

Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030

Raum für Wandel

Beschlussvorlage für die StUA-Sitzung am 19. und 20. Mai 2021
Version 04; Kapitel 1 bis 6

Wien, am 28. April 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Was möchten wir als ÖROK mit dem ÖREK 2030 erreichen? Das Mission Statement der ÖROK4	
2.	Den Wandel klimaverträglich und nachhaltig gestalten! Das Leitbild des ÖREK 2030.....	7
2.1.	Die Philosophie des ÖREK 2030: Raum für Wandel	7
2.2.	Die Grundsätze des ÖREK 2030	10
2.3.	Die räumlichen Ziele des ÖREK 2030.....	14
3.	Wandel findet statt! Megatrends mit hoher Relevanz für die Raumentwicklung und Raumordnung	18
3.1.	Klimawandel und Klimakrise.....	18
3.2.	Digitalisierung	19
3.3.	Globalisierung.....	19
3.4.	Demografischer Wandel	20
3.5.	Gesellschaftlicher Wandel und Multilokalität	21
3.6.	Wissensgesellschaft	21
3.7.	Urbanisierung und Suburbanisierung	22
3.8.	Steigender Energiebedarf.....	22
3.9.	Trends im Raumverhalten von Personen, Haushalten und Unternehmen	23
4.	Wandel ist nötig! Globale, europäische und nationale Aufträge an das ÖREK 2030	27
4.1.	Transformation unserer Welt: die Agenda für eine nachhaltige Entwicklung.....	27
4.2.	Europäische Ziele und Vorgaben	27
4.3.	Alpenkonvention	29
4.4.	Nationale Strategien	29
4.5.	Klima- und Energieziele.....	30
5.	Welchen Herausforderungen müssen wir uns stellen? Die wichtigsten räumlichen Herausforderungen.....	33
5.1.	Herausforderungen für alle Räume	33
5.2.	Größere Stadtregionen.....	35
5.3.	Kleinere Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume	35
5.4.	Achsenräume entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur.....	36
5.5.	Ländliche Tourismusregionen	36
5.6.	Ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang	37
5.7.	Schlussfolgerungen	38
6.	Wie setzen wir die gemeinsamen Ziele um? Unser Handlungsprogramm für die nächsten zehn Jahre	39
6.1.	Säule 1: Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen	43
6.2.	Säule 2: Den sozialen & räumlichen Zusammenhalt stärken.....	63
6.3.	Säule 3: Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln....	79
6.4.	Säule 4: Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln	99
7.	Wie werden wir tätig? Die ÖREK-Umsetzung	115
8.	Wie haben wir das ÖREK 2030 erstellt und wer hat daran mitgearbeitet?	116
8.1.	Die ÖREK-2030-Young Experts.....	116
8.2.	Mitarbeit der ÖROK-Mitglieder und der Fachöffentlichkeit.....	116
	Wir richten unseren herzlichen Dank für die Mitgestaltung an:.....	117

9. Quellenverzeichnis	118
10. Glossar.....	119

Dieser Bericht darf nur vollinhaltlich, ohne Weglassen oder Hinzufügen einzelner Seiten bzw. Textpassagen, veröffentlicht werden. Wird er auszugsweise vervielfältigt, so ist vorab die Genehmigung des Verfassers einzuholen.

Externes BearbeiterInnenteam: Helmut Hiess, Claudia Schönegger, Elisabeth Stix, Wolfgang Pfefferkorn, Lisa Purker

1. Was möchten wir als ÖROK mit dem ÖREK 2030 erreichen? Das Mission Statement der ÖROK

Die ÖROK als gemeinsame Trägerorganisation

Die ÖROK ist die **von uns als Bund, Ländern, Städten, Gemeinden sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern** gemeinsam getragene Einrichtung zur Koordination der Raumentwicklung in Österreich.

Wir sehen die ÖROK als *die* Organisation zur Koordination raumbezogener Handlungen in Österreich.

Wir arbeiten in der ÖROK über alle Ebenen des Staates und Fachbereiche hinweg bereits seit 50 Jahren erfolgreich zusammen und nehmen uns dies ausdrücklich auch für die nächsten zehn Jahre vor. Das ÖREK 2030 leitet unsere Tätigkeiten im Bereich der Raumentwicklung.

Das ÖREK 2030 als Strategie für eine „Raumentwicklung im Wandel“

Das ÖREK 2030 steht unter dem Leitmotiv „Raum für Wandel“.

Wir leisten mit dem ÖREK 2030 einen ambitionierten Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise - insbesondere für den erfolgskritischen Zeitraum bis 2030 - sowie zum Erhalt der natürlichen Ressourcen und ihrer Vielfalt. Wir verstehen den Wandel zu einer nachhaltigen postfossilen Gesellschaft und Wirtschaft mit einer hohen Lebensqualität und gleichwertigen Lebensbedingungen für alle Räume als zentrale Herausforderung für die Raumentwicklung der Zukunft, der wir uns gemeinsam stellen. Zu diesen Herausforderungen zählen auch die Beiträge der Raumplanung zur Energie- und Mobilitätswende.

Wir vereinbaren mit dem ÖREK 2030 eine zukunftsgerichtete, positive und stärkende gemeinsame Strategie. Wir definieren die Arbeitsaufträge zur Bewältigung der Herausforderungen und bekennen uns zu einer kooperativen Umsetzung.

Das ÖREK 2030 als Leitbild für die räumliche Entwicklung

Das ÖREK 2030 hält unsere gemeinsamen Grundsätze und Ziele für die Raumentwicklung in Österreich fest.

Wir verstehen das ÖREK 2030 als unser gemeinsames Leitbild für die räumliche Entwicklung in Österreich.

Wir vereinbaren, unser Handeln in der Raumentwicklung entlang dieses Leitbildes mit den drei übergeordneten Grundsätzen „Nachhaltige Raumentwicklung“, „Gemeinwohlorientierte Raumentwicklung“ und „Gerechte Raumentwicklung“ und den daraus abgeleiteten räumlichen Zielen auszurichten.

Das ÖREK 2030 als Handlungsprogramm für die Umsetzung

Mit dem ÖREK 2030 beschließen wir ein gemeinsames Handlungsprogramm.

Wir vereinbaren mit dem ÖREK 2030 über dieses Handlungsprogramm Umsetzungspakte, die wir in den nächsten zehn Jahren umsetzen.

Wir vertrauen dabei auf die Unterstützung durch die ÖROK-Geschäftsstelle, die uns als Koordinations- und Netzwerkstelle bei unseren Aufgaben professionell begleitet.

Das ÖREK 2030 als Orientierung nach innen

Das ÖREK 2030 richtet sich als gemeinsames Leitbild für die räumliche Entwicklung an alle Mitglieder der ÖROK.

Wir bekennen uns dazu, die Handlungsaufträge des ÖREK 2030 als Richtschnur für die raumbezogenen Aktivitäten in unseren Verwaltungen, nachgelagerten Institutionen und Einflussbereichen im eigenen Wirkungsbereich heranzuziehen.

Wir bekräftigen die gemeinsame Umsetzung der Handlungsaufträge des ÖREKs über die ÖREK-Partnerschaften sowie unser Wirken in den ÖROK-Gremien.

Das ÖREK 2030 als Orientierung nach außen

Das ÖREK 2030 richtet sich darüber hinaus an alle Akteurinnen und Akteure, die in der räumlichen Entwicklung tätig sind.

Das ÖREK 2030 hält die wesentlichsten Grundsätze, Ziele und Handlungsaufträge der Raumentwicklung für die nächsten zehn Jahre fest.

Wir laden alle weiteren Akteurinnen und Akteure der Raumentwicklung – Planerinnen und Planer, Lehrende an Universitäten oder Schulen, Forscherinnen und Forscher, Betriebe, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger – ein, sich am ÖREK zu orientieren und an der Umsetzung seiner Ziele und Handlungsaufträge mitzuwirken!

Das ÖREK 2030 als zugängliches und transparentes Dokument

Das ÖREK 2030 unterstützt Transparenz, Zugänglichkeit und Einbeziehung.

Wir stellen sicher, dass die Dokumente des ÖREK 2030 sowie seiner Umsetzung öffentlich und barrierefrei zur Verfügung stehen und laden ausdrücklich zum weiteren offenen Diskurs – zu seinen Inhalten und zu seiner Umsetzung – ein.

Wir sehen eine transparente Evaluierung des Dokuments und seiner Umsetzungsschritte zur Halbzeit seiner Wirkungsdauer sowie im Zuge der Erstellung der Raumordnungsberichte – ganz im Sinne eines lebenden Dokumentes – vor. Dies soll die stetige Weiterentwicklung und „Transformation“ seiner Inhalte unterstützen.

2. Den Wandel klimaverträglich und nachhaltig gestalten! Das Leitbild des ÖREK 2030

2.1. Die Philosophie des ÖREK 2030: Raum für Wandel

Die nächsten zehn Jahre erfordern weichenstellende Entscheidungen und Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Klimaziele bis 2030 und für den Weg zur Klimaneutralität. Es ist eine zentrale Aufgabe der Raumentwicklung und Raumordnung dazu einen Beitrag zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das ÖREK 2030 den Anspruch, Antworten auf folgende Fragen zu geben: Welche Beiträge können wir durch räumliche Planung und Entwicklung für die Bewältigung des Wandels zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Welt leisten? In welchem Zustand wollen wir die Räume und Regionen Österreichs an die nächsten Generationen übergeben? Wie wollen wir unsere knappen räumlichen Ressourcen im Sinne eines größtmöglichen Gemeinwohls nutzen, verteilen und gestalten? Wie wollen wir uns an der europäischen Raumentwicklung beteiligen?

Das Leitmotiv des ÖREK 2030 ist daher „Raum für Wandel!“. Der Wandel prägt das ÖREK 2030 in mehrfacher Hinsicht:

Wandel findet statt!

Das ÖREK 2030 steht unter dem Eindruck dynamischer Veränderungsprozesse. Dynamik und Veränderung sind in unserer modernen Gesellschaft an sich nichts Neues, sondern können sogar als ihr Wesensmerkmal bezeichnet werden. Neu sind jedoch die Dimensionen und die Intensität des Wandels. Dürren, Starkniederschläge, Stürme, Hitzeperioden zeigen uns die Präsenz der Klimakrise. Die COVID-19-Pandemie führt uns vor Augen wie vernetzt und verletzlich die globalisierte Welt geworden ist. Die Digitalisierung revolutioniert die Arbeits- und Freizeitwelten, die sozialen Kontakte oder die mediale Kommunikation. Bevölkerungswachstum und eine älter werdende Gesellschaft sind mit großen Herausforderungen verbunden. Globale Megatrends konfrontieren uns mit kaum beeinflussbaren Entwicklungen.

Dieser aktuelle Prozess des Wandels ist mit Unsicherheiten, hohen Risiken und großen Herausforderungen, aber auch mit Chancen verbunden. Das ÖREK 2030 reagiert auf die großen Megatrends und die damit einhergehenden Herausforderungen.

Wandel ist nötig!

Die Bewältigung der großen Herausforderungen benötigt globale, europäische, nationale, regionale genauso wie lokale Transformationsprozesse. Das trifft ganz besonders auf die Klimakrise zu.

Das ÖREK 2030 ist dabei eingebettet in das Geflecht internationaler, europäischer und nationaler Vereinbarungen, die die grobe Richtung der notwendigen Transformationsprozesse vorgeben. Dazu zählen die Nachhaltigkeitsziele der UNO im Rahmen der Agenda 2030 ebenso wie die Klimaziele der Europäischen Union oder die nationalen Klimaziele. Österreich hat sich verpflichtet, diese Vereinbarungen in seinen nationalen Politiken umzusetzen.

Den Wandel klimaverträglich und nachhaltig gestalten!

Wir alle wollen eine nachhaltige klimaneutrale und klimaresiliente Welt, die den nachkommenden Generationen ein gutes Leben in einer inklusiven Gesellschaft ermöglicht. Wir sind für eine gesunde, saubere, intakte Umwelt und gleichzeitig für eine florierende und nachhaltig wachsende Wirtschaft mit attraktiven Arbeitsplätzen. Wir sind dafür, dass Chancen auf ein gutes Leben gerecht verteilt sind und Menschen, die unter schwierigen Bedingungen leben, ihren Lebensstandard verbessern können. Wir beanspruchen Platz fürs Wohnen, Arbeiten, Produzieren, Lernen, Einkaufen, Erholen, für kulturelle und sportliche Aktivitäten. Wir wollen sicher sein vor Naturgefahren wie Überschwemmungen, Muren, Lawinen, Stürmen oder Waldbränden. Wir wollen der Natur mehr Raum geben, damit die Arten- und Lebensraumvielfalt erhalten wird und Ökosysteme sich erneuern können. Wir wollen unsere Aktivitäten möglichst ungehindert im Raum ausüben und die Orte unserer Wahl schnell, bequem und barrierefrei erreichen können. Dafür wollen wir den Raum der Zukunft gestalten!

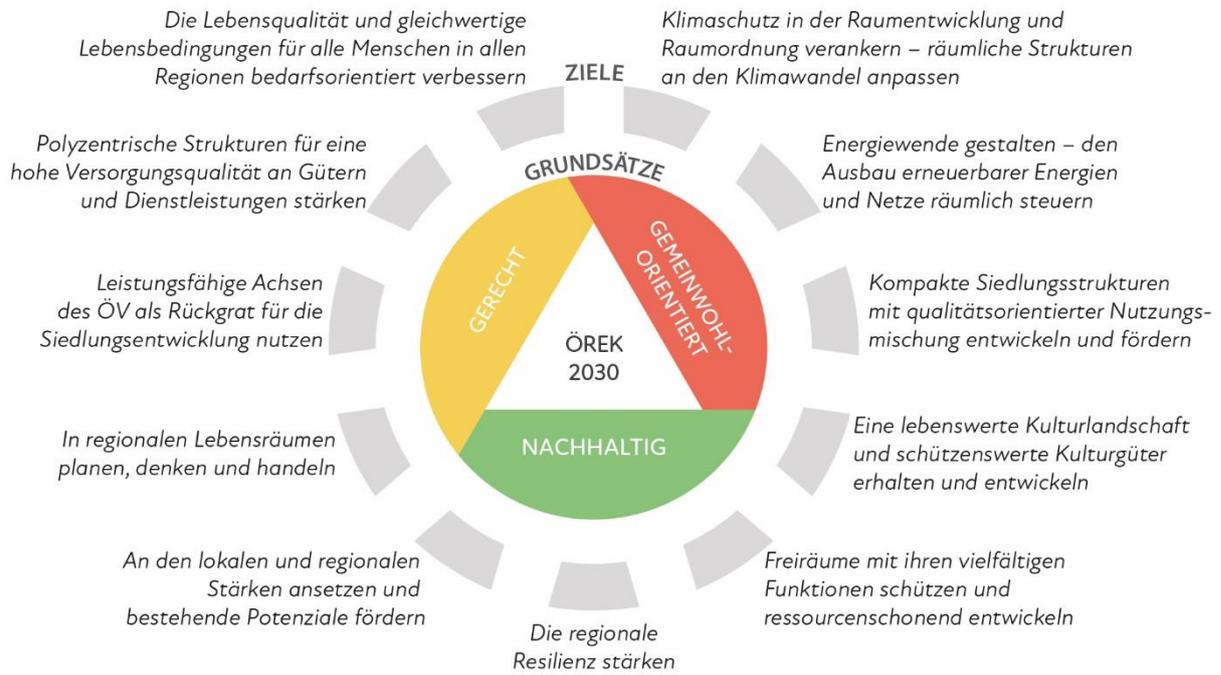
Aber viele dieser Bedürfnisse und Wünsche sind schwer vereinbar, stehen im Widerspruch zueinander und sind mit Konflikten verbunden. Wie können alle diese Bedürfnisse und Wünsche nachhaltig und gerecht ausbalanciert werden?

Der Raum und der Boden sind knappe Ressourcen, die nicht vermehrbar sind. Die Gestaltung der beschriebenen Bedürfnisse und Wünsche im Raum erfordert in demokratischen Gesellschaften ständige Abwägungs- und Aushandlungsprozesse.

Kern des ÖREK 2030 ist daher die „**Gestaltung des Wandels**“. Dazu formulieren wir Grundsätze, räumliche Ziele und ein Handlungsprogramm.

Daraus ergibt sich folgende Leitbildarchitektur (siehe nächste Seite).

Abb. 1: Das Leitbild des ÖREK 2030



Quelle: Rosinak&Partner ZTGmbH, Terra Cognita, PlanSinn, 2021, Grafik: Paul Hofstätter

2.2. Die Grundsätze des ÖREK 2030

Die Gestaltung des Wandels braucht eine starke Orientierung, die den Weg in die Zukunft weist. Das ÖREK 2030 wird von den drei Grundsätzen „Klimaverträgliche und nachhaltige Raumentwicklung“, „Gemeinwohlorientierte Raumentwicklung“ und „Gerechte Raumentwicklung“ geleitet.

Diese drei Grundsätze sind nicht getrennt zu sehen, sondern sie überlappen einander.

2.2.1. Klimaverträgliche und nachhaltige Raumentwicklung

Klimaverträgliche und nachhaltige Raumentwicklung hat die langfristige, generationenübergreifende Perspektive im Blick. Gerade räumliche Entwicklungen verlaufen sehr langsam und stetig. Die räumlichen Wirkungen setzen sich aus einer Vielzahl an kleinen Einzelentscheidungen zusammen, die erst in der Summe nach längeren Zeiträumen erkennbar und spürbar werden. Es ist schwer möglich, diese Entwicklungen wieder rückgängig zu machen und sehr kostenaufwändig, die unerwünschten Konsequenzen zu kompensieren.

Daher muss Raumentwicklungspolitik der Klimaverträglichkeit und Nachhaltigkeit in besonderem Ausmaß verpflichtet sein. Eine klimaverträgliche und nachhaltige Raumentwicklung überlappt sich im Sinne der Generationengerechtigkeit auch stark mit dem Grundsatz der gerechten Raumentwicklung.

Im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der UNO werden wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit als gleichberechtigte Säulen angesehen. Das ÖREK 2030 konkretisiert die Beiträge der Raumentwicklung und Raumordnung zu den Nachhaltigkeitszielen und übersetzt sie in Handlungsaufträge.

Ökologische Nachhaltigkeit in der Raumentwicklung

Die Klimakrise, aber auch Umweltbelastungen, der Verlust an Biodiversität, oder der Rückgang an landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Infrastruktur gefährden die Zukunftschancen und Handlungsspielräume der nächsten Generationen.

Die räumliche Dimension der ökologischen Nachhaltigkeit bedeutet daher vor allem einen klimaverträglichen, sparsamen und schonenden Umgang mit den räumlichen Ressourcen. Nicht nachhaltiges Wachstum zeigt sich zunächst in einer Verschärfung der Klimakrise, in einer Übernutzung und in letzter Konsequenz in einer Erschöpfung und Zerstörung räumlicher Ressourcen. Eine der wesentlichsten Aufgaben der Raumentwicklung und Raumordnung ist das frühzeitige Aufzeigen und Festlegen von Wachstumsgrenzen sowie das konkrete Begrenzen von Nutzungen.

Die Nutzung lokaler und regionaler erneuerbarer Energieträger ist zur Vermeidung einer Verschärfung der Klimakrise unabdingbar. Sie bietet neue wirtschaftliche Chancen, erzeugt aber auch neuen Druck auf räumliche Ressourcen. Raum- und Siedlungsstrukturen müssen daher so entwickelt werden, dass eine Zunahme der Bodenversiegelung minimiert und durch Entsiegelung kompensiert wird.

Die Absicherung der Freiraumfunktionen und der Ökosystemleistungen hat wichtige gesundheitspolitische Funktionen und ist für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft von größter Bedeutung. In urbanen Gebieten geht es um die Sicherung der Grünräume mit ihrer Erholungsfunktion und der enormen mikroklimatischen Bedeutung in der Klimakrise.

Nationalparks, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000 und Naturparks sind Hot Spots der Biodiversität und übernehmen eine zentrale Funktion für die Vernetzung der Ökosysteme.

Schließlich übernimmt die Raumentwicklung und Raumordnung eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer klimaneutralen Mobilität: Kompakte Siedlungsstrukturen ermöglichen kurze Wege sowie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und unterstützen die aktive Mobilität, also Rad- und Fußverkehr.

Soziale Nachhaltigkeit in der Raumentwicklung

Die räumliche Dimension der sozialen Nachhaltigkeit zielt darauf ab, den sozialen und räumlichen Zusammenhalt zu stärken. Wandel führt immer zu unterschiedlichen sozialen und räumlichen Betroffenheiten. Es geht darum, regionale Ungleichheiten der Lebensqualität, der Wirtschaftsleistung und der Einkommen zu verringern und dabei besonders auf die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu achten (Gender Mainstreaming). Soziale Nachhaltigkeit im räumlichen Kontext bedeutet außerdem, die Versorgung mit Dienstleistungen der Daseinsvorsorge auch für Personen ohne eigenes Kraftfahrzeug und Menschen mit Behinderungen in einer inklusiven Gesellschaft zu sichern. Es bedeutet, leistbares und barrierefreies Wohnen für alle zu gewährleisten und die sozialräumlichen Qualitäten des öffentlichen Raums im Kontext mit dem Klimawandel (z.B. Hitzestress in bebauten Gebieten) zu verbessern. Die kulturelle Dimension der sozialen Nachhaltigkeit ist auch für die Raumentwicklung ein wesentlicher Aspekt. Dazu zählen die Ausstattung und Erreichbarkeit von kulturellen Einrichtungen ebenso wie eine qualitätsvolle Baukultur und Kulturlandschaftsgestaltung.

Einer der wichtigsten Einflussfaktoren für die Raumentwicklung und Raumordnung ist der demografische Wandel – die Veränderung der Alterszusammensetzung der Bevölkerung, die Zuwanderung aus dem Ausland, die regionale Verteilung von Bevölkerungszuwächsen und -rückgängen. Dienstleistungen und Infrastrukturen müssen an die altersspezifische Nachfrage angepasst werden. Räumlicher Segregation von ethnischen und sozialen Gruppen muss entgegengewirkt und Abwanderung, Rückwanderung und Zuwanderung in einer verträglichen Balance gehalten werden.

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Raumentwicklung

Ein Ziel der Raumentwicklung und Raumordnung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Standortes Österreich mit all seinen Regionen in einer globalen und europäischen Wirtschaft zu sichern und zu stärken. Das ist für eine offene, exportorientierte und international stark verflochtene Volkswirtschaft von größter Bedeutung.

Dabei geht es um die Stärkung Österreichs als Standort für Forschung & Entwicklung ebenso wie die Ausrichtung der Regionen an ihren Stärken und Potenzialen („smarte Spezialisierung“). Vor dem Hintergrund des nötigen Wandels zu einer postfossilen Wirtschaft und Gesellschaft geht es aber auch darum, Österreich in einen klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftsstandort zu transformieren. Dabei können die Innovationspotenziale der österreichischen Wirtschaft genutzt werden, um als technologischer Vorreiter neue Marktpotenziale zu erschließen. Das bedeutet, eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft und Wirtschaftskreisläufe möglichst regional zu organisieren. Das heißt auch, auf eine nachhaltige Entwicklung der Tourismus-, Kultur- und Freizeitdestinationen zu achten, die in regionale Wertschöpfungsketten gut eingebunden sind.

Die städtischen Regionen sollen dabei unterstützt werden, ihre Funktion als international wettbewerbsfähige Spitzenstandorte und attraktive Produktionsstandorte wahrnehmen zu können. Die ländlichen Regionen sollen sich als spezialisierte Bioökonomie- und Industriestandorte unter Wahrung von Klimaschutz und Biodiversität profilieren.

Ein wesentlicher Aspekt der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ist eine klima- und umweltverträgliche Verbesserung der internationalen und regionalen Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte. Schwerpunkt ist in Zukunft der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Schienennetze mit ihren Knoten.

2.2.2. Gemeinwohlorientierte Raumentwicklung

Das ÖREK 2030 orientiert sich am Gemeinwohl. Das Aufeinandertreffen unterschiedlichster Ansprüche und Bedürfnisse im begrenzten und daher knappen Raum wird von persönlichen und wirtschaftlichen Interessen dominiert. Individuelle Eigentumsinteressen haben das Gemeinwohl nicht prioritär im Blick. Der Markt führt nicht automatisch zur optimalen Nutzung und Gestaltung des Raums im Sinne des Gemeinwohls.

Es ist daher die Aufgabe der Raumentwicklung und Raumordnung die Interessen des Gemeinwohls zu vertreten und zu wahren. Die Wahrung von Eigentumsrechten und individuellen Freiheiten muss mit dem gemeinwohlorientierten öffentlichen Interesse in Einklang gebracht werden. Insbesondere bei Grund und Boden als nicht vermehrbare Güter muss ein Ausgleich zwischen individuellen Eigentums- und Freiheitsrechten und einer dem Gemeinwohl dienenden Gesamtgestaltung des Raumes gesucht werden. Das gilt auch für die Wahrung der Gemeinwohlintereessen bei Wertsteigerungen durch den Einsatz öffentlicher Mittel (z.B. infrastrukturelle Erschließung, öffentliche Dienstleistungen, Änderungen in der Widmung der Nutzbarkeit). Vertragsraumordnung oder städtebauliche Verträge stellen dafür wichtige Instrumente dar. Aber auch der Zugriff auf Daten muss in einer digitalen Welt als wichtige Ressource für die Planung geklärt werden. Eine gemeinwohlorientierte Raumentwicklung ist angewiesen auf eine entsprechende finanzielle Ausstattung räumlicher Einheiten und Institutionen. Aus der Sicht einer gemeinwohlorientierten Raumentwicklung ist daher ein gesellschaftlich unerwünschter Steuerwettbewerb zwischen Gemeinden, Regionen, Bundesländern und Staaten kontraproduktiv.

Das Gemeinwohl wird durch die jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen, Normen, Verträge und Vereinbarungen bestimmt. Im Kapitel 4 „Wandel ist nötig“ werden wichtige Rahmenbedingungen für eine gemeinwohlorientierte Raumentwicklung zusammengefasst.

Dieser normative Rahmen reicht aber nicht, um in jedem konkreten Einzelfall eine eindeutige Lösung ableiten zu können. Ziele, Bedürfnisse und Wünsche stehen oftmals im Widerspruch zueinander und können im konkreten Fall zu Konflikten führen. Ein wichtiger Teil der Gemeinwohlorientierung besteht daher in der Gestaltung von Mechanismen der Kooperation und Koordination. Dazu gehört die Beteiligung von betroffenen Akteurinnen und Akteuren, die für lösungsorientierte Abwägungs- und Aushandlungsprozesse unabdingbar sind.

2.2.3. Gerechte Raumentwicklung

Räume im Sinne von Gemeinden, Städten und Regionen sind mit sehr unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet. Dazu zählen natürliche Ressourcen ebenso wie soziale und wirtschaftliche Ressourcen, die sich historisch in gesellschaftlichen Prozessen entwickelt haben. Räume sind in einer global vernetzten Welt aufeinander angewiesen. In rein marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaften besteht die Gefahr, dass sich soziale und räumliche Ungleichheiten eher verstärken als verringern. Wenn diese Ungleichheiten zu groß werden, kann es in beiden Fällen zu unerwünschten Effekten kommen. Insgesamt kann es zu einer Schwächung des territorialen Zusammenhalts kommen.

Das **Grundprinzip der räumlichen Gerechtigkeit** bedeutet:

- » Eine Raumentwicklung, die dazu beiträgt, die regionalen Ungleichheiten nicht zu vergrößern, sondern zu verringern. Das kann erreicht werden zum Beispiel durch eine an den jeweiligen regionalen Stärken und Potenzialen ausgerichtete Förderung, eine Abgeltung für besondere natürliche Erschwernisse (z.B. Ausgleichszulage für Berggebiete), für gemeinwohlorientierte Leistungen (z.B. Landschaftspflege, Naturschutz, Ökosystem-Dienstleistungen) oder die

Übernahme zentralörtlicher Funktionen der Daseinsvorsorge (z.B. Gesundheits- oder Bildungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung).

- » Eine Raumentwicklung, in der Menschen gleiche Startchancen haben, ihren Wohn- und Arbeitsort möglichst nach ihren Präferenzen zu wählen (Chancengerechtigkeit).
- » Eine Raumentwicklung mit einem Anspruch auf eine Mindestausstattung mit Infrastrukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Sie sind eine unabdingbare Voraussetzung für möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und die Verwirklichung individueller Lebensentwürfe (Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit).
- » Eine Raumentwicklung, die nicht nur die Verteilung der Ausstattung von Räumen in den Blick nimmt, sondern in der auch die objektiven Ergebnisse (z.B. Lebenserwartung, Gesundheitszustand, Bildungsabschlüsse, Erreichbarkeiten, Umweltqualität) und die subjektive Einschätzung der Lebensqualität (z.B. Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld, mit den Beschäftigungsmöglichkeiten, dem sozialen Leben, den Erreichbarkeitsverhältnissen) handlungsleitend sind.
- » Eine Raumentwicklung, die raumtypenspezifisch an den besonders relevanten Ungleichheiten ansetzt und dazu beiträgt, diese zu reduzieren. So haben etwa in städtischen Räumen ausreichend leistbarer Wohnraum, die Ausstattung mit wohnungsnahen Grün- und Erholungsräumen oder eine gute Umweltqualität eine größere Bedeutung, während in ländlichen Regionen die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge, hohe Mobilitätskosten oder die Entwicklungschancen von Mädchen und Frauen im Vordergrund stehen.
- » Eine Raumentwicklung, die für den Standort Österreich insgesamt vorteilhaft ist und dem Wohlergehen aller zu Gute kommt.

Gerechte Raumentwicklung bedeutet nicht, Räume „gleich zu machen“. Das würde einer volkswirtschaftlich effizienten und effektiven Gesamtentwicklung und der wünschbaren Vielfalt für die Auswahl von Lebensstandorten widersprechen. Räumliche Ungleichheit darf aber nicht zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung und Einschränkung von Lebenschancen führen.

Der Grundsatz der räumlichen Gerechtigkeit adressiert in hohem Ausmaß die Ausstattung räumlicher Einheiten mit finanziellen Mitteln, die regionale und kleinräumige Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Aus der Sicht der Raumentwicklung sind daher Regelungsmechanismen gegen den gesellschaftlich unerwünschten Steuerwettbewerb zwischen Standorten in einer Welt mit weitgehend liberalisierten Waren-, Finanz- und Personenverkehr von hoher Bedeutung. Die europäischen Kohäsionsprogramme und der gesamtstaatliche Finanzausgleich sowie regionale Finanzausgleichsmechanismen sind zentrale Instrumente für eine gerechte Raumentwicklung

Das Grundprinzip der Gerechtigkeit im ÖREK 2030 korrespondiert mit dem Europäischen Green Deal mit seinen „gerechten Transformationsmechanismen“. Auch die Territoriale Agenda 2030 der Europäischen Union spricht von einem „Gerechten Europa, das Zukunftsperspektiven für alle Orte und Menschen“ bietet. In der Neuen Leipzig-Charta für europäische Städte stellt die „gerechte Stadt“ eine der drei Dimensionen auf dem Weg zu einer nachhaltigen und resilienten europäischen Stadt dar.

Analog zum Gemeinwohl ist Gerechtigkeit im konkreten Fall zu präzisieren und in Handlungen zu übersetzen. Auch hier sind Aushandlungs- und Abwägungsprozesse erforderlich, für die die Raumentwicklung und Raumordnung die Datengrundlagen und die Governance-Mechanismen bereitstellt (Beteiligungsgerechtigkeit).

2.3. Die räumlichen Ziele des ÖREK 2030

Die folgenden räumlichen Ziele leiten die Handlungen und Aktivitäten in der Raumentwicklung und Raumordnung für Österreich bis 2030. Sie tragen dazu bei, die notwendige Transformation hin zu einer klimaneutralen, nachhaltigen, gerechten und am Gemeinwohl orientierten Raumstruktur zu unterstützen.

Klimaschutz in der Raumentwicklung und Raumordnung verankern – räumliche Strukturen an den Klimawandel anpassen

Bis 2030 wurden ambitionierte Ziele zum Klimaschutz festgelegt (siehe auch Kapitel 4). Die Raumentwicklung muss dazu beitragen, die räumlichen Nutzungsformen und die räumliche Struktur so zu gestalten, dass das langfristige Ziel der Klimaneutralität erreicht werden kann. Gleichzeitig geht es darum, die Raumstruktur an die nicht mehr vermeidbaren Veränderungen anzupassen, damit durch präventive Maßnahmen Risiken minimiert und notwendige Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können. Dazu müssen der Klimaschutz und die Klimawandelanpassung in den rechtlichen Rahmenbedingungen verankert, in die Entwicklungskonzepte und Pläne aufgenommen und in der Praxis operationalisiert werden. Dafür ist wiederum eine institutionen- und sektorübergreifende Zusammenarbeit erforderlich.

Energiewende gestalten – den Ausbau erneuerbarer Energien und Netze räumlich steuern

Die Klimaziele können nur mit einer Energiewende weg von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energiequellen erreicht werden. Die Nutzung fossiler Energien hat den Flächenbedarf für die Energieerzeugung stark reduziert. Die Verwendung von Kohle trug dazu bei, die Abholzung der Wälder zu verhindern. Der Einsatz von Öl für die Fortbewegung hat den Flächenbedarf für die Produktion der Futtermittel für Zugtiere minimiert. Mit der Wende hin zu erneuerbaren Energieträgern wie Biomasse, Solarenergie und Windenergie bekommt die Fläche für Energieproduktion, Energiespeicherung und Energietransporte wieder eine Bedeutung. Die Raumentwicklung und Raumordnung steht vor einer völlig neuen Herausforderung mit vielfältigen Aufgaben: Ermittlung und Auswahl der Flächen und Standorte mit der besten Eignung, Sicherung von Flächen für Produktions- und Speicherstandorte, Vermittlung bei Nutzungskonflikten und Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Flächenansprüchen.

Die Lebensqualität und gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen in allen Regionen bedarfsorientiert verbessern

Im Sinne einer gerechten und nachhaltigen Raumentwicklung geht es darum, möglichst gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen zu sichern. Die räumliche Vielfalt in Österreich ist ein hohes Gut. Daraus erwächst aber ein unterschiedliches Angebot an ortsspezifischer Lebensqualität. Die Bevölkerung soll die Chance haben, ihre Standortentscheidungen nach den jeweiligen subjektiven Interessen treffen zu können. Daher geht es darum, die Räume so auszustatten und zu gestalten, dass die zentralen Grundbedürfnisse durch das Angebot an Infrastrukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Qualität und Erreichbarkeit abgedeckt sind.

Kompakte Siedlungsstrukturen mit qualitätsorientierter Nutzungsmischung entwickeln und fördern

Dieser räumliche Grundsatz ist aktueller denn je. Die Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch kompakte und qualitätsvolle Siedlungsstrukturen spielt bei der Vermeidung der Klimakrise eine zentrale Rolle und ist daher ein Gebot der Stunde.

Bis 2050 wird sich nach den aktuellen Prognosen die Zahl der EinwohnerInnen in Österreich um ca. 9 %, die der Haushalte um ca. 15 % erhöhen. Der Bedarf für Siedlungs- und Verkehrsflächen wird weiter wachsen. Der Raumordnung kommt ein hohes Maß an Verantwortung zu: das Prinzip der kompakten Siedlungsstrukturen hat höchste Priorität auch angesichts der notwendigen Energiewende hin zu erneuerbaren Energieträgern sowie des Schutzes der landwirtschaftlichen Produktionsflächen, der übergeordneten Grünflächen, des unversiegelten Bodens und der Waldflächen als CO₂-Senken.

Am Weg zu einer wissens- und dienstleistungsorientierten Wirtschaft mit emissionsarmen Produktionsbetrieben bietet sich die Chance für eine Rückkehr zu einer starken Nutzungsmischung. Damit werden Wege wieder kürzer, können Flächen revitalisiert statt neu versiegelt und Orts- und Stadtzentren wiederbelebt werden. Damit wird auch eine stärkere Nutzung der Verkehrsträger des Umweltverbundes (Fußgänger- und Radverkehr, öffentlicher Verkehr) ermöglicht und der Weg zur klimaneutralen Mobilität geebnet.

Polyzentrische Strukturen für eine hohe Versorgungsqualität an Gütern und Dienstleistungen stärken

Das bedeutet ein Netz von Zentren (Groß-, Mittel- und Kleinstädte, zentrale Orte) unterschiedlicher Größe und damit die Sicherung einer möglichst wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit all jenen Diensten, die auch in Zukunft „physisch“ gebraucht werden. Klein- und Mittelzentren übernehmen dabei wichtige Funktionen als „Ankerpunkte“ in der lokalen und regionalen Versorgung. Überregionale und internationale Zentren leisten dies für überregionale und internationale Funktionen sowie für die Versorgung mit Einrichtungen, die an eine hohe Nachfrage und vielfältige Interaktionen gebunden sind (z.B. Universitäten, kulturelle Spitzeneinrichtungen, internationale Organisationen, Universitätskliniken). Einen wesentlichen Beitrag für die Versorgung mit Diensten der Daseinsvorsorge soll in Zukunft die Nutzung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten erbringen. Dazu ist eine flächendeckend gute Versorgung mit leistungsfähiger digitaler Infrastruktur und eine Hilfe bei der Aneignung der Nutzungsmöglichkeiten eine Voraussetzung.

Für die Sicherung einer hohen Qualität der Leistungserbringung sowie einer gerechten, effektiven und effizienten Versorgung mit Gütern und Diensten ist eine Kooperation in Funktionsräumen der Daseinsvorsorge anzustreben. Dazu ist eine (stadt)regionale und interkommunale Handlungsebene, in der Abwägungs- und Aushandlungsprozesse für einen interkommunalen Ausgleich stattfinden können, eine wesentliche Voraussetzung.

Leistungsfähige Achsen und Knoten des öffentlichen Verkehrs als Rückgrat für die Siedlungsentwicklung nutzen

Die Entwicklung an leistungsfähigen Achsen und Knoten des öffentlichen Verkehrs bedeutet eine Orientierung an den Bahnhöfen und Haltestellen eines attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsnetzes. Die Siedlungsentwicklung soll grundsätzlich an der Erschließung bzw. der Erschließbarkeit mit öffentlichen Verkehrsangeboten orientiert werden. Gleichzeitig soll aber auch die Anbindung an das hochrangige Netz verbessert werden. In bestehenden Siedlungsgebieten außerhalb der Einzugsbereiche öffentlicher Verkehrsangebote soll die Versorgungsqualität durch bedarfsorientierte Verkehre ausgebaut werden, damit die Erreichbarkeitschancen für BewohnerInnen ohne eigenes Kraftfahrzeug sichergestellt werden können. Die Orientierung der Siedlungsentwicklung am öffentlichen Verkehrssystem ist ein zentraler Beitrag der Raumentwicklung im Kampf gegen die Klimakrise.

In regionalen Lebensräumen denken, planen und handeln

Die Alltagsräume der Menschen haben sich durch die Mobilitätsmöglichkeiten in den letzten Jahrzehnten stark ausgeweitet. Wohnort, Arbeits- und Bildungsort, Einkaufs- und Freizeitorde liegen oftmals weit auseinander und alltags- bzw. lebensräumliche Beziehungen decken sich oft nicht mehr mit den Grenzen der Gebietskörperschaften. Die damit verbundenen Herausforderungen können meist nicht mehr ausschließlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaften gelöst werden.

Mit der Digitalisierung werden Stadt-, Gemeinde- aber auch Landesgrenzen nochmals an Bedeutung verlieren. Zudem erfordern weitere Entwicklungen eine wirkungsvolle stadregionale und regionale Zusammenarbeit. Dazu zählen die Bewältigung der Klimakrise, die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft und Gesellschaft, eine regionale Kreislaufwirtschaft, die umwelt- und klimaverträgliche Bewältigung der Mobilitätsströme, die Organisation der Daseinsvorsorge, die Bereitstellung von leistbarem Wohnen, die Sicherung von Natur- und Erholungsräumen, aber auch die Aufrechterhaltung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Insbesondere zwischen den meist wirtschaftsstarke Städten bzw. regionalen Zentren und deren Umlandgemeinden braucht es eine Kooperation auf Augenhöhe. Regionalentwicklung und Regionalplanung sind dafür die geeigneten Instrumente.

Die regionale Resilienz stärken

Der Klimawandel (Naturgefahren, Extremwetterereignisse, etc.) und die mit der Globalisierung verbundenen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen können zu rasch auftretenden Ereignissen (z.B. Finanz- und Wirtschaftskrisen, Pandemien, etc.) mit gravierenden Auswirkungen auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systeme führen. Regionale Kreisläufe, regionale Versorgungssicherheit und regionale Katastrophenvorsorge leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Resilienz des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems.

An den lokalen und regionalen Stärken ansetzen und bestehende Potenziale fördern

Räume und Regionen sind bei aller strukturellen Ähnlichkeit durch eine unverwechselbare Kombination von historischer Entwicklung, Ressourcenausstattung, Traditionen und Mentalitäten gekennzeichnet. Für die Bewältigung von Problemen wie Bevölkerungsrückgang, wirtschaftliche Umbrüche oder gesellschaftliche Veränderungen gibt es keine Patentrezepte. Lösungen müssen ausgehend von den Stärken und Potenzialen gemeinsam mit den regionalen und lokalen AkteurlInnen gefunden werden.

Freiräume mit ihren vielfältigen Funktionen schützen und ressourcenschonend entwickeln

Nicht bebaute und unversiegelte Freiräume umfassen ca. 90 % der Fläche Österreichs. Sie sind die zentrale Quelle für die land- und forstwirtschaftliche Produktion, die Gewinnung von mineralischen und biogenen Rohstoffen und eine wertvolle Ressource für den Tourismus. Sie sind Teil des Risiko- und Schutzmanagements bei Naturgefahren und sichern Biodiversität von Fauna und Flora. Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien kommen zusätzliche Ansprüche auf die knappen Flächen hinzu. Im städtischen Raum geht es auch um die Zugänglichkeit von Grünräumen sowie die Aufrechterhaltung und Verbesserung der mikroklimatischen Funktionen. Es ist Aufgabe der Raumentwicklung und Raumordnung, zur Sicherung der Vielfalt und Qualität der Frei- und Grünräume, zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität in Abstimmung mit der wirtschaftlichen Nutzung beizutragen. Dazu zählt auch das Management von Flächenkonkurrenzen.

Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln

Ziel der Raumentwicklung und Raumordnung ist eine Kulturlandschaft und eine bauliche Umwelt, in der sich die Menschen wohl fühlen und in der sie sich gerne aufhalten. Das Bewußtsein für den Wert ästhetischer Qualität ist aber auch eine Voraussetzung für die Akzeptanz raumordnerischer Maßnahmen. Die österreichische Kulturlandschaft ist ein Schatz, den es zu erhalten, aber auch weiterzuentwickeln gilt. Die Instrumente der Raumplanung und des Städtebaus können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

ENTWURF

3. Wandel findet statt! Megatrends mit hoher Relevanz für die Raumentwicklung und Raumordnung

Megatrends bezeichnen Entwicklungen von globaler und langfristiger Bedeutung, die nicht von einzelnen Ländern, Regionen oder Gemeinden verändert werden können. Megatrends zu beeinflussen oder in eine bestimmte Richtung zu lenken, erfordert ein Handeln der Vielen, also letztlich globale Abstimmung und konzertierte Umsetzung auf allen Ebenen.

Gelingt dies nicht oder sind die Entwicklungen unvermeidlich (z.B. technische Neuerungen, irreversible Entwicklungen), geht es um bestmögliche Anpassung, also um das Vermeiden von Risiken oder die Nutzung von Chancen.

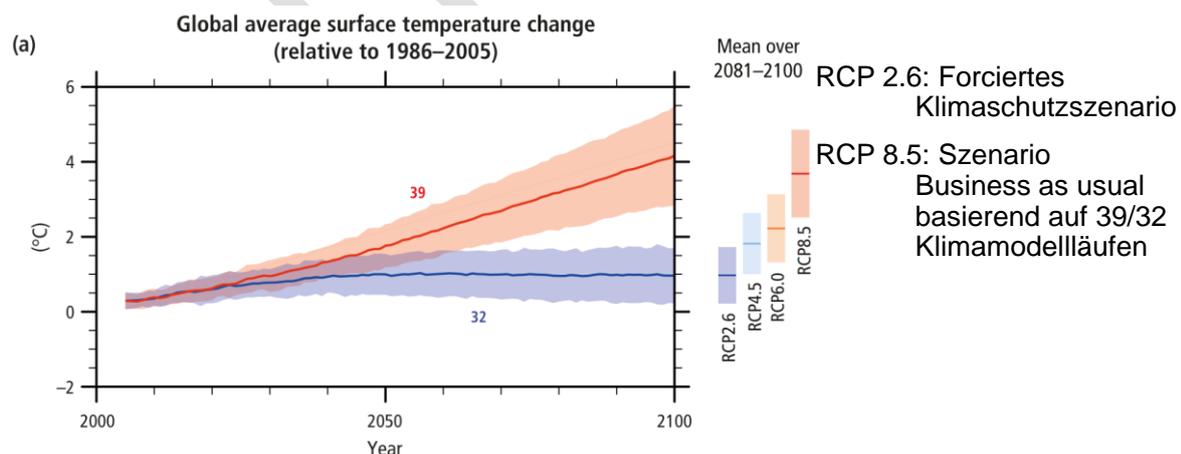
Obwohl Megatrends umfassend wirksam und unumkehrbar sind, können sie dennoch Gegenbewegungen erzeugen, die neue Märkte entstehen lassen, zu neuen Verhaltensmustern oder Produktwelten führen.

Im Folgenden werden jene Megatrends und Gegentrends im Überblick dargestellt, die das Raumverhalten von Einzelpersonen, Haushalten und Unternehmen und damit die Raumstruktur und die Raumentwicklung besonders beeinflussen. Dafür müssen Antworten durch die Raumentwicklungs- und Raumordnungspolitik gefunden werden.

3.1. Klimawandel und Klimakrise

Seit Beginn des industriellen Zeitalters ist die Konzentration von CO₂ in der Atmosphäre um ca. 44 % gestiegen. „Die Welt hat Fieber“, das ohne Gegenmaßnahmen dramatisch ansteigen könnte. Klimamodelle zeigen, dass bis zum Jahr 2100 ein durchschnittlicher Temperaturanstieg um bis zu 4,5 °C eintreten könnte.

Abb. 2: Klimaszenarien bis 2100



Quelle: IPCC (2013): 5th Assessment Report: Climate Change 2013

Der Klimawandel wirkt global, langfristig und ist mittlerweile teilweise irreversibel. Es geht nun um die Begrenzung des Temperaturanstiegs.

Die räumliche Verteilung sowohl der VerursacherInnen als auch der Konsequenzen ist sehr unterschiedlich. Österreich als entwickelte Industrienation trägt pro Kopf unverhältnismäßig stark zur Klimakrise bei, ist jedoch auch besonders stark betroffen. Einerseits manifestiert sich die Erwärmung in Österreich als Binnenland stärker als im globalen Durchschnitt, zum anderen erhöht die Topografie eines Alpenlandes die Schadensanfälligkeit und Verwundbarkeit. Die Naturgefahren sind besonders hoch und die wirtschaftliche Betroffenheit ist vor allem im Wintertourismus sehr ausgeprägt. Der Temperaturanstieg seit dem späten 19. Jahrhundert um 2^o Celsius wirkt sich bereits heute auf die alpine Umwelt und die im Alpenraum lebende Bevölkerung aus. Zudem ist die regionale Produktion hochwertiger Lebensmittel durch die klimawandelbedingte Zunahme von lokalen Starkniederschlägen, Trockenheit und der Verschiebung der Niederschlagsmuster massiv gefährdet. Aber auch die Städte sind durch Überhitzungserscheinungen und den damit verbundenen Gesundheitsgefährdungen stark betroffen.

Das ÖREK 2030 steht daher ganz im Zeichen der Bekämpfung der Klimakrise und der notwendigen Klimawandelanpassung zur Verringerung der Risiken. Das ÖREK steht aber auch für die Nutzung neuer regionaler Wertschöpfung durch Innovationen bei Vermeidungs- und Anpassungsmaßnahmen oder neuen touristischen Potenzialen.

3.2. Digitalisierung

Bereits 28% des Wirtschaftswachstums in Österreich wird auf die Branchen der Informations- und Kommunikationstechnologien zurückgeführt (WIFO 2019). Die Versorgung mit Breitbandinfrastruktur wurde Teil der Daseinsvorsorge wie früher das Telefonnetz. Breitbandinfrastruktur entscheidet über die Standortqualität für Betriebe und Haushalte besonders in der Entwicklungs- und Ausbauphase. Die Befähigung der Bevölkerung zur Nutzung der neuen Technologie wird zu einer wichtigen Frage für den gerechten Zugang zu Lebenschancen. Eine marktgetriebene Einführung des Breitbands begünstigt aus Rentabilitätsgründen städtische Gebiete. Ländliche Regionen benötigen das Engagement der öffentlichen Hand.

Die Digitalisierung ist mit umfassenden, aber noch schwer abschätzbaren räumlichen Wirkungen verbunden. Digitale Dienste könnten der Daseinsvorsorge neue Impulse geben. Die virtuelle Vernetzung könnte zu Veränderungen im Mobilitätsverhalten führen, multilokale Lebensformen („digital sprawl“) könnten gestärkt werden. Neue Branchen durch die Schließung großflächiger Einkaufszentren als Folge des wachsenden Online-Handels bei gleichzeitig wachsender Nachfrage nach flächenintensiven Logistikzentren sind wahrscheinlich. Big Data wirft die Frage nach dem Zugang zu Daten für die planenden Institutionen auf. Offen ist auch, welche Strukturveränderungen in städtischen und ländlichen Räumen zu erwarten sind, ob die Entwicklung eher städtische oder ländliche Räume bevorzugt oder neutral bleibt.

Bereits ersichtliche Gegentrends wie die neue Wertschätzung von Handarbeit, persönlichen Dienstleistungen oder „Live“-Erlebnissen bieten gleichzeitig neue Chancen für die Regionalentwicklung. Im ÖREK wird die Digitalisierung mit ihren Konsequenzen als Querschnittsthema zu einem Schwerpunkt gemacht. Auch und gerade deshalb, weil damit viele offene Fragen verbunden sind, auf die Antworten gesucht werden müssen.

3.3. Globalisierung

Die Globalisierung bezeichnet zunehmende transnationale Personen-, Waren-, Dienstleistungs-, Finanz- und Informationsströme, das Entstehen weltumspannender Konzerne und wachsende wechselseitige Wirkungszusammenhänge und Abhängigkeiten. Die Globalisierung ist ein menscheitsge-

schichtlicher Prozess, der durch eine Vielzahl an Faktoren angetrieben wird. Dazu zählen der technische Fortschritt der Verkehrs- und Kommunikationssysteme, ausreichend verfügbare billige Energie, der Abbau von Handelshemmnissen, unterschiedliche Arbeitskosten, fehlende Kostenwahrheit im Transport oder der durch Wohlstand wachsende Tourismus. Angesichts zahlreicher technischer, sozialer und institutioneller Innovationen hat seit Beginn der industriellen Revolution ein Globalisierungsschub stattgefunden, der sich in den letzten dreißig Jahren nochmals beschleunigt hat. Der Median des Globalisierungsindex (misst das Ausmaß der Globalisierung) ist von 1990 bis 2016 von 44 Punkten auf 64 Punkte gestiegen (Bertelsmannstiftung 2018). Österreich weist einen hohen Globalisierungsgrad auf und liegt am 7. Platz von 42 Ländern, die 90 % der Weltwirtschaftsleistung erbringen. Österreichs Globalisierungsindex ist von 1990 – 2016 stark gewachsen (von 64,3 auf 75,5). Österreich profitiert überdurchschnittlich bei Wachstums- und Einkommenszuwächsen (Rang 13 von 42 Ländern). Den GlobalisierungsgewinnerInnen stehen aber auch VerliererInnen gegenüber. In einzelnen Branchen, aber auch Regionen verlieren Betriebe an Konkurrenzfähigkeit, gehen Arbeitsplätze verloren oder stehen Erträge und Einkommen unter Druck.

Bereits die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008, verstärkt nochmals die COVID-19-Pandemie 2020, haben uns vor Augen geführt, dass sich Österreich als export- und tourismusorientiertes Land der Globalisierung nicht entziehen kann. Das gilt noch viel stärker für die Klimakrise als große globale Herausforderung.

Es ist offen, in welchem Ausmaß die COVID-19-Pandemie die Globalisierung bremsen wird, wie lange es dauern wird bis sich die Tourismusströme wieder frei entfalten und ob die Produktion kritischer Produkte wieder in einem höheren Maß regional erfolgen wird. Aber Regionalisierung hat sich als Gegentrend zur Globalisierung bereits vor der Pandemie etabliert. Für die regionale und regionalwirtschaftliche Entwicklung ergeben sich vor allem durch die Konzentration auf eine verstärkte Kreislaufwirtschaft mit qualitätsorientierten regionalen Wertschöpfungsketten neue Chancen.

Die regionale Standortentwicklung im globalen und europäischen Kontext ist ein zentrales Thema des ÖREK 2030.

3.4. Demografischer Wandel

Der demografische Wandel ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

Wachstum durch Migration

Die Bevölkerung Österreichs ist in den letzten Jahren dynamisch gewachsen. Diese Zunahme ist in erster Linie auf die positive Wanderungsbilanz mit dem Ausland zurückzuführen. Auch Regionen mit Bevölkerungsrückgang weisen eine Zuwanderung aus dem Ausland aus. Diese kompensiert zumindest teilweise den Rückgang durch negative Geburtenraten und negative Binnenwanderungsbilanzen. Die vorliegenden Prognosen gehen von einer Fortsetzung dieser Entwicklung aus.

Regionale Verschiebungen mit Wachstums- und Rückgangsregionen

Ein großer Teil der politischen Bezirke in Österreich ist von Bevölkerungsrückgängen insgesamt oder zumindest in Teilregionen betroffen. Hauptgründe dafür sind negative Geburtenraten und Binnenwanderungsbilanzen. In den städtischen Agglomerationen hat hingegen eine durchgängige Bevölkerungszunahme vor allem durch Zuwanderung stattgefunden. Auch hier weisen die Prognosen darauf hin, dass sich ohne Gegensteuerung die Entwicklung fortsetzen wird.

Veränderung der Altersstruktur

Die Zahl der Personen in den jungen, besonders aber in den älteren Bevölkerungsgruppen wachsen, während die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter abnimmt. Diese Verschiebungen in der Altersstruktur sind in den österreichischen Regionen unterschiedlich stark ausgeprägt. Besonders ländliche Regionen sind mit einem starken Rückgang an erwerbsfähiger Bevölkerung konfrontiert.

Da die Bevölkerungsprognosen erwarten lassen, dass sich der demografische Wandel fortsetzen wird, bleibt dieses Thema auch für die Raumentwicklung und damit für das ÖREK 2030 höchst relevant.

3.5. Gesellschaftlicher Wandel und Multilokalität

Der gesellschaftliche Wandel äußert sich in einer zunehmenden Individualisierung von Lebensentwürfen, einer Zersplitterung der Gesellschaft in soziale Milieus, in veränderten Geschlechterrollen und Altenbildern. Er zeigt sich in häufigeren Orts- und Berufswechsellern, nicht mehr planbaren Berufskarrieren und einer größeren Vielfalt an Haushalts-, Familien- und Lebensformen. Die Aktivitäten der Menschen werden zeitlich und räumlich flexibler.

Der gesellschaftliche Wandel geht einher mit der Entwicklung von mobilen Lebensformen mit stabilen aber auch temporären Ankerpunkten. Immer mehr Menschen führen ein Leben an mehreren Wohn- und Arbeitsstandorten. Eine repräsentative Erhebung in der Schweiz hat gezeigt, dass bereits 50% der Bevölkerung multilokal lebt oder zumindest bereits multilokale Lebenserfahrung hat (Schad 2015). Für Österreich sind ähnliche Größenordnungen anzunehmen. Es wird erwartet, dass die Zahl der multilokalen Personen weiter zunimmt. Damit verbunden sind unterschiedliche Ansprüche an den Raum, wie zum Beispiel die Auseinandersetzung um Zweit- und Freizeitwohnsitze zeigt.

Insgesamt entsteht eine heterogenere Gesellschaft. Daraus resultieren schwierigere Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie Herausforderungen für die Aufrechterhaltung des räumlichen und sozialen Zusammenhalts.

Bei aller Fragmentierung ist der gesellschaftliche Wandel aber auch mit dem Bedürfnis nach Nähe, nach Gemeinwesen, öffentlichen Räumen, Teilhabe und Mitwirkung verbunden.

Der gesellschaftliche Wandel bietet für die Raumentwicklung Chancen und Risiken. Das ÖREK 2030 versucht darauf Antworten zu geben.

3.6. Wissensgesellschaft

Die moderne Wirtschaft ist innovationsgetrieben. Der technische Fortschritt, insbesondere Mechanisierung und Automatisierung, treiben den wirtschaftlichen Strukturwandel von einer landwirtschaftlich geprägten Gesellschaft zu einer Industrie- und in den letzten Jahrzehnten zu einer Dienstleistungsgesellschaft voran. Der globale Wettbewerb mit Ländern und Standorten mit deutlich niedrigeren Lohnkosten erfordert in Österreich eine Konzentration auf innovations- und wissensbasierte „High-Tech“-Wirtschaftszweige.

Österreich ist es gelungen, sich als hochproduktiver und innovativer Industriestandort mit einer hohen F & E-Quote zu behaupten. Die Zahl der Beschäftigten in den wissensorientierten Branchen haben stark zugenommen. Eine gute maßgeschneiderte Ausbildung, qualifiziertere Lehr- und Studienabschlüsse, lebenslange Weiterbildung, Investitionen in Forschung & Entwicklung sind die Lebensversicherung für Hochlohnstandorte wie Österreich.

Die verstärkte Orientierung der Wirtschaft auf High-Tech-Produktion und wissensbasierte Dienstleistungen ist gleichzeitig mit einem wachsenden Bedarf an qualifizierten persönlichen Dienstleistungen verbunden: Kinderbetreuung, Gesundheitsdienste, Rehabilitation, Altenbetreuung und Pflege, Coaching, Beratung, Psychotherapie, Körperarbeit, Gastronomie und Animation in Freizeit und Urlaub gehören dazu. Diese unter „High-Touch“ zusammengefassten Dienste stellen ein wachstumsorientiertes Segment der Wirtschaft dar.

Als Gegenteil zu Globalisierung und Digitalisierung entsteht eine zunehmende Nachfrage nach handwerklich hochwertigen Produkten, nach individuellem Design, regionalen land- und forstwirtschaftlichen Produkten hoher Qualität. Das, aber auch die technischen Anforderungen bei der Installation und Wartung unserer technischen Umgebung (erneuerbare Energien, elektronische Geräte, energieeffiziente Häuser, etc.) verlangen die Kombination von guter handwerklicher Ausbildung mit hoher Lernbereitschaft und Lösungsorientierung. Qualifizierte Facharbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der innovationsorientierten Wissensgesellschaft (High-Skills).

Das ÖREK 2030 legt besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der räumlichen Rahmenbedingungen für eine wissens- und innovationsorientierte Wirtschaft und Gesellschaft.

3.7. Urbanisierung und Suburbanisierung

Der gesellschaftliche Wandel, der Wandel hin zu einer innovationsorientierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft geht mit einem Urbanisierungsprozess einher, der mit der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert begonnen hat. Auch die Urbanisierung ist ein globales Phänomen.

Bis 2050 wird erwartet, dass die Einwohnerzahl in Städten mit mehr als 50.000 EinwohnerInnen in Österreich um 20 % zunehmen wird. Im Vergleich dazu wird für das übrige Gebiet nur ein Zuwachs um 5 % prognostiziert (Statistik Austria 2019).

Das erzeugt in den Städten Handlungsdruck in Richtung Wohnungsbau, Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturen für umwelt- und klimaverträgliche Verkehrsarten, Erhalt und Schaffung von qualitätsvollen Freiräumen, nachhaltigem Ressourceneinsatz, aber auch in Richtung Gemeinwesenarbeit, Organisation von Teilhabe und Engagement.

Die Urbanisierung war in den letzten Jahrzehnten mit einer Suburbanisierung verbunden, die die Vorteile der kompakten Städte mit kurzen Wegen, einer flächensparenden Bebauungsstruktur und einer effizienten Versorgung mit Infrastrukturen nicht bieten. Für die Erreichung der Klimaschutzziele und für einen sparsamen Umgang mit Boden kommt der gewachsenen europäischen Stadt eine neue Bedeutung zu.

Sowohl die nachhaltige Gestaltung der Urbanisierungsprozesse als auch die Stärkung der Entwicklungspotenziale und der Lebensqualität in den ländlichen Räumen werden die Raumentwicklung in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen. Für das ÖREK 2030 steht die Gestaltung des funktionsräumlichen Zusammenwirkens zwischen städtischen und ländlichen Räumen als wichtiger Faktor für den räumlichen Zusammenhalt im Vordergrund.

3.8. Steigender Energiebedarf

Die aktuelle Prognose der Internationalen Energieagentur (IEA 2019) erwartet einen weiter steigenden globalen Energiebedarf aus (+30 % bis 2040). Für Österreich wird von einer Zunahme des Endenergieverbrauchs inklusive Energieeffizienzmaßnahmen bis 2040 um 7% ausgegangen (BMNT 2019). Besonders stark steigen wird der Stromverbrauch, der in Österreich bis 2040 um 20% wachsen dürfte

(BMNT 2019). Das ist einer zunehmenden Elektrifizierung der Wirtschaft, der Haushalte und der Mobilität geschuldet. Die Digitalisierung erfordert einen hohen Strombedarf. Automatisierung, Robotisierung, das Internet oder Bitcoins sind „Stromfresser“ ersten Ranges. Gleichzeitig muss aber die fossile Produktion von Energie zur Abbremsung des Klimawandels drastisch gekürzt und der Umstieg in eine dekarbonisierte Wirtschaft und Gesellschaft gestaltet werden. Damit die Dekarbonisierung gelingen kann, muss zusätzlich zur Steigerung der Energieeffizienz die Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern massiv gesteigert werden: Wasserkraft +19%, Biomasse +20%, Windkraft +220%, Photovoltaik +400% (Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich 2021 – 2030). Durch die Festlegung noch ambitionierterer Ziele durch die EU und die Bundesregierung (siehe auch Kapitel 4) wird der Ausbaubedarf noch weiter erhöht.

Für die Raumentwicklung und Raumordnung ist der steigende Energiebedarf bei gleichzeitiger Umstellung auf erneuerbare Energieträger mit außerordentlichen Herausforderungen, aber auch mit großen wirtschaftlichen Chancen vor allem für ländliche Regionen verbunden.

Die Abwägung zwischen der notwendigen Energiewende und den Anliegen der AnrainerInnen, der Lebensmittelproduktion sowie des Natur- und Landschaftsschutzes erfordert die Aushandlung von tragfähigen Lösungen. Die Entwicklung von Lösungen wird die Raumentwicklung und Raumordnung unter anderem auch im Zuge einer Energieraumplanung in den nächsten Jahren stark fordern. Das ÖREK 2030 gibt dafür eine Orientierung.

3.9. Trends im Raumverhalten von Personen, Haushalten und Unternehmen

Die wichtigste treibende Kraft für die Veränderung und Gestaltung des Raums sind wir als Personen, als Haushalte oder als UnternehmerInnen. Raumverhalten umfasst die langfristigen, periodischen und kurzfristigen Entscheidungen, die Personen und Haushalte hinsichtlich ihrer Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitorte treffen und wie Unternehmen ihren Betriebsstandort und ihre Beschaffungs- und Absatzmärkte suchen.

Die Standortentscheidungen lösen wiederum Mobilität, Transporte und Nachrichtenübermittlung zwischen den Standorten aus. Jede Einzelentscheidung durchläuft komplexe Auswahlprozesse, die wiederum eingebettet sind in eine Vielzahl an begrenzenden Rahmenbedingungen. Dazu zählen technologische Möglichkeiten (Verkehr, Transport, Nachrichtenübertragung, Energieverfügbarkeit, etc.) genauso wie Preise und Kosten (Bodenpreise, Transportkosten, Transaktionskosten) oder rechtliche und fiskalische Rahmenbedingungen.

Die Raumplanung und Raumordnung hat ebenso wie die Verkehrsplanung die Aufgabe, das Raumverhalten gemeinwohlorientiert zu steuern. Gleichzeitig werden ihre Möglichkeiten durch demokratische Prozesse, Marktprozesse oder Interessenvertretungen beeinflusst. Es ist daher wichtig, die Trends des Raumverhaltens zu beobachten und die Entwicklungen abzuschätzen, um wohlüberlegte und gut begründete Ziele und Maßnahmen festlegen zu können.

Die Gründe für das Raumverhalten der unterschiedlichen AkteurInnen sind Veränderungen unterworfen. Diese Veränderungen resultieren vielfach aus den beschriebenen Megatrends, die mit neuen Optionen, aber auch Einschränkungen verbunden sind. Im Folgenden wird eine Einschätzung vorgenommen, wie sich das Raumverhalten unterschiedlicher Akteursgruppen entwickeln könnte. Bei der im Folgenden dargestellten Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung aus einer Vielzahl an Studien und Untersuchungen über das Standortverhalten und die Nachfragemuster unterschiedlicher Nutzergruppen im Raum.

Tab. 1: Wahrscheinliches Raumverhalten unterschiedlicher Akteursgruppen

AkteurInnen	Wahrscheinliches Verhalten	Betroffene Regionstypen / Standorträume
Arbeitskräfte	Arbeitskräfte gehen dorthin, wo die besten Karrierechancen, Einkommens- und Auswahlmöglichkeiten bestehen	Große und kleine Stadtregionen, regionale Verdichtungsräume, Achsenräume, Tourismusregionen als bevorzugte Zielstandorte
Wohnungssuchende inklusive ZuwanderInnen aus dem Ausland	Wohnungssuchende suchen Standorte, wo Erreichbarkeit von Arbeitsplatz, Ausbildungsort, soziale und kulturelle Community für den gesamten Haushalt und die jeweilige Lebensphase am besten mit Lebensqualität kombinierbar und die Wohnungskosten finanzierbar sind	Große und kleine Stadtregionen, regionale Verdichtungsräume, ländliche Standorte mit günstigen Bodenpreisen und guter Erreichbarkeit als bevorzugte Zielstandorte
Auszubildende	Auszubildende gehen dorthin, wo das Ausbildungsangebot hoch ist und / oder besondere Qualifikationen erworben werden können	Zentren der größeren und kleineren Stadtregionen und Standortgemeinden für Ausbildungsangebote (Universitätsstädte, Fachhochschulstandorte, Schulzentren) als Zielstandorte
Freizeit- und Nebenwohnsitzsuchende	Freizeit- und Nebenwohnsitzsuchende fragen Standorte mit spezifischen oder vielfältigen landschaftlichen, kulturellen, sportlichen und gastronomischen Qualitäten nach	Regionen mit Bevölkerungsrückgang, Tourismusregionen mit sanften Tourismus, Tourismusregionen mit hohem Image als Zweitwohnsitzorte als bevorzugte Zieldestinationen
TouristInnen, Tagesgäste, Ausflugs-touristInnen	TouristInnen, Tagesgäste und AusflüglerInnen suchen nach Destinationen mit spezifischen oder vielfältigen landschaftlichen, kulturellen, sportlichen und gastronomischen Qualitäten	Tourismusregionen mit hoher Dichte an touristischen Angeboten sowie landschaftlich und baukulturell attraktive Gebiete als bevorzugte Zieldestinationen
Globale agierende Produktionsunternehmen mit Bedarf an hochqualifizierten MitarbeiterInnen	Für den Weltmarkt produzierende Industrieunternehmen brauchen ein branchenspezifisch qualifiziertes Arbeitskräfteangebot, Grundstücke mit Expansionsmöglichkeiten und gute infrastrukturelle Erschließung	Achsenräume, Stadtregionsgemeinden, ländliche Räume mit guter infrastruktureller Ausstattung
Gewerbliche Betriebe mit hohem ökologischen Qualitätsanspruch	Gewerbliche Betriebe mit hohem ökologischen Qualitätsanspruch und Einbettung in regionale Wertschöpfungsketten brauchen Nähe zu den Rohstoffquellen	Kleinere Stadtregionen und regionale Verdichtungsräume und Achsenräume, ländliche Räume als bevorzugte Standorträume
Wissensorientierte Dienstleistungsunternehmen	Wissensorientierte Dienstleistungsunternehmen suchen Standorte mit räumlicher Nähe zu Partnern, Kunden, bester IT-Infrastruktur	Zentren der größeren und kleineren Stadtregionen als bevorzugte Standorträume
Innovationsorientierte Start Ups	Innovationsorientierte Unternehmen, Start Ups, hochqualifizierte ForscherInnen suchen Standorte mit innovativen Milieus	Zentren der größeren und kleineren Stadtregionen, Herkunftsorte von zur Ausbildung abgewanderten GründerInnen als bevorzugte Standorte
Spezialisierte wachstumsorientierte Unternehmen	Spezialisierte Unternehmen bevorzugen Standorte mit hoher Lebensqualität und hochwertiger Internet-/ Breitbandversorgung	Größere und kleinere Stadtregionen, regionale Verdichtungsräume, Achsenräume als bevorzugte Standorträume

Logistikunternehmen	Logistikunternehmen suchen Standorte an hochrangiger Infrastruktur	Achsenräume als bevorzugte Standorträume
Einkaufszentren (EKZ)-Entwickler	EKZ-Entwickler bauen bestehende, schlechter ausgelastete Standorte etwa zu Infotainmentcentern um und schließen schlechte Standorte	Zentren von größeren und kleineren Stadtregionen, weniger gute Lagen ohne Agglomerationseffekte z.B. in Achsenräumen durch Schließung von Standorten
Private Anbieter von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge	Dienste der Daseinsvorsorge werden in regionalen Zentren und an regionalen Qualitätsstandorten gebündelt	Regionale und kleinregionale Zentren als Standorte, kleine Dörfer und Siedlungen durch Schließung von Standorten
Anbieter von Gütern des langfristigen Bedarfs	Die Anbieter etablieren Showrooms an hochwertigen ÖV-Standorten mit guter Straßenerschließung und bieten wieder innerstädtische Standorte an	Zentren der größeren und kleineren Stadtregionen, Achsenräume als Standorträume
Büroimmobilienentwickler	Büroimmobilienentwickler suchen Standorte mit hoher Nachfrage an Dienstleistungsarbeitsplätzen und guter ÖV-Erschließung	Größere Stadtregionen, Achsenräume als bevorzugte Standorträume
Tourismusbetriebe	Tourismusbetriebe bevorzugen Standorte mit zweisaisonalen Nachfrage und vielfältigen Koppelungsmöglichkeiten zu Ausflugs-, Wellness-, Erholungs- oder Seminar-tourismus	Zentren der Stadtregionen, Tourismusregionen, ländliche Regionen mit attraktiven Landschafts-, Kultur- und Gastronomieangeboten als bevorzugte Standorträume
Private Tourismusanbieter	Private Tourismusanbieter stellen ihre privaten Räumlichkeiten (Zimmer, Apartments und Wohnungen) großteils über Plattformen auf den Markt zur Verfügung	Zentren der Stadtregionen, Tourismusregionen, ländliche Regionen mit attraktiven Landschafts-, (Bau)Kultur- und Gastronomieangeboten
Energieproduzenten	Energieproduzenten suchen Standorte und Flächen für erneuerbare Energieproduktion	Ländliche Regionen, Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte als Standorträume
Finanzdienstleister	Finanzdienstleister brauchen Flughafennähe, Börsenstandorte, höchste digitale Qualitäten und suchen Standorte mit hoher Lebensqualität	Große Stadtregionen als bevorzugte Standorträume

Quelle: Rosinak&Partner ZTGmbH, TerraCognita (2020): Eigene Einschätzung

Aus der **Abschätzung der Entwicklung des Raumverhaltens** lassen sich folgende große **Trends** erkennen:

Bereits sichtbare Entwicklungen werden verstärkt:

- » der Zuzug von Wohnungssuchenden, Arbeitskräften, Auszubildenden, wissens- und innovatorientierten Unternehmen in Stadtregionen und regionale Verdichtungsräume;
- » eine anhaltende Nachfrage nach Wohnstandorten in Stadtrand- und Stadtumlandgebieten auch als Folge der Corona-Pandemie;
- » die Nachfrage nach Standorten entlang hochrangiger Infrastruktur von flächenintensiven, international vernetzten Produktionsunternehmen sowie Logistikdienstleistern;
- » zumindest zeitweilige Abwanderung aus Ausbildungs- und Karrieregründen aus ländlichen Regionen, die vielfach bereits jetzt schon von Bevölkerungsrückgang betroffen sind;
- » die Nachfrage nach Zweit- und Freizeitwohnsitzen in baukulturell und landschaftlich attraktiven Regionen sowie Tourismusregionen mit hoher Angebotsdichte und hohem Image;
- » Umnutzung von Wohnungen für touristische Zwecke vor allem in Städten und Tourismusorten, wenn sich die Situation nach der Überwindung der Pandemie wieder normalisiert;
- » das An- und Abschwellen der Bevölkerungszahl in den Regionen mit hoher Tourismusintensität.

Neue Entwicklungen zeichnen sich ab:

- » Schließung oder Neunutzung von Einkaufszentrenstandorten;
- » Rückkehr von Dienstleistungen in Stadt- und Ortszentren;
- » Umnutzung von Büros in andere Nutzungen falls sich die pandemiebedingte Homeoffice-Arbeit als nachhaltiges Phänomen erweist;
- » Umnutzung von touristischen Apartements/Zimmern für (Zweit)Wohnnutzungen;
- » Nachfrage nach Flächen für die Energieproduktion mit erneuerbaren Energieträgern;
- » Auslagerung von Arbeitsplätzen in den Wohnbereich;
- » verstärkte Nutzung von Zweit- und Freizeitwohnsitzen als Arbeitsorte (Home-Office);
- » Chancen für ländliche Regionen als Standorte für regionale und lokale Ressourcen;
- » Neue regionale Disparitäten durch die Versorgung mit Breitbandinfrastruktur.

Die abgeschätzten Trends sind weder in der Richtung noch im Ausmaß als unausweichliche Entwicklungen anzusehen. Es geht vielmehr darum, Ansatzpunkte zu erkennen, wie das Raumverhalten verschiedener Gruppen im Sinne der räumlichen Grundsätze und Ziele beeinflusst und gelenkt werden kann und sollte. Es ist außerdem davon auszugehen, dass gerade als Folge der Corona-Pandemie neue Muster des Raumverhaltens entstehen und nachhaltig bestehen bleiben könnten. Die kontinuierliche Beobachtung der nutzerorientierten Muster des Raumverhaltens wird daher einen wesentlichen Teil des Raumbeobachtungssystems der ÖROK sein.

4. Wandel ist nötig! Globale, europäische und nationale Aufträge an das ÖREK 2030

Die Raumentwicklung und Raumordnung ist eingebettet in ein dichtes Gewebe an internationalen Verträgen und Vereinbarungen, europäischen Rahmenbedingungen und Strategien sowie nationalen sektoralen Zielsetzungen und Aufträgen.

Die Raumentwicklung und Raumordnung hat dabei einerseits die Aufgabe, die übergeordneten Ziele und Maßnahmen durch Aktivitäten im eigenen Wirkungsbereich zu unterstützen und muss andererseits auf die räumlichen Wirkungen übergeordneter Politiken reagieren. Im Folgenden werden die wichtigsten Dokumente dargestellt, in denen grundlegende Orientierungen für den nötigen Wandel enthalten sind. Österreich hat sich dazu als Vertragspartner (UNO), als Mitgliedsland (Europäische Union) und im eigenen Wirkungsbereich verpflichtet.

4.1. Transformation unserer Welt: die Agenda für eine nachhaltige Entwicklung

2015 haben die Vereinten Nationen die Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Darin wurden 17 Ziele – die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) mit 169 Unterzielen verankert (siehe Begleitdokument).

Die Nachhaltigkeitsziele wurden definiert, um eine nachhaltige, wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung zu gewährleisten. Dabei sind die drei Dimensionen gleichberechtigt zu sehen. Es wird ein ganzheitlicher Entwicklungsansatz verfolgt, mit dem neben der Wahrung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Sicherheit auch Good Governance angestrebt wird.

Für die Raumentwicklung und Raumordnung unmittelbar relevant ist das Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“. Aber auch zahlreiche andere Ziele beinhalten raumrelevante Komponenten.

Zur Agenda 2030 hat Österreich zuletzt 2020 einen ersten nationalen Umsetzungsbericht vorgelegt (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/berichterstattung-agenda-2030.html>). Darin wird angesichts der Herausforderungen die Notwendigkeit einer institutionenübergreifenden Zusammenarbeit und die Beachtung der hinter den SDGs bestehenden Prinzipien betont.

Im ÖREK fließen die SDGs bei der Formulierung der Grundsätze und der räumlichen Ziele sowie des Handlungsprogramms ein.

4.2. Europäische Ziele und Vorgaben

Die Europäische Union (EU) besitzt keine unmittelbaren Kompetenzen im Bereich der Raumordnung, sie beeinflusst aber die Raumentwicklung durch zahlreiche Rechtsnormen (sektorale Richtlinien), das Fördersystem (Struktur- und Agrarfonds, Forschungsförderung, Wiederaufbaufonds nach Corona), gemeinschaftliche Pläne (Transeuropäische Netze) oder gemeinschaftliche Strategien (z.B. Green Deal, Territoriale Agenda, Leipzig Charta für die nachhaltige europäische Stadt, Urbane Agenda, Farm2Fork-Strategie, EU-Biodiversitätsstrategie 2030, makroregionale Strategien). Eine wesentliche Europäische Kompetenz ist auch die Klima- und Energiepolitik (siehe Kapitel 4.5.1). Für das ÖREK 2030 sind folgende „europäischen Aufträge“ besonders relevant.

1) Generelle und spezifische Ziele für die Förderperiode der Kohäsions- und Agrarfonds 2021 – 2027

- 2) Territoriale Agenda 2021+, Leipzig Charta 2021+ und Urbane Agenda 2021+
- 3) Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und der Europäische Green Deal der Europäischen Kommission
- 4) Die Ziele und Vereinbarungen der Alpenkonvention

4.2.1. Generelle und spezifische Ziele für die Förderperiode der Kohäsions- und Agrarfonds 2021 – 2027

Die europäische Strategie „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, die 2010 beschlossen wurde (KOM (2010) 2020 endgültig), war eine grundlegende Richtschnur für das ÖREK 2011. Diese Strategie wird nun abgelöst durch ein neues Zielsystem, das wiederum den Rahmen für die Gestaltung der wichtigsten Förderinstrumente der Europäischen Union für die Programmperiode 2021 – 2027 bildet (siehe Begleitdokument). Die meisten der Ziele erzeugen eine direkte oder indirekte Wirkung auf die Regional- und Raumentwicklung, aus einigen Zielen lassen sich auch direkte Aufträge an die Raumentwicklung und Raumordnung ableiten. Das betrifft besonders das Ziel „Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen“ mit den spezifischen Zielen

- 1) die integrierte, soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung auf lokaler Ebene stärken;
- 2) das Kulturerbe, den Tourismus und die Sicherheit in Städten und in anderen Regionen fördern.

4.2.2. „Soft policies“ zur Steuerung der europäischen Raumentwicklung

Abgesehen von sektoralen Politiken der Europäischen Kommission und der Fördersysteme mit regionaler Wirksamkeit (hauptsächlich Struktur- und Agrarfonds) erfolgt die Steuerung europäischer Raumentwicklung vor allem durch „weiche“ Politiken (Soft policies).

Die europäischen Strategien zur Raumentwicklung basieren ähnlich wie die österreichische Raumentwicklung auf Grund des fehlenden kompetenzrechtlichen Rahmens auf informellen strategischen Vereinbarungen und Kooperation in Mehrebenen-Governance-Prozessen.

Dazu zählen:

- 1) die **Territoriale Agenda** als strategische Orientierung für die Raumentwicklung in Europa;
- 2) die **Urbane Agenda** mit einer starken umsetzungsorientierten Komponente mit der analog zu den ÖREK-Partnerschaften temporäre thematische Partnerschaften interessierter Länder, Regionen und Städte initiiert werden;
- 3) die **Leipzig Charta** zur nachhaltigen europäischen Stadt als strategische Orientierung für die Stadtentwicklung;
- 4) die **makroregionalen Strategien**, die eine strategische Komponente mit operativen Elementen verbinden, die im Gegensatz zur Urbanen Agenda zeitlich nicht limitiert sind.

Die Territoriale Agenda wurde von den für Raumentwicklung und Städtebau zuständigen MinisterInnen in Kooperation mit der Europäischen Kommission und befürwortet vom Ausschuss der Regionen erstmals 2007 entwickelt, 2011 überarbeitet und 2020 neu aufgesetzt. Im Dezember 2020 wurde die „Territoriale Agenda 2030 – eine Zukunft für alle Räume“ verabschiedet. Zwei zentrale Zieldimensionen leiten die Festlegung von Handlungsschwerpunkten:

Ein **gerechtes Europa** mit Zukunftsperspektiven für alle Räume und Menschen;

Ein **grünes Europa**, das die gemeinsamen Lebensräume schützt und gesellschaftliche Veränderungsprozesse gestaltet.

In der **Territorialen Agenda 2030** wurde erstmals auch ein operatives Element aufgenommen. In sogenannten „Pilotprojekten / Modellbeispielen“ sollen umsetzungsorientierte Aktivitäten unter dem Schirm der Territorialen Agenda stattfinden können.

Die **Leipzig-Charta** zur nachhaltigen Stadt wurde 2007 ebenfalls von den MinisterInnen für Raumentwicklung und Städtebau verabschiedet. Im Dezember 2020 wurde die „Neue Leipzig Charta – die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ angenommen. Als Ziele werden „die gerechte Stadt“, „die produktive Stadt“, „die grüne Stadt“ und „Gute Governance“ formuliert. In dieses strategische Dokument wurden nun die operativen Elemente der Urbanen Agenda aufgenommen und deren Fortsetzung verankert.

2016 haben sich die für städtische Angelegenheiten zuständigen MinisterInnen im Pakt von Amsterdam auf die **Urbane Agenda** für die EU verständigt. Erstmals wurden damit städtische Themen auf der europäischen Ebene als gemeinsames Anliegen verankert. Im Gegensatz zur Territorialen Agenda ist die Urbane Agenda operativ angelegt. Entlang von drei Grundprinzipien

- » bessere Rechtsetzung,
- » bessere Finanzierung,
- » besseres Wissen

wurden zwischen 2016 und 2020 12 thematische Partnerschaften eingerichtet. Basierend auf dem Strategiedokument der Leipzig-Charta sollen nun weitere thematische Partnerschaften ermöglicht werden.

Die **makroregionalen Strategien** werden vom Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament beschlossen und sollen sich mit Problemen, Themen und Fragen befassen, für die die europäische Ebene zu groß, die nationale Ebene aber zu klein ist. Die makroregionalen Strategien ermöglichen auch eine Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen, die noch nicht Mitglieder der EU sind. Österreich (Bund, Bundesländer) engagiert sich in den makroregionalen Strategien für den Donauraum und für den Alpenraum (siehe Begleitdokument).

4.3. Alpenkonvention

Österreich ist auch der Alpenkonvention und ihren Protokollen (u.a. Raumordnungsprotokoll, Bodenschutzprotokoll) vertraglich verpflichtet. Im Regierungsprogramm 2020 wurde die Initiierung eines gebietskörperschaftenübergreifenden und sektorenübergreifenden Raumentwicklungskonzeptes für alpine Raumordnung ergänzend zum bestehenden Raumordnungsprotokoll angeregt. Außerdem wird ein Konzept für den Schutz und die nachhaltige Nutzung alpiner Freiräume gemäß Alpenkonvention vorgesehen.

4.4. Nationale Strategien

Das ÖREK 2030 befindet sich auch auf nationaler Ebene eingebettet in ein Set an sektoralen Strategien, die Wirkungen auf die Raumentwicklung erzeugen und die durch das ÖREK 2030 unterstützt werden können (siehe Begleitdokument). Diese Strategien werden berücksichtigt und dort wo das notwendig ist, direkt angesprochen.

Tab. 2: Übersicht über für das ÖREK 2030 relevanten sektoralen Bundesstrategien

Titel	Ersteller	Erstellungszeitpunkt	Ziel-Jahr
Open Innovation Strategie 2025	BMDW, BMK	2016	2025
Kreativwirtschaftsstrategie 2025	BMDW	2016	2025
5G-Strategie 2025	BMK, BMF, BMDW	2018	2025
Breitbandstrategie 2030	BMLRT	2019	2030
Plan T-Masterplan für Tourismus	BMLRT	2019	-
Nationaler Klima- und Energieplan	BMNT	2019	2030
mission 2030 – die österreichische Klima- und Energiestrategie	BMNT, BMVIT	2018	2030
Österreichische Strategie zur Klimawandelanpassung	BMLRT, UBA	2017	2025
Biodiversitätsstrategie 2030+	BMK	2021	2030+
Waldstrategie 2020+	BMLRT	2018	2020+
Bioökonomiestrategie 2030	BMNT, BMBWF, BMVIT	2019	2030
Kreislaufwirtschaftsstrategie	BMK	2021	
Leitstrategie Eisenbahninfrastruktur 2025+	BMK	2017	2025+
Masterplan für den ländlichen Raum	BMLRT	2017	-
Baukulturreport 2018	BKA	2018	-
Gesamtverkehrsplan Österreich 2012	BMK	2012	-
Mobilitätsmasterplan 2030	BMK	2021	2030
FTI-Strategie 2030	BKA, BMF, BMBWF, BMWD, BMK	2020	2030
Nationaler Aktionsplan Behinderung	Gesundheitsministerium	2021	2030

Quelle: Hiess H., Linsmeier V. (2019): Übersicht über österreichische Strategien des Bundes und der Länder, die für die Strategien & Programme der EU-Fonds im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung 2021 – 2027 abgewickelt werden, relevant sind. I.A.d. ÖROK

Neben den Bundesstrategien stellen auch die sektoralen Strategien der Bundesländer einen wichtigen Referenzrahmen für das ÖREK 2030 dar.

Darüberhinaus sind die Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaften seit 2011 sowie die in diesem Zusammenhang entwickelten ÖROK-Empfehlungen eine zentrale Grundlage für das ÖREK 2030.

4.5. Klima- und Energieziele

Die Klimakrise ist in den letzten zehn Jahren vor allem durch Extremwetterereignisse im Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit angekommen. Auf globaler, europäischer und nationaler Ebene hat das zu einer stärkeren rechtlichen Verankerung mit konkreten Zielen, Strategien und operativen Aktivitäten geführt. Für das ÖREK 2030 leitet sich daraus die Verpflichtung ab, Klimaschutz und Klimawandelanpassung als Priorität für die Raumentwicklung und Raumordnung der nächsten Jahre zu sehen. Die

Bewältigung der Klimakrise stellt eine Transformationsaufgabe dar, die alle politischen und administrativen Ebenen, alle Sektoren und alle Räume betrifft. Die im Folgenden dargestellten Dokumente geben Orientierung für den nötigen Wandel zur Vermeidung der Klimakrise.

4.5.1. Globales Klimaschutzabkommen der UNO

Im Jahr 2016 trat das zuvor in Paris verhandelte Klimaschutzübereinkommen (COP 21 Paris) in Kraft, nachdem die Ratifizierung durch die erforderliche Anzahl der Staaten erfolgte. Auch die EU und Österreich haben das Übereinkommen unterzeichnet und sich damit zur Ausrichtung ihrer Politiken auf die darin enthaltenen Ziele verpflichtet. Wesentlicher Inhalt ist die Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 Grad –idealerweise auf unter 1,5° bis zum Jahr 2100 und eine Treibhausgasneutralität in der zweiten Jahrhunderthälfte.

4.5.2. EU-Klimaziele und Green Deal der EU-Kommission

Der Europäische Rat hat 2014 den klima- und energiepolitischen Rahmen bis 2030 beschlossen. 2018 wurden die Zielvorgaben für 2030 für erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz nach oben korrigiert. Ende 2020 wurden die Zielvorgaben für die Reduktion der Treibhausgasemissionen nochmals verschärft. Folgende Ziele wurden für die Europäische Union insgesamt für das Jahr 2030 festgelegt:

- » Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gegenüber 1990;
- » Erhöhung der Energieeffizienz um mindestens 32,5 %;
- » Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger auf mindestens 32 %.

Außerdem bekennt sich die Europäische Union zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050.

Für Österreich war gemäß dem alten klima- und energiepolitischen Rahmen eine Reduktion der Treibhausgase in Sektoren außerhalb des Emissionshandels um 36 % gegenüber dem Referenzzeitpunkt 2005 vorgesehen. Eine Nachschärfung wird noch erfolgen.

Im Green Deal der Europäischen Kommission 2020 sind folgende ergänzende Zielvorgaben für die Reduktion der Treibhausgase vorgesehen:

- » Dekarbonisierung des Energiesektors;
- » Reduktion der Treibhausgase im Verkehr um 90 % bis 2050.

4.5.3. Klima- und Energieziele auf Bundesebene

Die Klima- und Energiestrategie der Bundesregierung 2018 enthält folgende Ziele:

- » Reduktion der Treibhausgase in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels bis 2030 um 36 % gegenüber 2005;
- » Abdeckung des nationalen Gesamtstromverbrauchs bis 2030 zu 100 % (bilanziell) aus erneuerbaren Energieträgern;
- » Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr um 36 % gegenüber 2005;
- » Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft bis 2050.

Diese Ziele wurden von der Bundesregierung 2020 nochmals ambitionierter formuliert:

- » Vorziehen des Ziels der Klimaneutralität für Österreich bis spätestens 2040;
- » Dekarbonisierung des Verkehrs durch eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung als Schwerpunkt;
- » der Green Deal der Europäischen Kommission wird ausdrücklich unterstützt.

Das bedeutet, dass auch aus nationaler Perspektive die Ziele der Klima- und Energiestrategie nochmals angehoben werden müssen. Als wichtige Umsetzungsinstrumente werden unter anderem eine klimaschutzorientierte Energieraumplanung oder die Weiterentwicklung der Wohnbauförderung unter besonderer Berücksichtigung raumordnungsrelevanter Aspekte angeführt (Regierungsprogramm 2020 – 2024).

4.5.4. Alpines Klimazielsystem

2019 wurde das alpine Klimazielsystem 2050 von den MinisterInnen der Alpenstaaten unterzeichnet. Darin wurden Ziele zur Erreichung klimaneutraler und klimaresilienter Alpen festgelegt. Dazu zählen eine Priorität für Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Raumplanungsprozessen, ein Wandel von passiven zu proaktiven Planungssystemen im Risikomanagement sowie quantitative Ziele zum Bodenschutz (Flächenversiegelung) und qualitative Ziele zur Verbesserung der Bodenqualität.

5. Welchen Herausforderungen müssen wir uns stellen? Die wichtigsten räumlichen Herausforderungen

Die Megatrends in Kombination mit dem erwarteten Raumverhalten und den Verpflichtungen aus den übergeordneten Vereinbarungen sind in den Regionen und Raumtypen mit unterschiedlichen Konsequenzen, Chancen, Risiken und Herausforderungen verbunden. Im Folgenden werden die wichtigsten Herausforderungen für die österreichischen Raumtypen skizziert. Unter Raumtypen werden dabei nicht eindeutig abgegrenzte Regionen verstanden, sondern Räume, die sich im Kern durch charakteristische Eigenschaften unterscheiden, sich aber in ihren Randbereichen überlappen können. Das sind:

- » **Größere Stadtregionen:** Bundeshauptstadt Wien und Landeshauptstädte mit ihren Stadtumland- und ländlichen Verflechtungsgemeinden
- » **Kleinere Stadtregionen und regionale Verdichtungsräume:** Bezirkshauptorte und regionale Zentren mit ihren ländlichen Umland- und Verflechtungsgemeinden
- » **Achsenräume entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur:** ländliche Gemeinden entlang von Bahn- und Schnellbuskorridoren, Autobahnen und Schnellstraßen
- » **Ländliche Tourismusregionen:** Regionen mit einer hohen Tourismusintensität
- » **Ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang**

Neben den raumtypischen Herausforderungen sind aber auch Herausforderungen erkennbar, die alle Räume gleichermaßen betreffen. Die Herausforderungen werden aus den maßgeblichen Zielen abgeleitet, die sich aus internationalen, europäischen, und nationalen Rahmenbedingungen erschließen (Kapitel 4).

5.1. Herausforderungen für alle Räume

Alle Räume sind mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- » Alle Räume sind von der Klimakrise betroffen. Maßgeschneiderte Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung müssen entwickelt und umgesetzt werden.
- » Schutz und Sicherheit werden für die Raum- und Standortentwicklung wichtiger. Schäden und Gefährdungen durch den Klimawandel erfordern lage- und ortsspezifische Anpassungsmaßnahmen. Die Versorgungssicherheit mit kritischen Produkten (Lebensmittel, medizinische Produkte, Energie) erhält eine größere Bedeutung. Daraus ergeben sich Chancen für regionale Produktionsstandorte.
- » Flexibilität und Optionen beim Standortverhalten nehmen bei Einzelpersonen, Haushalten und Unternehmen zu. Die Ortsgebundenheit geht zurück, Multilokalität nimmt zu. Damit verbunden ist eine weitere Steigerung der Nachfrage nach Flächen für Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Die Vorhersehbarkeit der Nachfrage sinkt, die Vorsorge etwa für hochwertige Betriebsstandorte wird eine besondere Herausforderung. Die Verkehrsleistungen könnten weiter steigen.
- » Das Wachstum der Einwohner- und Haushaltszahlen und die Tendenz zur Multilokalität sind mit der Gefahr einer weiteren Zersiedelung verbunden.

- » Die Baulandmobilisierung ist sowohl in Wachstumsregionen als auch in Rückgangsregionen eine zentrale Herausforderung, damit Zersiedelung und Bodenversiegelung reduziert werden können.
- » Der zunehmende Online-Handel könnte zu einer Zunahme der Leerstände von Geschäftslokalen in den Erdgeschoßzonen von Stadt- und Ortszentren führen und damit auch die Erhaltung der Bausubstanz durch fehlende Einnahmen der Vermieter gefährden;
- » Die Gestaltung einer ausgewogenen Stadt- und Regionalentwicklung durch eine ausbalancierte Kombination von HighTech-, HighSkill- und HighTouch-Betrieben und Beschäftigten erfordert eine gezielte regionalwirtschaftliche Standortentwicklung.
- » Die wachsende Individualisierung der Produktion bei gleichzeitig zunehmender Automatisierung, aber auch die Erfahrungen aus der COVID-Pandemie könnten zu einer Rückverlagerung von Produktionsstätten aus Niedriglohnländern führen. Dafür braucht es Standorte mit guter infrastruktureller Erschließung.
- » Die Digitalisierung kann zu disruptiven Veränderungen führen, die an allen Standorten zu plötzlichen Betriebsschließungen führen können, aber auch Chancen für neue Betriebe eröffnen. Ein flächensparendes Management für Betriebsstandorte ist die Herausforderung.
- » Räumliche/physische Nähe kann durch digitale Kommunikationsformen zumindest teilweise ersetzt werden. Dadurch können Arbeits- und Dienstwege in Spitzenzeiten verringert werden.
- » Die Bündelung von Mobilitätsdienstleistungen auf gemeinsamen Plattformen (Mobility as a Service) bietet neue Chancen für eine stärkere Nutzung des öffentlichen Verkehrs, erhöht die Wahlmöglichkeiten und die Flexibilität der VerkehrsteilnehmerInnen (Wahl des Zeitpunktes, der Route und des Verkehrsmittels, Wahl zwischen physischer und virtueller Anwesenheit). Dadurch kann auf teure Infrastrukturinvestitionen für wenige Spitzenstunden verzichtet werden.
- » Die Verbesserung der Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen mit dem öffentlichen Verkehr und dem Radverkehr wäre ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehr.
- » Automatisiertes / autonomes Fahren kann je nach Ausgestaltung der Nutzung (öffentliche Taxisysteme versus privates Wohn- / Arbeits- und Freizeitmobil) mit gravierenden räumlichen und verkehrlichen Konsequenzen verbunden sein. Die Gestaltung zielorientierter Rahmenbedingungen ist eine zentrale Herausforderung.
- » Die Auswahl und Freihaltung von Trassen zum Ausbau der liniengebundenen Infrastruktur (z.B. Freileitungen, Bahntrassen) bleibt schwierig und erfordert neben einer nachvollziehbaren Abwägung der öffentlichen Interessen eine behutsame Planung zur Minimierung der Auswirkungen auf Mensch und Natur.
- » Öffentliche Räume mit einer hohen Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität tragen zur Bereitstellung eines attraktiven Lebens- und Arbeitsumfeldes bei und werden zu einem wesentlichen Aspekt der Standortqualität. Der Baukultur gilt es ein höheres Augenmerk zu schenken.
- » Die Bereitschaft zur Beteiligung und Mitwirkung an Planungsprozessen erfordert in Kombination mit komplexer werdenden Anforderungen für größere Infrastruktur- und Standortprojekte qualitativ hochwertige Planungsprozesse.

5.2. Größere Stadtregionen

Die größeren Stadtregionen sind Wirtschafts-, Arbeits- und Kultur- und Ausbildungsstandorte, die im internationalen Wettbewerb mit Stadtregionen vergleichbarer Dimension um global agierende Unternehmen, hochqualifizierte ForscherInnen, innovative Unternehmen in der Kreativwirtschaft oder TouristInnen aus aller Welt stehen. Die größeren Stadtregionen bleiben Wachstumsräume mit einem Zuzug von SchülerInnen und StudentInnen, MigrantInnen und karriereorientierten WissensarbeiterInnen. Stadtregionen müssen als Funktionsräume gesehen werden, die einer gemeinsamen Entwicklung und Planung bedürfen. Die größeren Stadtregionen sind mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- » eine kompakte klima- und umweltverträgliche Gestaltung mit gut durchmischter Nutzungsstruktur;
- » attraktive Gestaltung klimaangepasster öffentlicher Räume mit einer hohen Aufenthaltsqualität sowie Anschluss an Erholungsräume im Umland auch als Vorsorge für künftige epidemiologische Krisen;
- » Bereitstellung eines attraktiven Lebens- und Arbeitsumfeldes in den Kernstädten zur Vermeidung von „Stadtflucht“ in die Umlandregionen;
- » eine Bewältigung des Wachstums ohne massiv steigende Wohnungskosten, Überbelag und sozialen Verdrängungsprozessen;
- » Aufbereitung von Standorten für international tätige Unternehmen im Dienstleistungs- und Produktionssektor;
- » Bewältigung der Nachfrage nach flächen- und verkehrsintensiven Logistikstandorten;
- » Erhöhte Leerstände in Erdgeschosszonen abseits der Hauptgeschäftsstraßen;
- » die nachhaltige Bewältigung der wachsenden Quell- und Zielverkehre zwischen den Städten, ihrem Umland und dem erweiterten Einzugsbereich;
- » die nötigen Investitionen zur Versorgung der wachsenden Bevölkerung.

5.3. Kleinere Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume

Kleinere Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume erfüllen wichtige Funktionen für die ländlichen Räume in ihrem Umfeld. Sie können Ankerpunkte für wissensbasierte Dienstleistungen, attraktive Kultur- und Freizeitangebote sein und ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten anbieten. Auch kleinere Stadtregionen sind dem Wettbewerb um Betriebe, qualifizierte Arbeitskräfte, BewohnerInnen, TouristInnen und KonsumentInnen ausgesetzt. Es ist aber zu erwarten, dass die kleineren Stadtregionen und ländlichen Verdichtungsräume Zuwanderungsstandorte mit einem überwiegend moderaten Bevölkerungswachstum und Arbeitsplatzwachstum bleiben werden. Folgende Herausforderungen zeichnen sich ab:

- » Entwicklung eines ausgewogenen regionalen Standortmanagements für Wohnen, Arbeiten und Erholen, damit die Qualitätspotenziale gut genutzt werden können;
- » Schaffung von attraktiven Wirtschafts- und Bildungsstandorten mit interkommunalen Ausgleichsmechanismen an den am besten geeigneten Standorten;
- » Erhöhung der Attraktivität für wissensbasierte Dienstleistungen und innovationsorientierte Produktionsbetriebe;

- » Sicherung der regionalen Produktionsstandorte durch eine intensive Vernetzung von Ausbildung, Weiterbildung, Forschung, Entwicklung und Unternehmen;
- » Verbesserung der öffentlichen Erreichbarkeit von und innerhalb regionaler Zentren;
- » Umgang mit erhöhten Leerständen von Geschäftslokalen in den Stadt- und Ortszentren durch den verstärkten Online-Handel;
- » Abstimmung des Wohnungsangebotes mit den Kapazitäten der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, etc.) in Wachstumsgemeinden
- » Bündelung von qualitativ leistungsfähigen Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit innerregionaler Abstimmung.

5.4. Achsenräume entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur

Die Achsenräume entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur zeichnen sich bereits jetzt durch eine hohe Anziehungskraft auf flächen- und transportintensive Produktions- und Logistikunternehmen aus. Aber auch Einkaufszentren suchen Standorte mit einer Anbindung ans hochrangige Straßennetz. Diese Achsenräume umfassen auch jenen Teil des ländlichen Raums, der eine stabile oder wachsende Bevölkerung verzeichnet. Folgende Herausforderungen sind in diesen Räumen zu bewältigen:

- » Vermeidung von weiterer Entwicklung an Standorten mit einer hohen Abhängigkeit vom Kraftfahrzeug;
- » Konzentration der Siedlungsentwicklung an den Stationen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit einem attraktiven Angebot.
- » Entwicklung von großen Industrie-, Produktions- und Logistikstandorten mit einer guten Erschließung mit öffentlichem Verkehr und Radverkehr sowie mit der Möglichkeit von Gleisanschlüssen;
- » Sicherung der Vernetzung von natürlichen Lebensräumen und Vermeidung von Barrierewirkungen durch Infrastrukturen und Siedlungsbändern;

5.5. Ländliche Tourismusregionen

Tourismusregionen sind ländliche Wachstumsräume, für die der Tourismus einen starken Wachstumsimpuls darstellt und die sich in erster Linie im internationalen und nationalen Wettbewerb um Gäste befinden. Der Übernachtungszahlen haben in den letzten Jahren nach einer Stagnationsphase zwischen 1990 und 2010 eine enorme Dynamik entwickelt, die durch die COVID-19-Pandemie unterbrochen wurde. Die Potenziale für ein weiteres Wachstum und die damit verbundenen Chancen, Risiken und Herausforderungen bleiben aber bestehen:

- » Die Entwicklung eines nachhaltigen und klimaneutralen Tourismus als wichtigen Wirtschaftsmotor in ländlichen und städtischen Regionen mit einer guten Einbettung in regionale Wertschöpfungsketten;
- » die nachhaltige Bewältigung der wachsenden Nachfrage nach Standorten für Freizeitnutzungen, Gesundheits-, Wellness und Erholungsangeboten;
- » der Umgang mit dem Druck auf Neuerschließungen und weiteres Wachstum durch internationales Investorenkapital;

- » die Vermeidung von Zersiedelung durch Freizeitwohnsitze und Neuausweisungen von Bauland im Nahbereich von touristischen Angeboten;
- » eine mangelnde Verfügbarkeit von geeigneten Baulandflächen bei gleichzeitiger Internationalisierung des Immobilienmarktes und damit verbundener Spekulation mit Grund und Boden;
- » „Overtourism“ an besonders attraktiven „Hot-Spots“ mit zahlreichen negativen Effekten: Verkehrsbelastung, Lärm, Verdrängungseffekte, etc.;
- » Konflikte zwischen touristischen Nutzungen mit Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Jagdwirtschaft;
- » abnehmende Identifikation der einheimischen Bevölkerung mit dem Tourismus als Folge externer Investoren, ausländischen Arbeitskräften und importierten Ressourcen;
- » Bevölkerungsrückgang der einheimischen Bevölkerung durch einen Mangel an attraktiven Arbeitsplätzen, hohe Grundstücks- und Wohnungskosten;
- » stark saisonale und tageszeitliche Schwankungen der anwesenden Bevölkerung mit Über- und Unterauslastung der Infrastruktur;
- » mehr Verkehr durch multilokale Lebensformen.

5.6. Ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang

Während in den Stadtregionen, in den regionalen Zentren, den Achsenräumen und Tourismusregionen die Bevölkerung tendenziell wächst, sind ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte von Stagnation der Bevölkerungsentwicklung oder Bevölkerungsrückgängen betroffen. Damit sind erhebliche Herausforderungen verbunden:

- » Nutzung der Chancen durch das Angebot an hoher landschaftlicher Qualität, geringen Umweltbelastungen und intaktem Sozialkapital für die Bindung der Bevölkerung, der zur Ausbildung abgewanderten jungen Erwachsenen und zur Zuwanderung relevanter Zielgruppen (z.B. SeniorInnen, junge Familien);
- » Nutzung der Chancen, die durch den Ausbau der Bioökonomie im Sinne der österreichischen Bioökonomiestrategie entstehen;
- » Bewältigung von Interessenskonflikten durch die Nutzung erneuerbarer Energieträger, die mit starken Interventionen in das Landschaftsbild, möglicher Beeinträchtigung von Ökosystemen und Konflikten mit der ortsansässigen Bevölkerung sowie der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen verbunden sein können;
- » Abwanderung von jungen Erwachsenen zur Ausbildung bei gleichzeitigen Problemen für die Standortentwicklung durch fehlendes Arbeitskräfteangebot;
- » Verluste an Einrichtungen der Daseinsvorsorge, fehlende Kapazitäten für Altenbetreuung und medizinische Versorgung;
- » wachsender Leerstand von Gebäuden und Verfall baukulturell wertvoller Bausubstanz;
- » Einnahmenverluste und Schwierigkeiten bei der Instandhaltung der verkehrlichen, technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur;
- » Ausbau von Hochleistungstrassen für Energieübertragungsinfrastruktur;

- » Versorgung mit Dienstleistungen der Daseinsvorsorge durch die Nutzung digitaler Services (smart Services);
- » Kompensation von Standortnachteilen durch eine schlechtere Versorgung mit Breitbandinfrastruktur;
- » Nutzung multilokaler Lebensstile für die Erhaltung der Bausubstanz, die Belebung der Ortschaften und die Erhaltung der Infrastruktur;
- » große Baulandüberschüsse als Gefahr für eine weiteren Zersiedelung trotz abnehmender Bevölkerungs- und Haushaltszahlen, da eine Mobilisierung von Bauland in zentralen Lagen im Vergleich zu vereinzelt Grundstücken in Streulage schwieriger ist und vor allem den wirtschaftlichen Zielen der GrundeigentümerInnen unterliegt.

5.7. Schlussfolgerungen

Die großen Megatrends mit dem sich ändernden Raumverhalten von Personen, Haushalten und Unternehmen stellen in Kombination mit dem nötigen Wandel durch die Klimakrise für die Raumentwicklung und Raumordnung eine große Herausforderung dar. Viele der beschriebenen Herausforderungen sind nicht neu, aber ihre Dringlichkeit wird vor allem durch die Klimakrise noch stärker unterstrichen. Gleichzeitig erzeugen neue mächtige Veränderungen, wie die Digitalisierung oder der demografische und gesellschaftliche Wandel neue Herausforderungen für die neue Lösungen gefunden werden müssen. Die Analyse zeigt darüber hinaus sehr deutlich, dass die Risiken und Chancen für einzelne Räume sehr unterschiedlich verteilt sind. In der Umsetzung sollte daher eine raumtypenspezifische Herangehensweise verfolgt werden. Eine erfolgreiche Gestaltung des Wandels bedarf außerdem des Zusammenspiels von überregionalen Strategien mit maßgeschneiderten Umsetzungskonzepten auf der regionalen und lokalen Ebene.

6. Wie setzen wir die gemeinsamen Ziele um? Unser Handlungsprogramm für die nächsten zehn Jahre

Das kritische Kriterium für den Erfolg des ÖREK 2030 ist die Umsetzung der erforderlichen Handlungen und Aktivitäten im Sinne der Grundsätze und der räumlichen Ziele. Ausgehend von einer Analyse der zentralen treibenden Faktoren des Wandels (Kapitel 3) und den Aufträgen an die Raumentwicklung durch übergeordnete Vorgaben (Kapitel 4) werden raumtypenspezifische Herausforderungen identifiziert (Kapitel 5). Diese bilden wiederum die Grundlage für die Formulierung von raumtypenspezifischen Handlungsaufträgen. Den Handlungsaufträgen werden verantwortliche Akteurssystemen und notwendige raumentwicklungs- und raumordnungspolitischen Instrumente und Maßnahmen zugeordnet. (Kapitel 6).

Aufbauend auf dem ÖREK 2011 erfolgt die Entwicklung der Handlungsaufträge der folgenden **vier themenspezifischen Säulen**:

- » Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen;
- » Räumlichen und sozialen Zusammenhalt stärken;
- » Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln;
- » Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln.

Die ersten drei Säulen orientieren sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit (siehe Kapitel 2.1). Als eigene Säule wurde „Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln“ bearbeitet. Diese Säule umfasst die Umsetzungsprozesse, die abseits von gesetzlichen Regelungen und finanziellen Förderungen einen zentralen Erfolgsfaktor für die Umsetzung in der Raumentwicklung darstellen. Zusätzlich wurden Klima und Energie, Mobilität und Digitalisierung als Querschnittsthemen integriert.

Das ÖREK 2030 hat einen hohen umsetzungsorientierten Anspruch. Die ÖROK selbst verfügt über keine Umsetzungsinstrumente (rechtliche, finanzielle, budgetäre, etc.). Diese liegen im Kompetenzbereich der ÖROK-Mitglieder. Deshalb kann die Umsetzungsorientierung im ÖREK nur bedeuten, Entscheidungen zum Einsatz von Umsetzungsinstrumenten anzuregen, vorzubereiten und zwischen den ÖROK-Mitgliedern zu koordinieren. Eine stärkere Umsetzungsorientierung wird erreicht durch

- » eine möglichst konkrete Benennung von Handlungsaufträgen zur Erstellung von Entscheidungsgrundlagen;
- » die Entwicklung von Umsetzungsprioritäten (siehe Kapitel 7);
- » die konkrete Benennung von auszuarbeitenden ÖROK-Empfehlungen als zentrales Instrument der ÖROK für eine koordinierte Entscheidungsvorbereitung zwischen den ÖROK-Mitgliedern;
- » die Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms mit Arbeitsaufträgen und einer Prioritätenreihung für die ÖROK selbst.

Dadurch soll das „Tor zur Umsetzung“ möglichst weit geöffnet werden.

Das Handlungsprogramm hat aber nicht nur den Anspruch, konkrete und präzise Handlungsaufträge zu formulieren. Es stellt auch den Anspruch, möglichst umfassend für die unterschiedlichen Problemlagen und Aufgaben Vorgaben bereitzustellen, die zu den übergeordneten Grundsätzen und räumli-

chen Zielen einen Beitrag leisten können. Zweifelsohne kann in diesem Spannungsfeld zwischen Konkretheit und Vollständigkeit nicht allen Ansprüchen genüge getan werden.

Das Handlungsprogramm widerspiegelt den aktuellen Stand der Bedürfnisse und Einsichten der ÖROK-Mitglieder und ist daher als offenes System zu verstehen, das immer wieder an aktuelle Herausforderungen angepasst werden muss. Zu diesem Zweck ist ein regelmäßiges Monitoring vorgesehen.

Das **Handlungsprogramm** wird durch **vier Säulen** strukturiert:

- » Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen
- » Räumlichen und sozialen Zusammenhalt stärken
- » Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln
- » Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln

Die ersten drei Säulen orientieren sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit (siehe Kapitel 2.1). Als eigene Säule wurde „Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln“ bearbeitet. Diese Säule umfasst die Umsetzungsprozesse, die abseits der gesetzlichen Regelungen und finanziellen Anreizsystemen einen zentralen Erfolgsfaktor für die Umsetzung in der Raumentwicklung darstellen. Zusätzlich wurden Klima und Energie, Mobilität und Dienstleistungen als Querschnittsthemen integriert. Eine Differenzierung nach Raumtypen soll der vielfältigen räumlichen Struktur mit ihren jeweilig besonderen Bedürfnissen gerecht werden. Den Säulen sind jeweils handlungsorientierte Zielformulierungen zugeordnet. Sie leiten sich aus den Megatrends („Wandel findet statt“), den Aufträgen aus übergeordneten Zielsetzungen („Wandel ist nötig“), den räumlichen Grundsätzen und Zielen sowie den daraus entstehenden Herausforderungen ab.

Abb. 3: Der Weg zur Umsetzung



Quelle: Rosinak&Partner ZTGmbH, Terra Cognita, PlanSinn, 2021, Grafik: Paul Hofstätter

Die Säulen des Handlungsprogramms wurden durch **Säulenziele** präzisiert und durch **Handlungsaufträge** konkretisiert. Die Darstellung der **Handlungsaufträge** erfolgt entlang folgender Fragen:

- » Was soll getan werden?
- » Wo sollen die Handlungsaufträge umgesetzt werden? Für welche Raumtypen sind die Handlungsaufträge besonders relevant?
- » Wer muss die Handlungsaufträge umsetzen? Welche Akteurssysteme müssen bei der Umsetzung einbezogen werden?

- » Womit soll die Umsetzung erfolgen? Welche Instrumente müssen für die Umsetzung eingesetzt werden?
- » Wie soll die Umsetzung erfolgen? Welche konkreten Maßnahmen sind für die Umsetzung nötig?

Bei den **Maßnahmen** erfolgt eine Konzentration auf **institutionenübergreifende Maßnahmen**, für die eine Zusammenarbeit auf ÖROK-Ebene erforderlich ist, damit eine erfolgreiche und wirkungsmächtige Umsetzung gelingen kann. Ergänzend sind Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder notwendig, die nach Maßgabe der jeweiligen konkreten Rahmenbedingungen entwickelt und umgesetzt werden. Diese Vorschläge für Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich befinden sich im „Begleitdokument zum ÖREK 2030“.

Folgende **institutionenübergreifende Maßnahmentypen auf der Österreich-Ebene** stehen zur Verfügung:

- » ÖREK-Partnerschaften
- » ÖROK-Empfehlungen
- » Gemeinsame Strategien und Konzepte: z.B. ÖREK-Kommunikationsstrategie
- » Evaluierung und Fortschreibung: z.B. ausgelaufene Umsetzungspartnerschaften
- » Beiträge zu einer bundesweiten Harmonisierung: z.B. SUP-Richtlinie, Aufgaben in der mittelbaren Bundesverwaltung
- » Studien, Handbücher, Leitfäden: z.B. Leitfaden „Nachhaltige Wirtschaftsstandorte“
- » Wissensmanagement&Bewußtseinsbildung: Konferenzen, Tagungen, Informationsmaterialien
- » Raumb Beobachtung&Information: ÖROK-Atlas, Raumordnungsbericht, Monitoring
- » Koordination an der Schnittstelle zur europäischen Ebene

Diese Maßnahmentypen beschreiben im Wesentlichen die Möglichkeiten der ÖROK, konkrete Aktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung zu leisten.

6.1. Säule 1: Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen

Einleitung

Die Sicherung von **Ressourcen, und damit verbunden der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie der Schutz unterschiedlicher Freiraumfunktionen**, sind seit Jahren bestimmende Themen in der Raumplanung. Die Auswirkungen der Klimakrise wie z.B. die Zunahme von Hitzetagen, Trockenheit und Starkregenereignissen werden zunehmend deutlich spürbarer. Der sparsame und schonende Umgang mit Ressourcen und der Schutz der natürlichen Lebens- und Ernährungsgrundlagen ist deshalb ein Gebot der Stunde.

Strategien und Ziele zum Klimaschutz, zur Eindämmung der Klimakrise und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels werden sowohl auf internationaler (UN, EU) als auch auf nationaler und regionaler Ebene entwickelt und konkretisiert. Eine vorausschauende Raumentwicklung und der zielgerichtete und konsequente Einsatz der Instrumente der Raumplanung soll die Ressourcen sichern, Freiräume bewahren und ein klimaverträgliches Raumverhalten unterstützen und ermöglichen.

Eines der zentralen quantitativen Ziele setzt die Europäische Union. Der Treibhausgasausstoßes soll um mindestens 55% bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden (Einigung auf ambitionierteres Klimaziel gegenüber 40% im Dezember 2020). Der Anteil Erneuerbarer Energieträger soll auf mindestens 32%, die Energieeffizienz um mindestens 32,5% erhöht werden (vgl. Rahmen für die Energie- und Klimapolitik 2020 bis 2030). Österreich hat sich im Regierungsprogramm 2020-2024 die Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2040 zum Ziel gesetzt.

Wesentliche Faktoren zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele sind die **Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs, die Steigerung der Energieeffizienz** und der **Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energieträger**.

Bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger nimmt Österreich im internationalen Vergleich eine Spitzenposition ein. Aktuell werden mehr als 73% des Bruttostromverbrauchs aus Erneuerbaren Energiequellen gewonnen (vgl. Bericht „Energie in Österreich 2020 – Zahlen, Daten, Fakten; Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie; S24). Bis zum Jahr 2030 soll der Gesamtstromverbrauch Österreichs zu 100% (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen im Inland gedeckt werden. (vgl. Integrierter Nationaler Energie und Klimaplan für Österreich Periode 2021-2030). Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass durch den Klimawandel die Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft reduziert sind.

Um diese Ziele erreichen zu können, sind verschiedene Schritte unerlässlich. Dazu gehören die Forcierung der Energieerzeugung auf Gebäuden sowie bereits versiegelten Flächen und eine versträkte Energieraumplanung mit Fokus auf eine möglichst geringe Flächeninanspruchnahme auf dafür ausgewiesenen Flächen unter Berücksichtigung der Bodenqualität. Dadurch kann auch zu einer Minimierung der Flächenkonkurrenz zwischen Freiflächen für die Energiegewinnung, Freiflächen für die Lebensmittelproduktion und weiteren klimawirksamen Freiraumfunktionen beigetragen werden.

Der sorgsame Umgang mit der Ressource Boden ist auch ein maßgeblicher Indikator der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Bereits im Jahre 2002 wurde in der vom Ministerrat beschlossenen „Österreichischen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung“ die Reduktion der „dauerhaft versiegelten Flächen auf maximal ein Zehntel des damaligen Wertens bis 2010“ beschlossen. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird dieser Zielwert wieder aufgegriffen, indem **der Flächenverbrauch auf netto 2,5 ha/Tag bis 2030 reduziert werden soll**. Im Zeitraum 2015 - 2018 wurden im Durchschnitt 11,8 ha

Boden/ Tag in Österreich in Anspruch genommen und zum Teil in hohem Maße versiegelt. Ein hoher Versiegelungsgrad steht beispielsweise in Verbindung mit einem geringen Dauersiedlungsraumanteil, einer dynamischen Bevölkerungsentwicklung und hohen Grundstückspreisen. Er ist in Städten, Ballungsräumen und alpinen Tälern absolut gesehen am höchsten. Flächeninanspruchnahme und Versiegelung führen zum Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Böden, zum Verlust von Biodiversität und Lebensraumkorridoren und Retentionsräumen. Um diese auch für die Steigerung der Klimaresilienz maßgeblichen Freiraumfunktionen erhalten zu können, ist unbedingt auf eine möglichst effiziente Nutzung neuer Siedlungsflächen zu achten.

Die **Flächeninanspruchnahme** lässt sich anhand mehrerer Indikatoren verdeutlichen. Die versiegelte Fläche pro Kopf, wie sie im ÖROK Atlas (Indikator 61) für das Jahr 2018 dargestellt ist, und das gewidmete Bauland je EinwohnerIn (ÖROK Atals Indikator 72) sind dabei maßgeblich. Derzeit liegt der österreichweite Durchschnitt der versiegelten Fläche pro Kopf bei 209 m², steigt aber in einzelnen, vor allem peripheren, Gemeinden in Niederösterreich und im Burgenland auf über 500 m² versiegelter Fläche pro Kopf an. In den Bezirken der Stadt Wien liegt der Wert hingegen zwischen 43 m²/Kopf und 144 m²/Kopf. Ähnliche räumliche Unterschiede zeigen sich auch beim gewidmeten Bauland je EinwohnerIn. Hier lag der österreichweite Schnitt im Jahr 2020 bei 359,6 m² Bauland/EinwohnerIn. Die höchsten Werte mit bis zu 800 m²/EinwohnerIn und mehr finden sich in Bezirken in Kärnten, in der Südoststeiermark sowie wiederum in den peripheren Bezirken Niederösterreichs und dem Burgenland. Im Vergleich dazu liegt der Wert für die Stadt Wien bei 77,7 m²/Kopf. Neben diese Indikatoren kommt zunehmend auch der Flächeninanspruchnahme für Energiezwecke stärkere Bedeutung zu.

Erste Tendenzen zum Flächensparen zeigen sich jedoch in der Entwicklung des gewidmeten Baulandes je EinwohnerIn. In den Bundesländern Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien und Niederösterreich hat sich trotz Bevölkerungswachstum das gewidmete Bauland um bis zu 2,3 m² je Einwohner verringert (ÖROK Atlas 2020). Die Gewährleistung von verdichteten und emissionsparenden Wohn- und Siedlungsformen ist ein maßgeblicher Beitrag der Raumordnung zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme.

Die Ressourcen **Boden und Wasser** sind sowohl von den Auswirkungen der Klimakrise als auch von zunehmendem Siedlungsdruck unmittelbar betroffen. Deshalb müssen zukünftig die Sicherung wertvoller landwirtschaftlicher Böden zur Erhöhung des Grads der Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln und der Schutz der Ressource Wasser noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Das hat auch die Covid-19 Pandemie gezeigt.

Der **Verkehr zählt zu den größten Energieverbrauchern**, in Österreich ist er sogar der Größte, und beeinflusst maßgeblich auch die Flächeninanspruchnahme. Der Anteil des Verkehrs am energetischen Endverbrauch liegt in Österreich mit 36,1% deutlich über dem EU-Schnitt von 30,9% (Bericht „Energie in Österreich 2020 – Zahlen, Daten, Fakten“, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technik, S 15).

Mobilität wird in Österreich nach wie vor stark vom motorisierten Individualverkehr dominiert. Der Motorisierungsgrad der Bevölkerung nahm zwischen 2008 und 2018 deutlich zu. Er stieg in dieser Zeit von 510 PKW/1.000EW auf 554/1.000EW. Regional gibt es dabei deutliche Unterschiede. In städtischen Regionen mit einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehrssystem wie z.B. Wien ist der Motorisierungsgrad geringer und der Anteil am öffentlichen Verkehr, Rad- und Fußverkehr höher. In vielen ländlichen Regionen ist das Angebot an Alternativen zum PKW hingegen unzureichend ausgebaut. Disperse Siedlungsstrukturen tragen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen beim motorisierten Individualverkehr bei und beschleunigen damit auch den Flächenverbrauch.

Die Aufgabe der Raumplanung ist es daher weiterhin, die Orientierung der Siedlungsentwicklung am öffentlichen Verkehr zu forcieren und die fortschreitende Zersiedelung einzudämmen. Mit dem derzeit

in Ausarbeitung befindlichen **Mobilitätsmasterplan 2030 des Bundes** sollen maßgebliche Einflussmöglichkeiten zur Steuerung der Raumordnung und Verkehrsentwicklung wechselseitig unterstützt werden. Dies soll auch zur Reduktion des CO₂ Verbrauchs im Verkehrsbereich beitragen.

Die Eindämmung der zunehmenden **Risiken durch Naturgefahren sowie weiteren klimawandelinduzierten Gefahren** wie z.B. Starkregen, Dürre und Hitze ist ein maßgeblicher Aspekt zur Ressourcensicherung sowie zur Resilienz gegenüber dem Klimawandel. Eine wesentliche Rolle spielen dabei vor allem die Bereitstellung und Implementierung von Daten zu raumplanungsrelevanten Naturgefahren und die Risikoabschätzung sowie Prävention.

Das ÖREK 2030 adressiert vor dem Hintergrund dieser aktuellen Herausforderungen in der Säule 1 Handlungsaufträge zu den folgenden **sechs thematischen Zielen**:

Übersicht zu den thematischen Zielen der Säule 1:

1. **Ziel 1: Den Energiebedarf senken und die Potenziale für Erneuerbare Energien regional sichern und nutzen - Energieraumplanung forcieren**
2. **Ziel 2: Die Bodenversiegelung und die Flächeninanspruchnahme zeitnah deutlich reduzieren und Raum- und Siedlungsstrukturen ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln**
3. **Ziel 3: Boden und Wasser als Lebensgrundlagen sichern und nachhaltig bewirtschaften**
4. **Ziel 4: Mobilität und Erreichbarkeit klimaneutral ermöglichen**
5. **Ziel 5: Frei- und Grünräume sowie deren Funktionen erhöhen und sichern und Eignung für multifunktionale Nutzungen stärken**
6. **Ziel 6: Die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren in Folge des Klimawandels durch präventive Raumplanung eingrenzen**

Das ÖREK 2030 nimmt auf das ÖREK 2011 und die Ergebnisse sowie Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaften starken Bezug und setzt sie in den aktuellen Kontext. In der folgenden Tabelle ist der Beitrag dieser **thematischen Ziele** zu den **räumlichen Zielen** des ÖREK 2030 dargestellt.

Übersicht: Beitrag der thematischen Ziele der Säule 1 "Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen" zu den räumlichen Zielen des ÖREK 2030 (Tabelle)

Legende: starker Beitrag z.B. direkt Beitrag z.B. indirekt kein Beitrag

Säule 3: Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen		Thematische Ziele der Säule 3					
		Ziel 1: Den Energiebedarf senken und die Potenziale für Erneuerbare Energien regional sichern und nutzen - Energieraumplanung forcieren	Ziel 2: Die Bodenversiegelung und die Flächeninanspruchnahme zeitnah deutlich reduzieren und Raum- und Siedlungsstrukturen ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln	Ziel 3: Boden und Wasser als Lebensgrundlagen sichern und nachhaltig bewirtschaften	Ziel 4: Mobilität und Erreichbarkeit klimaneutral ermöglichen und Gesamtenergieverbrauch des Verkehrs reduzieren	Ziel 5: Frei- und Grünräume sowie deren Funktionen erhöhen und sichern und Eignung für multifunktionale Nutzungen stärken	Ziel 6: Die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren in Folge des Klimawandels durch präventive Raumplanung eingrenzen
Räumliche Ziele des ÖREK 2030	Die Lebensqualität und gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Regionen bedarfsorientiert entwickeln						
	Polyzentrische Strukturen für eine hohe Versorgungsqualität an Gütern und Dienstleistungen stärken						
	In regionalen und funktionalen Lebensräumen denken und handeln						
	Die regionale Resilienz stärken						
	Klimaschutz in der Raumentwicklung und Raumordnung verankern – räumliche Strukturen an den Klimawandel anpassen						
	An den lokalen und regionalen Stärken ansetzen und bestehende Potenzialen fördern						
	Kompakte Siedlungsstrukturen mit qualitätsorientierter Nutzungsmischung entwickeln und fördern						
	Freiräume mit ihren vielfältigen Funktionen schützen und ressourcenschonend weiter entwickeln						
	Leistungsfähige Achsen und Knoten des ÖV als Rückgrat für die Siedlungsentwicklung nutzen						
	Energiewende gestalten – den Ausbau der erneuerbaren Energien räumlich steuern						
Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln							

6.1.1. Ziel 1: Den Energiebedarf senken und die Potenziale für Erneuerbare Energien regional sichern und nutzen - Energieraumplanung forcieren

Einleitung

Das Ziel 1 steht in direktem Zusammenhang mit dem Ziel einer **Dekarbonisierung und Transformation des Energiesystems**. Zentrale Handlungsfelder mit hoher Priorität sind die Senkung des Energiebedarfes und der Umbau der Energieerzeugung weg von fossilen Brennstoffen hin zur Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP Stand Dezember 2019) legt nationale Vorgaben und Zielwerte anhand des bisherigen klima- und energiepolitischen Rahmens aus dem Jahr 2014 fest: die Treibhausgase in Sektoren außerhalb des Emissionshandles sollen bis zum Jahr 2030 um 36% gegenüber 2005 reduziert werden. Der Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch soll bis 2030 auf einen Wert von 46-50% gehoben werden. Die Primärenergieintensität soll um 25 - 30% gegenüber 2015 verbessert werden. Im Regierungsübereinkommen hat sich **Österreich das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2040 gesetzt**. Einem linearen Reduktionspfad folgend bedeutet dies, dass auch das bisherige Ziel von minus 36% nachgeschärft werden muss. Die nachfolgenden Handlungsaufträge sollen die räumlichen Voraussetzungen zur Erreichung dieses Zieles zur Klimaneutralität bis 2040 schaffen.

Die Handlungsaufträge knüpfen dabei an die intensiven Bemühungen der ÖROK und ihrer Mitglieder im Rahmen der ÖREK Partnerschaften Energieraumplanung I und Energieraumplanung II an. Insbesondere die Handlungsfelder 1.1 und 1.2. zur Freihaltung und Freigabe von geeigneten Räumen werden hier aufgegriffen und im Kontext der stetig steigenden, multifunktionalen Nutzungsansprüche an Freiräume im Kontext der nahenden Klimakrise positioniert und um Aspekte der Nutzung von Potenzialen zur Energiegewinnung auf Gebäuden erweitert.

Die Nutzung von Freiflächen für erneuerbare Energieträger unterliegt jedoch in hohem Ausmaß der Abwägung mit der ebenso im hohen öffentlichen Interesse gelegenen Freiraumfunktion zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Steigerung der Biodiversität (vgl. Ziel 3 und Ziel 5). Die Flächeninanspruchnahme von z.B. landwirtschaftlich genutzten Flächen für Photovoltaikanlagen ist dabei ein konkretes Beispiel, das künftig einer sorgsam und umfassenden Betrachtung der Auswirkungen z.B. in Bezug auf die Biodiversität, das Landschaftsbild, die Ertragsleistung und die Qualität von Böden unterzogen werden muss. Vor der Nutzung von Freiflächen sollten jedenfalls alle anderen Optionen wie Dächer, Restflächen, versiegelte Flächen etc. geprüft werden. Die Nutzung von Freiflächen, vor allem ohne echte Doppelnutzung, sollte im Sinne des Ziels der Reduktion der Flächeninanspruchnahme jedenfalls auf ein Minimum beschränkt sein.

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Den Energiebedarf senken und die Potenziale für Erneuerbare Energien regional sichern und nutzen - Energieraumplanung forcieren“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 1.1.a:

Die Potenziale für erneuerbare Energie regional differenziert erheben und nachhaltig nutzen

Der Ausbau aller Quellen von erneuerbarer Energie ist für die Erreichung der angestrebten Klimaneutralität von zentraler Bedeutung. Maßgeblich ist dabei, die konkreten räumlichen Potenziale je nach Raumausstattung differenziert zu erheben. So entsteht ein Gesamtbild für Österreich zur Verteilung der einzelnen Eignungsräume je Energietyp, und diese Eignungsräume können entsprechend gesichert werden.

Zum anderen gilt es aber insbesondere in Bezug auf die Flächeninanspruchnahme von neuen Flächen die Auswirkungen und ökologischen Folgewirkungen zu prüfen. Bundesweit abgestimmte Eignungs- und Ausschlusskriterien in Bezug auf flächenhafte Nutzungen sind dabei ebenso von zentraler Bedeutung wie Richtlinien und Strategien zur Mobilisierung von Potenzialen bereits verbauter oder beanspruchter Flächen. Dies betrifft in besonderem Maße auch die Städte und urbanen Räume.

- **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten und für größere und kleinere Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume sowie Achsenräume entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur den zusätzlichen Fokus auf die Möglichkeiten zur Energiegewinnung auf Gebäuden sowie Abwasser setzen
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK, FachplanerInnen aus den Bereichen Energie, Raumplanung und Naturschutz sowie geographischer Informationssysteme
- **Instrumente:** ÖREK Partnerschaft; formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumordnung, Förderanreize, ÖROK Atlas

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Methoden und Modelle zur Konkretisierung der Potenziale und des Flächenbedarfes für erneuerbare Energie (Erzeugungs- und Übertragungsinfrastruktur) auf regionaler Ebene unter Berücksichtigung einer intelligenten Diversifizierung erneuerbarer Energieträger und -technologien entwickeln, bundesweit abstimmen und Ergebnisse zur Verfügung stellen (ÖROK Atlas z.B. ÖROK Wärmeatlas sowie weitere Indikatoren im ÖROK Atlas zum Thema Energie und Umwelt für spezifische Energieformen)
- » Eignungs- und Ausschlusskriterien für die Nutzung von Freiflächen für die Energieerzeugung (z.B. für Photovoltaikanlagen) unter Einbeziehung weiterer Freiraumfunktionen und Abschätzung der Folgewirkungen auf die Lebensmittelproduktion und die Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen konkretisieren und priorisieren
- » Planungsrichtlinien zur vorrangigen Nutzung der Potenziale für Erneuerbare Energie auf Gebäuden und technischen Anlagen sowie bereits genutzten Flächen erarbeiten und Strategien zur vorrangigen Mobilisierung dieser Potenziale entwickeln

Handlungsauftrag 1.1.b:

Den Energieverbrauch und -bedarf senken

Im Rahmen der ÖREK-Partnerschaften Energieraumplanung I und II wurde der Beitrag der Raumordnung zur Senkung des Energiebedarfs für Wohnen, Arbeiten und Mobilität bereits intensiv dargelegt. Es wurden fachliche Vorschläge zu Instrumenten und Prozessen konkretisiert. Diese sind zielorientiert zu implementieren.

Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 erreichen zu können bedarf es mehrerer Schritte. Dazu gehören die Entwicklung von kompakten Siedlungsstrukturen und die Auswahl von geeigneten Standorten, sowie die deutliche Reduktion des Energiebedarfes und die Einsparung von Energie. Das kann vor allem dann gelingen, wenn dies Eingang in alle raum- und energierelevanten Festlegungen in Materiegesetzen findet und Wechselwirkungen und Synergien zwischen Raumnutzung und Bebauung, Energiebedarf und Energieversorgung genutzt und optimiert werden.

- **Raumtypen:** Alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten

- **Relevante Akteurssysteme:** Länder, Regionen, Gemeinden, Energieversorger sowie Standortentwickler und Mobilitätsdienstleister
- **Instrumente:** Formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumordnung und des Bauwesens sowie Angebots- und Ausbauplanungen im Bereich Energie- und Mobilität
- **Mögliche Maßnahmen:**
Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Bestehende Förderungen sowie gesetzlichen Regelungen in Bezug auf raumrelevante Vorgaben und Wirkungen analysieren – „Klima-Check von Gesetzen“. Handlungsbedarf zur Optimierung von Wechselwirkungen und Synergien aufzeigen

Handlungsauftrag 1.1.c:

Neue (Klein)regionale Netze ausbauen und überregionale Trassenkorridore sichern

Neben den Potenzialen zur Energieerzeugung und der Reduktion des Verbrauches stellen die Anlagen zur Erzeugung und zur Abnahme der Energie die dritte Komponente im Zusammenspiel zwischen Energie und Raumplanung dar. Sie reicht von kleinregionalen Netzen und Erzeugungs- bzw. Abnahmемodellen für eine kurze, direkte Verbindung zwischen Erzeugung und Verbrauch hin zur Sicherung und koordinierten Planung von überregionalen und transeuropäischen Netzen im Hochspannungsnetz ab 110 kV. Damit soll auch das Ziel zur Sicherung der Stromversorgung durch 100% Ökostrom (national bilanziell) unterstützt werden.

- **Raumtypen:** Alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- **Relevante Akteurssysteme:** Länder, Regionen, Gemeinden und Anlageneigentümer sowie Netzbetreiber
- **Instrumente:** Energiekonzepte für Gemeinden und Regionen (vgl. Fachempfehlung Energieraumplanung), Standortkonzepte, Netzplanungen regionaler Energieanbieter bzw. -versorger, Bürgerschaftlich organisierte Energieversorgungskonzepte
- **Mögliche Maßnahmen:**
Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » ÖROK Fachempfehlungen zur Energieraumplanung um konkrete Kriterien für die formellen Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumordnung ergänzen und adaptieren

6.1.2. Ziel 2: Die Bodenversiegelung und die Flächeninanspruchnahme zeitnah deutlich reduzieren und Raum- und Siedlungsstrukturen ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln

Einleitung

Ziel 2 greift eine der zentralen Kernaufgaben der Raumordnung auf. Ziele zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden finden sich seit jeher als Vorgaben in den Raumordnungsgesetzen der Länder. Sie werden durch Gesetze zum Bodenschutz, strategische Programme auf Ebene des Bundes und der Länder gestärkt und gestützt und durch quantitative Zielzahlen konkretisiert. Sowohl die österreichische Nachhaltigkeitsstrategie als auch das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 geben als Zielzahl zur **Senkung neuer Flächeninanspruchnahme netto 2,5 ha / Tag bzw. 9 km² / Jahr bis 2030** an. Diese Ziele sind eingebettet in den EU-Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, in dem bis

2050 ein Netto-Neuverbrauch von Null vereinbart wurde. Die Herausforderungen zur Klimawandelanpassung sowie zum Klimaschutz verleihen diesen Zielen für die nächsten Jahre hohe Dringlichkeit. Sie bilden das Rückgrat für weitere maßgebliche Handlungsaufträge – insbesondere zum Schutz von Freiräumen und deren umfassenden Funktionen. Maßgeblich ist dabei auch das klare Bekenntnis zur Entwicklung von verdichteten Wohn- und Siedlungsformen.

Es müssen daher **rasch, konsequent und flächendeckend Instrumente und Maßnahmen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und der Bodenversiegelung** gesetzt werden.

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Die Bodenversiegelung und den Flächeninanspruchnahme zeitnah deutlich reduzieren und Raum- und Siedlungsstrukturen ressourcensparend klimaschonend und resilient entwickeln“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 1.2.a:

Die Nachnutzung brachgefallener Siedlungs-, Gewerbe und Handelsflächen forcieren und Leerstandsmanagement etablieren

Die Nachnutzung brachgefallener, bereits bisher genutzter Flächen und die Revitalisierung von Leerständen leistet den direktesten Beitrag zur Minimierung neuer Flächeninanspruchnahme, neuen Bodenverbrauchs und neuer Bodenversiegelung. Dazu sollen entsprechende Grundlagen österreichweit nach einheitlichen Kriterien aufgebaut und publiziert werden. Nachnutzungen und Reaktivierung von Leerständen unterliegen einer Dynamik, die im Wesentlichen von den Eigentümern bestimmt wird. Chancen und Risiken von bundesweiten Datenbanken sind zu prüfen und die Eckpfeiler eines erfolgreichen Leerstandsmanagements zu konkretisieren.

- **Raumtypen:** alle ÖREK-Raumtypen differenziert betrachten
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, Private/Investoren, Bauträger, Entwicklungsgesellschaften Wirtschaftskammer, EigentümerInnen
- **Instrumente:** Formelle Instrumente der örtlichen Raumordnung, Gebühren und Abgaben, Leerstandskataster und Leerstandsmanagement, Förderungen
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Österreichweite Evidenzen zum Thema Auflassung von Nutzungen (Flächen und Gebäude) durch österreichweit einheitliche Auswertung z.B. des adressbasierten Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) aufbauen und veröffentlichen (ÖROK-Atlas)
 - » Zweckmäßigkeit eines österreichweiten Leerstandskataster klären, bundesweite Push- and Pull-Maßnahmen für Eigentümer konzipieren
 - » Brachflächenrecycling fördern (z.B. Novelle ALSAG)
 - » Potenziale und Optionen aufzeigen, wie Brachflächen multifunktional auch zur erneuerbaren Energiebereitstellung oder für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Entwässerung, Retention, kühlende Grünräume, Erhalt der Biodiversität etc.) genutzt werden können

Handlungsauftrag 1.2.b:

Maßnahmen zur Erreichung des nationalen 2,5 ha Zielwertes auf Länderebene konkretisieren

Die nationale Zielvorgabe zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme auf netto 2,5 ha / Tag kann nur durch eine abgestimmte Vorgehensweise auf Ebene der Länder erreicht werden. Dazu braucht es in

einem ersten Schritt ein einheitliches Verständnis und die Definition der Rahmenparameter: was konkret wird unter Flächeninanspruchnahme verstanden? Welche Flächennutzungen zählen dazu? Welchen Beitrag bzw. welche Zielzahlen auf Ebene der Länder müssen erreicht werden? Welche Zielzahlen und Maßnahmen sind notwendig, um den unterschiedlichen Strukturen in den jeweiligen Raumtypen gerecht werden zu können? Welche Parameter fließen in die Aufteilung bzw. Zuteilung von flächenbezogenen Zielwerten ein? Aufbauend darauf sind flankierende Maßnahmen sowie weitere Konkretisierungen zur Umsetzung zu erarbeiten, bundesweit abzustimmen und auf regionaler und kommunaler Ebene umzusetzen. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte dabei bereits vor 2030 erfolgen, um das angestrebte Ziel bis 2030 auch real erreicht haben zu können.

→ **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Regionen, Gemeindeverbände, Gemeinden

→ **Instrumente:** ÖROK Empfehlung, Raumordnungsgesetze, Überörtliche und örtliche Raumplanungsinstrumente, Förder- und Anreizsysteme, Monitoringsysteme; ÖROK Atlas

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Neue ÖREK Partnerschaft "2,5 ha" zur Erarbeitung einer ÖROK Empfehlung für konkrete quantitative Zielzahlen je Bundesland und differenzierte Vorgaben für die unterschiedlichen Raumtypen, verbunden mit qualitativen Zielen (Bodenqualität) zur Senkung der Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung
- » Definition der Flächennutzungen bzw. Veränderungen von Flächennutzungen, die für die Zielüberprüfung bzw. Erreichung des nationalen 2,5 ha Zielwertes relevant sind – Definition „Flächeninanspruchnahme“ in Relation zur Bevölkerungszahl –z.B. durch den Indikator Flächeninanspruchnahme/Kopf
- » Maßnahmen zur Implementierung der Zielzahlen für die Länder in die Rechtsgrundlagen der Raumplanung und des Bodenschutzes erarbeiten
- » Österreichweite Standards zur maximalen Bodenversiegelung im Zusammenhang mit der Nutzung von Bauland erarbeiten und Empfehlungen zur Entsiegelung von Flächen entwickeln
- » Instrumente zur Verknüpfung der Reduktionsziele mit finanziellen Anreizen sowohl für Kommune als auch private Grundeigentümer - z.B. in Verbindung mit der finanziellen Bewertung bzw. Ausgleich von ökosystembasierten Dienstleistungen prüfen und erarbeiten (vgl. Ziel 4 und Ziel 5)

Handlungsauftrag 1.2.c:

Siedlungen nach innen entwickeln und verdichten sowie Fehlentwicklungen in Außenbereichen auf Rücknahme prüfen

Neben der Nachnutzung von Bestandsbauten stellt die konsequente Entwicklung nach innen und Nachverdichtung die zweite maßgebliche Säule dar. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Orts- und Stadtzentren. Aber auch Siedlungstypologien außerhalb der Zentren mit Potenzial zu Nachverdichtung – z.B. Einfamilienhausgebiete – sind zu betrachten. Mit der Deckung des Bedarfes für Wohnen, Handel und Gewerbe in verdichteten Lagen werden Möglichkeiten eröffnet, Fehlentwicklungen in Außenbereichen, die auf vergangenen Planungsprämissen beruhen, zu verändern. Die konkrete Rücknahme bzw. Rückwidmung von baulichen Entwicklungsflächen ist aufgrund der bestehenden Raum- und Verfassungsrechte vergleichsweise schwierig. Sie bedarf einer vertieften und umfassenden Betrachtung sowie begleitender Anreizsysteme und Bewusstseinsbildung.

→ **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten

- **Relevante Akteurssysteme** Bund, ÖROK, Länder, Regionen, Gemeinden, Investoren und Entwicklungsgesellschaften, PlanerInnen und ArchitektInnen, RechtsberaterInnen
- **Instrumente:** ÖROK Empfehlung; Raumordnungsgesetze, formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung, Förder- und Anreizsysteme, Bewusstseinsbildung
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » ÖREK Partnerschaft „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ in neuer ÖREK Partnerschaft "2,5 ha" fortführen und auf Themen der Nachverdichtung in bestehenden Siedlungsstrukturen (auch außerhalb von Orts- und Stadtkernen) sowie Rückbau von unternutzten Lagen und Möglichkeiten zur Rückwidmung neu ausrichten
 - » Bestehende und neue Förderungen auf die erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne ausrichten
 - » Möglichkeiten und Erfordernisse zur Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine künftig verstärkte Rückwidmung von Bauland in problematischen Lagen konkretisieren und Anforderungen an begleitende Anreiz- und Fördersysteme konkretisieren (z.B. Wohnbauförderung)
 - » Studien und Konzepte zur Steigerung der Nachhaltigkeit und ortsbildverträglichen Nachverdichtung insbesondere von Handels- und Gewerbestandorten erarbeiten (u.a. CO2-freie Erreichbarkeit, Reduktion versiegelter Flächen, mehrgeschossige Nutzungen, online-Handel...) sowie Planungsprinzipien zur Stadt der kurzen Wege umsetzen

Handlungsauftrag 1.2.d:

Baulandreserven mobilisieren und Neuwidmungen durch aktives Baulandmanagement begleiten

Die Mobilisierung von bestehendem, unbebautem Bauland – insbesondere in integrierten und mit ÖV erschlossenen Lagen - bildet die dritte Säule. Die direkten Steuerungsmöglichkeiten hin zu einer Nutzung und Bebauung sind jedoch vergleichsweise gering. Ein gewisser Nutzungsdruck kann durch aktives Baulandmanagement im Zusammenhang mit Neuwidmungen entstehen. Neuwidmungen erfolgen heute meist im Zusammenhang mit privatrechtlichen Verträgen und Vorgaben zur zeitgerechten Nutzung, Widmungen sind auch befristet.

Der künftige Baulandbedarf und die Zielwerte zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme bilden die Rahmenparameter. Aufbauend darauf sind neue Modelle zur Minimierung des Ausmaßes an neu gewidmeten Flächen sowie zum Ausgleich von Widmungs- und Dichtegewinnen zu entwickeln. Privatrechtliche Maßnahmen sowie eine regionale und interkommunale Betrachtung und Abstimmung sind unerlässlich. Eine Reduktion des Flächenangebotes darf aber nicht zu einer weiteren Steigerung der Bodenpreise führen. Der Bedarf an leistbarem Wohnen unterstützt durch moderate Bodenpreise muss daher ebenso entsprechend berücksichtigt und abgesichert werden.

- **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Regionen, Gemeinden, RechtsberaterInnen
- **Instrumente:** ÖROK Empfehlung, Raumordnungsgesetze, formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung sowie ergänzende privatrechtliche Verträge und Vereinbarungen zwischen Grundeigentümern und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Bestehende ÖREK Partnerschaften „Flächensparen, Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik“ sowie „Leistbares Wohnen“ in neuer ÖREK Partnerschaft „Baulandmobilisierung und aktive Bodenpolitik“ bündeln und gemeinsam fortführen. Fokus auf die vertiefte Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen und Empfehlungen für Möglichkeiten zum Ausgleich von Widmungs- und Dichtegewinnen sowie Absicherung von Qualitätszielen der Raumordnung und leistbarem Wohnen in privatrechtlichen Verträgen legen
- » Modelle und Grundlagen zur Erstellung und Implementierung regionalisierter Baulandbedarfsberechnungen, zum interkommunalen Handel mit Flächenzertifikaten aufbauend auf den Erfahrungen in anderen Ländern (z.B. Bayern) fachlich prüfen, adaptieren und weiterentwickeln

6.1.3. Ziel 3: Boden und Wasser als Lebensgrundlagen sichern und nachhaltig bewirtschaften

Einleitung

Die Folgen des Klimawandels auf die Ressourcen Boden und Wasser wirken sich deutlich und unmittelbar aus. Das Ziel 3 stellt dazu die **Herausforderungen für die Versorgung und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung** und damit den Erhalt landwirtschaftlicher Böden sowie die Grundlagen für landwirtschaftliche Produktion in den Mittelpunkt.

Die Covid-19 Pandemie mit ihren Konsequenzen auf internationale und globale Warenströme hat verdeutlicht, dass der Eigenversorgungsgrad mit Nahrungsmitteln nicht für alle landwirtschaftlichen Produkte in gleichem Maße gegeben ist. Und der Eigenversorgungsgrad ist durch die Folgen des Klimawandels wie z.B. Dürre oder Starkregen in hohem Maße vulnerabel.

Einen maßgeblichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz leisten der Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsflächen und der Qualität der Bodenfunktionen, nachhaltige Bewirtschaftungsformen sowie kleinteilig strukturierte Landwirtschaft und der Schutz der Ressource Wasser. Die Stärkung von nachhaltigen Konsummustern führt zu einer Verschiebung von Produktionsanteilen von tierischen hin zu pflanzlichen Nahrungsmitteln.

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Boden und Wasser als Lebensgrundlagen sichern und nachhaltig bewirtschaften“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 1.3.a:

Landwirtschaftliche Flächen und Qualität der Bodenfunktionen für Nahrungsmittelproduktion erhalten

Landwirtschaftliche Böden generell und im besonderen Böden mit hoher Qualität für die Produktion von Nahrungsmitteln zu sichern, ist eine zentrale Voraussetzung zum Erhalt und zum Ausbau der Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln. Bereits jetzt ist nicht bei allen pflanzlichen Erzeugnissen die Eigenversorgung gewährleistet. Mit fortschreitender Flächeninanspruchnahme und Klimawandel wird die Eigenversorgung bis 2050 deutlich sinken (vgl. dazu Ergebnisse BEAT-Studie: Bodenbedarf für die Ernährungssicherheit in Österreich, AGES, 2018).

Die Festlegung von quantitativen Zielen zum Flächenausmaß ist eine maßgebliche Maßnahme mit räumlicher Wirkung. Eine weitere ist die Festlegung von Zielen zur Qualität der Böden. Dazu zählt auch die Berücksichtigung ihrer Funktion für die Ernährungssicherheit im Rahmen der Abwägung mit weiteren Funktionen, z.B. für die Biodiversität.

- **Raumtypen:** Alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten, mit besonderem Fokus auf kleinere und größere Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume sowie ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Regionen, Gemeinden, Landwirtschaftskammer, FachplanerInnen aus den Bereichen Raum, Landschafts- und Umweltplanung
- **Instrumente:** ÖROK Empfehlung, formelle Instrumente der überörtlichen Raumordnung, fachliche Methoden und Modelle zur Bodenschutzbewertung, Integrierte Modelle zur Bewertung von Freiraumfunktionen
- **Mögliche Maßnahmen:**
Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Neue ÖREK Partnerschaft "Freiraumentwicklung, Ressourcenschutz und Klimawandel" in Verbindung mit den Maßnahmen zu Ziel 5 einsetzen
 - » Parameter und Methoden zur räumlichen Konkretisierung von vorrangigen Freiraumfunktionen erarbeiten und pilothaft für unterschiedliche Raumtypen anwenden
 - » Modelle und Möglichkeiten zur finanziellen Berücksichtigung von ökosystembasierten Dienstleistungen im Zusammenhang mit fiskalpolitischen Instrumenten prüfen und deren räumliche Wirkung aufzeigen

Handlungsauftrag 1.3.b:

Wasserver- und -entsorgung klimaresilient planen und Kreislaufsysteme unterstützen

Als Folgen des Klimawandels nehmen Dürreperioden, Trockenheit sowie Starkniederschläge zu. Deshalb, und aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Nutzungsansprüche, ist es notwendig, stärker als bisher die Ressource Wasser als System wahrzunehmen und in der Raumentwicklung umfassend zu berücksichtigen. Der Schutz von und die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser stehen dabei ebenso vor neuen Herausforderungen wie die Bewältigung von Starkregenereignissen und die damit verbundene schadlose und ökosystembasierte Retention. Der Erhalt und Ausbau der Biodiversität ist ebenso ein maßgeblicher Faktor für saubere Trinkwasservorkommen und die Retentionsfähigkeit von Böden bei Starkniederschlagsereignissen.

Die Entwicklung und Stärkung von Kreislaufsystemen und der Schutz der Wasservorkommen – insbesondere der Trinkwasservorkommen – ist von großer Bedeutung. Sie bedürfen klarer, österreichweit einheitliche Regelungen und Vorgaben für die Raumordnung sowie einer Abstimmung mit den Zielen der Wasserwirtschaft.

- **Raumtypen:** Alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden, Landwirtschaftskammer, FachplanerInnen aus den Bereichen Raumplanung, Hydrogeologie und Siedlungswasserwirtschaft
- **Instrumente:** Wasserrechtlichen Verfahren, Planungsstandards sowie Instrumente der örtlichen Raumplanung; ÖREK Empfehlung
- **Mögliche Maßnahmen:**
Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Vorgaben und Richtlinien in der Raumordnung zu Trinkwasserschutz und Wasserversorgung österreichweit unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels (Zunahme von Dürre- und Trockenheitsperioden, verringerte Grundwasserneubildung, Starkniederschläge und kleinräumige Überflutungen, Verunreinigung von Wasserspendern, Verschärfung von Wassernutzungskonflikten) abstimmen und vereinheitlichen

- » Empfehlungen und Grundlagen für ein nachhaltiges (ökosystembasiertes) Regenwassermanagement ausarbeiten und Möglichkeiten zur Umsetzung von gemeinschaftlichen Anlagen in der z.B. Bebauungsplanung aufzeigen
- » ÖROK Empfehlung ausarbeiten (ev. in Verbindung mit der bereits für weitere Handlungsaufträge einer neu anzudenkenden ÖREK 2030 Partnerschaft "Freiraumentwicklung, Ressourcenschutz und Klimawandel")

6.1.4. Ziel 4: Mobilität und Erreichbarkeit klimaneutral ermöglichen und Gesamtenergieverbrauch des Verkehrs reduzieren

Einleitung

Aufbauend auf die bisherigen Arbeitsschwerpunkte der ÖREK Partnerschaft Raumordnung und Verkehr soll weiterhin konsequent das Ziel zur **Reduktion des CO₂ Ausstoßes im Verkehr** verfolgt werden. Damit soll die Erreichung der Ziele des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP), die künftig noch ambitionierteren Ziele des Europäischen Green Deals sowie der Klimaneutralität 2040 unterstützt werden. Ziel 4 greift dieses Thema wieder auf, schärft und ergänzt es. Auf die sich abzeichnenden Herausforderungen der Klimakrise muss zeitnah und unmittelbar sowohl mit den Instrumenten der Raumordnung als auch mit der Angebotsplanung im öffentlichen Verkehr gegengesteuert werden. Dadurch und durch die Attraktivierung von Fuß- und Radwegverbindungen sollen Anreize für eine Änderung des Mobilitätsverhaltens geschaffen und eine Reduktion des Gesamtenergieverbrauches des Verkehrs erreicht werden.

Die räumlichen Voraussetzungen und bestehenden Siedlungsstrukturen in den Raumtypen bieten dafür unterschiedlich gute Voraussetzungen. Für ländliche Regionen mit dispersen Siedlungsstrukturen müssen ebenso Lösungen und Instrumente entwickelt werden wie für gut versorgte städtische Räume und Verdichtungsräume mit stadregionalen Verkehrssystemen, die oftmals unter Überlastung leiden. Diesen unterschiedlichen Anforderungen an Mobilität und Siedlungsentwicklung in Verbindung mit der unterschiedlichen Ausprägung von Mobilitätswängen gilt es differenziert zu begegnen.

Die positiven Wechselwirkungen zwischen verdichteten Siedlungsformen und der Erschließung durch den Umweltverbund sollen künftig noch stärker genutzt werden. Die Umsetzung des derzeit in Ausarbeitung befindliche Mobilitätsmasterplanes 2030 des Bundes unterstützt das.

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Mobilität und Erreichbarkeit klimaneutral ermöglichen“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 1.4.a:

Instrumente zur konsequenten Abstimmung von Siedlungsentwicklung und ÖV-Erschließung weiterentwickeln

Mit den bestehenden Grundlagen zur Erreichbarkeit sowie ÖV Güteklassen liegen österreichweit einheitliche Planungshilfen vor. Sie müssen in einem nächsten Schritt räumlich differenziert und um Empfehlungen für die Siedlungsentwicklung ergänzt werden. Das ermöglicht eine direkte und zielgerichtete Umsetzung in den Instrumenten der örtlichen Raumplanung. Für bereits vorhandene Siedlungsstrukturen, die Defizite in der ÖV Anbindung aufweisen, gilt es die Grundlagen für nachfrageorientierte Angebote zu entwickeln, und das bestehende ÖV System zu ergänzen.

→ **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Gemeinden, ÖROK, Mobilitätsanbieter, Verkehrsverbände, Städte mit eigenen städtischen Verkehrsunternehmen

→ **Instrumente:** Formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumordnung, Angebotsplanung der Verkehrsverbände und weiterer Mobilitätsanbieter; ÖROK Empfehlung

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » ÖREK Partnerschaft "Raumordnung und Verkehr" vertieft weiterführen.
- » Grundlagen für die fachlichen Empfehlungen z.B. die Entwicklung von nachfrageorientierten ÖV Standards sowie neue Empfehlungen insbesondere für Raumtypen mit derzeit geringer ÖV Erreichbarkeit und Güteklassen erarbeiten und in einer ÖROK Empfehlung fokussieren
- » Rechtliche Grundlagen zur Raumordnung und zum Bauwesen sowie formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung prüfen und den bundesweiten bzw. institutionenübergreifenden Handlungsbedarf zur Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Energieverbrauch durch Mobilität klären

Handlungsauftrag 1.4.b:

Möglichkeiten und Anreize zur Änderung des Mobilitätsverhaltens schaffen

Eine Änderung des Mobilitätsverhaltens kann durch Anreize unterstützt werden, erfordert aber auch Regulative und Lenkungsmaßnahmen. Maßgebliche Gelingensfaktoren sind die Ausgewogenheit zwischen den beiden Instrumenten und deren Treffsicherheit in Bezug auf die konkrete räumliche Situation sowie aktive Kommunikation. Das Zusammenwirken von z.B. Bebauungsplanung mit privatrechtlichen Maßnahmen (Mobilitätsverträge, städtebauliche Verträge) beinhaltet Möglichkeiten, die über die bisherigen Instrumente der Raumplanung hinausgehen. Eine zeitgemäße und ressourcensparende Raumplanung bewirkt langfristig eine Transformation der Raumstrukturen und damit eine Änderung des Mobilitätsverhaltens hin zu einer reduzierten Verkehrsnachfrage.

→ **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Regionen, Gemeinden, Mobilitätsanbieter; Verkehrsverbände, Städte mit eigenen städtischen Verkehrsunternehmen

→ **Instrumente:** Anreize wie z.B. Ticketangebote für eine umfassende, einfache und barrierefreie Nutzung von Angeboten des Umweltverbundes, Förderungen, Steuersystem, Instrumente der örtlichen Raumordnung, Regionale Entwicklungsstrategien zur Ansprache von EU Fördermitteln (z.B. LEADER u.a.)

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » ÖREK Partnerschaft Raumordnung und Verkehr vertieft weiterführen und Grundlagen und Empfehlungen im Zusammenhang mit den Erfordernissen und Bedürfnissen zur Änderung des Mobilitätsverhaltens differenziert nach den einzelnen ÖREK Raumtypen erarbeiten; Empfehlungen zum Thema Neuaufteilung des öffentlichen Raumes konkretisieren
- » Rechtliche Möglichkeiten zur Verknüpfung von formellen Instrumenten der örtlichen Raumordnung (Flächenwidmung, Bebauungsplan) mit zivilrechtlichen Verträgen (Mobilitätsverträge) aufzeigen und ÖROK Empfehlung ausarbeiten

Handlungsauftrag 1.4.c:

Wechselwirkungen zwischen Raumentwicklung und Erreichbarkeit umfassend planen

Erreichbarkeit und Raumentwicklung haben sich seit jeher massiv wechselseitig beeinflusst. Technische Innovationen spielten dabei ebenso eine Rolle wie sich ändernde Lebensstile und Bedürfnisse. Digitalisierung in Verbindung mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bieten für die Zukunft neue Chancen aber auch Risiken. Diese gilt es frühzeitig zu erkennen und für künftige Wechselwirkungen und die Planung von Mobilitätsinfrastruktur vorausschauend zu nutzen.

- **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Gemeinden, ÖROK, IKT ExpertInnen, Forschungseinrichtungen im Bereich Mobilität; Städte mit eigenen städtischen Verkehrsunternehmen
- **Instrumente:** Regionale und kommunale Mobilitätskonzepte, Instrumente der örtlichen und überörtlichen Raumplanung, Förderungen, ÖROK Empfehlung
- **Mögliche Maßnahmen:**
Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » ÖREK Partnerschaft Raumordnung und Verkehr weiterführen und Grundlagen und Empfehlungen im Zusammenhang mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Forschungsergebnissen zum Thema autonomes Fahren sowie innovationsgetriebenen Trends erarbeiten

6.1.5. Ziel 5: Frei- und Grünräume sowie deren Funktionen erhöhen und sichern und Eignung für multifunktionale Nutzungen stärken

Einleitung

Die Sicherung, Vernetzung, Entwicklung und funktionsgerechte Bewirtschaftung von Frei- und Grünflächen gewinnt an Priorität. Sie stehen im Kontext der bereits spürbar wirksamen Auswirkungen des Klimawandels sowie fortschreitender Biodiversitätsverluste. **Frei- und Grünräume bilden die Grundlage und das Rückgrat für eine resiliente und nachhaltige Entwicklung.** Sie bestimmen in hohem Maße auch die Lebensqualität der Bevölkerung.

Ziel 5 greift die Herausforderungen der Freiraumsicherung auf. Es umfasst sowohl notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit steigendem Siedlungsdruck als auch die Konkurrenz von unterschiedlichen Freiraumfunktionen und Freiraumnutzungen auf ein und derselben Fläche. Es braucht Maßnahmen zum Erhalt von naturräumlichen Ressourcen, zum Erhalt der Qualität sowie Erholungswert der Landschaft und Biodiversität sowie Maßnahmen zum Stopp des Verlustes von Arten und Lebensräumen. Diese Maßnahmen benötigen mehr denn je eine integrierte und gleichwertige Betrachtung der Planungsgegenstände Siedlungsraum und Frei- bzw. Grünraum - insbesondere in Bezug auf Natur- und Kulturlandschaften.

Die räumliche Bezugsebene von Frei- und Grünräumen spannt im Ziel 5 den Bogen von vergleichsweise kleinen Grünflächen innerhalb bebauter Gebiete bis zu zusammenhängenden Freiraumkorridoren, großflächigen Landschaftsräumen und Schutzgebieten sowie deren Vernetzung. Unter grüner Infrastruktur wird dabei ein strategisch geplantes Netzwerk ökologisch wertvoller natürlicher und naturnaher Flächen mit Umweltelementen verstanden. Das Netzwerk soll so angelegt und bewirtschaftet

werden, dass sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum ein breites Spektrum an Ökosystemdienstleistungen gewährleistet und die biologische Vielfalt geschützt ist.

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Frei- und Grünräume sowie deren Funktionen erhöhen und sichern und Eignung für multifunktionale Nutzungen stärken“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 1.5.a:

Grün- und Freiflächen sichern und vernetzen und klimawandelrelevante Funktionen sowie Biodiversität stärken

Der Verbund von Grün- und Freiflächen unterliegt komplexen Wirkzusammenhängen und unterschiedlichen Funktionen im Raum. Sie sind aufbauend auf fachlichen Grundlagen differenziert sichtbar zu machen. So gelingt es, der Vielfalt an Funktionen im Rahmen von planerischen Maßnahmen gerecht zu werden – insbesondere den klimawandelrelevanten Funktionen und Erholungsfunktionen. Einzelne Nutzungen können in Bezug auf den Klimaschutz zu Interessens- und Nutzungskonkurrenzen auf ein und derselben Flächen führen. Sie müssen systematisch und räumlich differenziert betrachtet und die Wirkungen in Bezug auf das Ökosystem bzw. die Biodiversität bewertet werden. Darüber hinaus sind auch die Erholungsfunktionen – insbesondere von städtischen Grünräumen – in der Betrachtung und Bewertung zu berücksichtigen.

- **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK; Länder, Gemeinden und FachplanerInnen sowie WissenschaftlerInnen aus den Bereichen Raumordnung, Ökosystem- und Biodiversitätsforschung, sowie Klimaforschung; Non-Profitorganisationen im Bereich Natur- und Artenschutz
- **Instrumente:** ÖROK Empfehlung; formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung, naturkundefachliche Planungsinstrumente, Bewusstseinsbildung, ÖROK Atlas
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Neue ÖREK Partnerschaft „Freiraumentwicklung, Ressourcenschutz und Klimawandel“ in Verbindung mit Ziel 3 initiieren: Ziele und Grundsätze im Zusammenhang mit den Funktionen von Frei- und Grünräumen sowie Natur- und Kulturlandschaften im Kontext des Klimawandels und Biodiversitätsschutzes und den Anforderungen an Erholungsbedürfnisse zur Aufnahme in den Raumordnungsgesetzen erarbeiten
 - » Kriterien und Grundlagen zur robusten und nachvollziehbaren Auswahl und Abwägung von Grün- und Freiraumfunktionen ausarbeiten, Interessens- und Nutzungskonflikte auf Grün- und Freiräumen benennen und Wirkungen von Nutzungen umfassend betrachten – insbesondere in Bezug auf Klimafunktionen und neuer Funktionskategorien wie z.B. Klimavorsorge-, Vorrang-, Vorbehalts-, Vorhalteflächen und Eignungsflächen aber auch in Bezug auf Erholungsfunktionen
 - » Fachgrundlagen im ÖROK Atlas zugänglich machen
 - » Modelle und Möglichkeiten zur finanziellen Berücksichtigung von ökosystembasierten Dienstleistungen sowie Steigerung der Erholungseignung im Zusammenhang mit fiskalpolitischen Instrumenten prüfen und deren räumliche Wirkung aufzeigen

Handlungsauftrag 1.5.b:

Grüne und blaue Infrastruktur integriert und gleichwertig zur baulichen Entwicklung planen

Grün- und Freiräume rücken im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels in den Fokus einer nachhaltigen und gerechten Raumplanung. Bisher stand vor allem die bauliche Entwicklung im Zentrum der Planungsinstrumente. Dazu wurde über die Jahre ein sehr differenziertes System von Regelungen und Vorgaben zur Steuerung entwickelt. Nunmehr bedarf es einer vergleichbar differenzierten Betrachtung und Entwicklung von Instrumenten für die Planung von Grün- und Freiräumen.

- **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden und FachplanerInnen sowie WissenschaftlerInnen aus den Bereichen Raumordnung sowie Freiraum- und Landschaftsplanung
- **Instrumente:** ÖROK Empfehlung; Formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung, Naturwertepfanungen, Landschaftspflegerische Begleitplanungen
- **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Neue ÖREK Partnerschaft „Freiraumentwicklung, Ressourcenschutz und Klimawandel“ initiieren und in Verbindung mit den Maßnahmen zu Ziel 3 Leitlinien zur multifunktionalen Frei- und Grünraumplanung für die jeweiligen Maßstabebenen und Raumtypen erarbeiten
- » Quantitative Zielwerte für grüne Infrastruktur in Siedlungsräumen entwickeln und auf Umsetzbarkeit prüfen sowie Möglichkeiten zur Sicherung und Ausbau der grünen Infrastruktur im Rahmen von privatrechtlichen Maßnahmen ergänzend zu den Instrumenten der örtlichen Raumordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan) rechtlich prüfen und aufzeigen
- » Gute Beispiele aufbereiten und Wirkzusammenhänge von Frei- und Grünraumnutzungen sowie den zugrundeliegenden Ökosystemleistungen aufzeigen
- » Natur-/ökosystembasierte Leistungen von Freiräumen für Klimaschutz und Klimawandelanpassung, die regionale Lebensmittelversorgung sowie Erholungsfunktion aufzeigen, den Mehrfachnutzen für Gesellschaft und Umwelt darstellen und durch Festlegung multifunktionaler Planungskategorien und Schaffung entsprechender Anreize umsetzen
- » Leitlinien und Ausgleichsmechanismen zum örtlich differenzierten Umgang mit dem Zielkonflikt zwischen baulicher (Nach-)Verdichtung einerseits sowie Freiraumsicherung und Durchgrünung andererseits ausarbeiten und gute Praxisbeispiele aufbereiten
- » Ergebnisse in einer neuen ÖROK Empfehlung konkretisieren

Handlungsauftrag 1.5.c:

Eingriffe in Grün- und Freiräume zielorientiert ausgleichen

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren – insbesondere im Rahmen von UVP Verfahren – werden zur Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen Maßnahmen seitens der ProjektwerberInnen geplant und/oder durch die Genehmigungsbehörden vorgeschrieben. Dazu bedarf es der Zustimmung der GrundeigentümerInnen der dafür erforderlichen Flächen. Oftmals sind Flächen für Maßnahmen aber nicht verfügbar. Eine Überprüfung solcher Maßnahmen auf ihre Wirkung hinsichtlich Naturschutz und Klimaschutz aber auch auf den Erhalt landwirtschaftlicher Produktionsflächen ist noch nicht in ausreichendem Maße in den gesetzlichen Vorgaben verankert. Optimierungsmöglichkeiten bestehen daher sowohl in der vorausschauenden Sicherung der Verfügbarkeit der Flächen für die Umsetzung der Maßnahmen als auch in der Überprüfung der Vereinbarkeit der Funktionen dieser Flächen.

- **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen

- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK, FachplanerInnen, Vorhabensträger, GrundeigentümerInnen
- **Instrumente:** Regionale Flächenpools für Ausgleichsmaßnahmen, Instrumente zur Sicherung der Verfügbarkeit von Flächen und deren Vorhaltung für entsprechende Ausgleichsmaßnahmen;
- **Mögliche Maßnahmen:**
Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Modelle und Prozesse zum Aufbau von regionalen Ausgleichsflächenpools erarbeiten und Umsetzungserfordernisse sowie Grundlagen auf fachlicher sowie rechtlicher Ebene bundesweit darstellen bzw. konkretisieren und auf Wirkungen zum Klima- und Biodiversitätsschutz sowie Ernährungssicherheit fokussieren; realisierte flächenbezogenen Ausgleichsmaßen österreichweit erfassen (ÖROK Atlas)

6.1.6. Ziel 6: Die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren in Folge des Klimawandels durch präventive Raumplanung eingrenzen

Einleitung

Das Ziel 6 greift einen spezifischen und konkreten Aspekt der Raumordnung auf. Es fokussiert auf die **zunehmenden Gefahren und Risiken durch Naturgefahren sowie weitere räumliche klimawandelinduzierte Gefahren** für die Bevölkerung. Gefahren und Risiken ergeben sich zum einen durch den steigenden Siedlungsdruck in immer dichter besiedelten Dauersiedlungsräumen und dem damit verbundenen Vordringen in der Natur vorbehaltene Räume. Zum anderen erhöhen sich die Gefahren durch vermehrte Starkregen, Hitze- und Dürre-Perioden in Folge des Klimawandels. Die Prognose und damit die Risikoeinschätzung für Bauten und Infrastrukturanlagen werden dadurch vor große Herausforderungen gestellt.

Es haben sich bereits die zwei ÖREK Partnerschaften „Risikomanagement für gravitative Naturgefahren in der Raumplanung“ sowie „Risikomanagement Hochwasser“ mit diesen Themen beschäftigt. Dazu liegen die konkreten ÖROK Empfehlungen Nr. 54 (2015) und Nr. 57 (2017) vor. Die Empfehlung 57 aus 2017 ersetzt dabei eine Empfehlung aus 2005. Prioritäre, noch nicht zur Gänze umgesetzte Handlungsaufträge aus diesen Empfehlungen werden daher im ÖREK 2030 nochmals aufgegriffen. Sie werden um Aspekte der klimaresilienten Sicherheit von Infrastrukturanlagen für Energieversorgung und Verkehr ergänzt.

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren in Folge des Klimawandels durch präventive Raumplanung eingrenzen“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 1.6.a:

Die Sicherheit von kritischen Infrastrukturanlagen klimaresilient gewährleisten

Extremwettereinflüsse, Naturgefahrenereignisse, Veränderungen im Permafrost und Extremtemperaturen führen bereits heute regelmäßig zu Beschädigungen und Zerstörungen von kritischen Infrastrukturanlagen (z.B. Verkehrsinfrastruktur, Freileitungsanlagen). Unterbrechungen oder Versagen kritischer Infrastrukturen sowie Schutzinfrastrukturen können dabei beträchtliche regionalwirtschaftliche Auswirkungen haben. Neben einer Bedrohung für die Sicherheit, führen sie auch zur Verschärfung regionaler Disparitäten. Faktoren zur Stärkung der Klimaresilienz sind daher bei Planungen von kritischen Infrastrukturen sowie Schutzinfrastrukturen z.B. im Rahmen der Trassenauswahl verstärkt zu berücksichtigen und entsprechende Korridore durch Instrumente der Raumordnung zu sichern.

- **Raumtypen** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden, Fachplanungen, Infrastrukturträger- und Betreiber
- **Instrumente:** Integrierte Gefahrenkarten, formelle Raumordnungsinstrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung; Umweltverträglichkeitsprüfungen
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Bundesländerübergreifende Infrastruktur(planungs)korridore klimaresilient planen und in nationalen Plänen und Programmen sowie durch entsprechende gesetzliche Regelungen sichern (z.B. Energieübertragungsnetze)

Handlungsauftrag 1.6.b:

Grundlagen und Vorgaben zur Prävention vor Naturgefahren und klimainduzierten Gefahren harmonisieren

Die Grundlagen in Bezug auf Naturgefahren beruhen zum überwiegenden Teil auf bundesrechtlichen Vorgaben, jene zur Raumordnung sind in Länderkompetenz. In den meisten Bundesländern wurden sukzessive zahlreiche Verbesserungen zum Umgang mit Risiken von Naturgefahren implementiert. Dennoch verbleiben auf der Detailebene bedeutende Unterschiede hinsichtlich Regelungsumfang, Regelungstiefe und -intensität. Es besteht weiterhin Bedarf nach klareren Normierungen und Konkretisierungen sowie damit verbunden spezifischen Empfehlungen und harmonisierten Formulierungen entsprechend der bundesrechtlichen Grundlagen. Als übergeordnetes Ziel gilt dabei, die Freihaltung von Gefahren und Risikogebieten, zu gewährleisten.

- **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden, Fachplanungen im Bereich Naturgefahren und Hochwasserbewertung und -prognose und Meteorologie/Klimatologie sowie Wissenschaft und Forschung zum Klimawandel
- **Instrumente:** Integrierte Naturgefahrenkarten und -pläne, Vorsorge- und Risikochecks auf regionaler und kommunaler Ebene, Klimaszenarien, Klimafolgenabschätzungen und deren Aufbereitung für die räumliche Planung; Monitoring von raumwirksamen Veränderungen von Naturgefahrenprozessen; klimatologische Fachgrundlagen; Raumordnungsgesetze der Länder, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetze, ÖROK Atlas als gemeinsame Wissensbasis zu raumwirksamen Klimawandelfolgen
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Sektor- bzw. fachübergreifende und österreichweit standardisierte Erhebung von raumbezogenen Daten und Planungsgrundlagen sowie die Definition von Sicherheitsniveaus, wie dies im Rahmen der ÖROK Empfehlung Nr. 57 und 54 beschlossen wurden, umsetzen
 - » ÖREK Partnerschaften "Naturgefahren" sowie "Hochwasserschutz" zusammenführen und Handlungsbedarf für die Anpassung bzw. Neuaufnahme von Zielen und Vorgaben in den Raumordnungsgesetzen der Länder konkretisieren sowie mit Bundesgesetzen z.B. Forstrecht abstimmen und harmonisieren

Handlungsauftrag 1.6.c:

Das Restrisiko durch Naturgefahren und klimainduzierte Gefahren berücksichtigen

Der vorausschauende Umgang mit Restrisiken gewinnt mit dem fortschreitenden Klimawandel an Relevanz und Dringlichkeit. Die vorherrschende Praxis der Rücknahme von Gefahrenzonenplänen und Widmungsbeschränkungen in baulich vor Gefahren geschützten Zonen führt zu Schadenspotenzialen im Überlast- oder Versagensfall von Schutzmaßnahmen. Es besteht daher der dringende Bedarf eines integralen Risikomanagements, um einen systematischen Umgang mit den verschiedenen Arten von Naturgefahren und deren Risiken zu ermöglichen.

- **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden, Fachplanungen im Bereich Naturgefahren und Hochwasserbewertung und -prognose sowie Wissenschaft und Forschung zum Klimawandel
- **Instrumente:** Integrierte Gefahrenkarten, Raumordnungsgesetze der Länder, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetze, formelle Raumordnungsinstrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung, Nationaler Hochwasserrisikomanagementplan; ÖROK Atlas
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » ÖREK Partnerschaften "Naturgefahren" sowie "Hochwasserschutz" zusammenführen und Handlungsbedarf in Bezug auf die Bewertung und Berücksichtigung des Restrisikos schärfen sowie Empfehlungen zur Verankerung in den Raumordnungsgesetzen entwickeln
 - » Empfehlungen und Hilfestellungen für Verfahren und Prozesse zum Risiko-Governance entwickeln
 - » Weitere klimainduzierte Gefahren prüfen und ökosystembasierte Anpassungserfordernisse schärfen (vgl. Ziele zur Freiraumsicherung – Hochwasserrückhalt), raumbezogenen Daten und Grundlagen erarbeiten und in bestehende Regelungssysteme implementieren

6.2. Säule 2: Den sozialen & räumlichen Zusammenhalt stärken

Einleitung

Sozialer und räumlicher Zusammenhalt sind eine Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen. Soziale, wirtschaftliche und räumliche Ungleichheiten, die als ungerecht empfunden werden, können gesellschaftliche Konflikte auslösen. Sie gefährden damit auch die Akzeptanz der Institutionen des Gemeinwesens.

Es ist Auftrag der Raumentwicklung, dafür zu sorgen, dass regionale und räumliche Unterschiede in der Lebensqualität, der Wirtschaftsleistung, den Einkommen, der Versorgung mit Infrastrukturen und Diensten der Daseinsvorsorge sowie der individuellen Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten den räumlichen und sozialen Zusammenhalt nicht gefährden. Im ÖREK 2030 stehen dafür der Grundsatz der „**Gerechten Raumentwicklung**“ und das räumliche Ziel „**Die Lebensqualität und gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen in allen Regionen bedarfsorientiert entwickeln**“.

Regionen und Räume weisen unterschiedliche Qualitäten auf, die in raumstrukturellen Rahmenbedingungen (z.B. Topografie, Ressourcenausstattung, Klima, Erreichbarkeit, etc.) verankert sind. Es geht einerseits darum, ausgehend von den spezifischen regionalen und räumlichen Qualitäten Mindeststandards zu gewährleisten. Andererseits geht es darum, relative Ungleichheiten nicht unverträglich groß werden zu lassen. Das erfordert regions- und raumtypenspezifische Zugänge, die besonders an den Schwachstellen und Mängeln ansetzen und durch systemische Maßnahmen oder punktuelle kompensatorische Interventionen einen Ausgleich anstreben.

Regionale und räumliche Unterschiede können mit objektiven und subjektiven **Merkmalsmessungen** sichtbar gemacht werden. Objektive Merkmale sind etwa das Einkommen, das Arbeitsplatzangebot, die Wohnungskosten, die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Subjektive Merkmale sind die allgemeine Lebenszufriedenheit, die Zufriedenheit mit der Wohnumgebung, mit der Arbeit, den persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten oder den sozialen Beziehungen im Lebensumfeld.

In Österreich sind in vielen ländlichen Regionen die Einkommen und die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Durchschnitt signifikant geringer als in städtischen Regionen. In diesen Gebieten ist etwa auch der Mobilitätsaufwand deutlich höher als in den städtischen Regionen. Wanderungsbewegungen lassen darauf schließen, dass städtische Regionen als Arbeits- und Karriereorte attraktiver sind. Dafür sind in den ländlichen Regionen die Wohnungskosten günstiger, die Wohnumfeld- und die Umweltqualität deutlich höher als in städtischen Regionen.

Das führt dazu, dass die Zufriedenheit mit der Wohnumgebung und die **allgemeine Lebenszufriedenheit** in den ländlichen Regionen und in den kleinen Gemeinden signifikant höher ist als in den städtischen Regionen. Insgesamt liegt die allgemeine Lebenszufriedenheit der ÖsterreicherInnen auf einer 11-teiligen Skala (0 = überhaupt nicht zufrieden, 10 = vollkommen zufrieden) im Schnitt bei 7,87, also auf einem relativ hohen Niveau (EU-SILC, 2013). Umso mehr geht es darum, regionale und räumliche Strategien auf jene raumtypenspezifischen Probleme zu lenken, die einen großen Beitrag zur Verringerung von Ungleichheit und zur Angleichung von Lebenschancen leisten können.

Der soziale und räumliche Zusammenhalt ist keine stabile Größe. Die Megatrends und der damit verbundene Transformationsbedarf stellen auch die Raumentwicklung und Raumordnung vor **neuen Herausforderungen**. Folgende Aspekte sind dabei besonders zu beachten:

Die **Bevölkerung** in Österreich ist in den letzten Jahren dynamisch gewachsen, von 2001 – 2019 nahm die Bevölkerung um 828.775 Personen (+9,3%) zu. Ein, wenn auch etwas geringeres, Wachstum wird für die weitere Zukunft prognostiziert (+7,2% bis 2040, Basis 2019)(ÖROK 2018). Die Bevölkerung wuchs in erster Linie aufgrund der Zuwanderung aus dem Ausland, besonders in Stadtregionen. Auch in Regionen mit Bevölkerungsrückgang wanderten Menschen zu, allerdings unter dem Strich weniger, als abwanderten. Insgesamt weist ein großer Teil der politischen Bezirke in Österreich Bevölkerungsrückgänge auf. Sie werden durch negative Geburtenraten und negative Binnenwanderungsbilanzen verursacht.

Die **demografischen Veränderungen** führen zu einer Veränderung der Altersstruktur: die Bevölkerung wird insgesamt deutlich älter und ein wenig jünger. Laut Prognosen nimmt bis 2040 die Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren um gut 52 % und die Zahl der Kinder und Jugendlichen um 9,5% zu. Personen im erwerbsfähigen Alter wird es zukünftig weniger geben. Sie nimmt bis 2040 um 5,6 % ab. Diese Entwicklungen wirken vor allem in ländlichen Regionen. Städtische Regionen sind davon aufgrund der prognostizierten Zuwanderung von Personen im Erwerbsalter weniger stark betroffen (ÖROK 2018).

Eine Entwicklung, die alle Regionen in Österreich betrifft, ist der mit der zunehmenden Vielfalt und Individualisierung einhergehende **gesellschaftliche Wandel**: Die Bevölkerung wird nicht nur durch Wanderung (Binnenwanderung, internationale Wanderung) sondern auch durch die Zunahme verschiedener Lebensformen und -entwürfe vielfältiger und diverser (vgl. u.a. ÖROK 2018, ARE 2019). Digitalisierung und Globalisierung als weltweite Megatrends unterstützen diese Entwicklungen, Facebook, Tik-Tok und Co bilden „global communities“ und Wertegemeinschaften heraus, in denen die Vernetzung über zehntausende Kilometer genauso einfach möglich ist wie in das Nebenzimmer. Veränderungen im Erwerbsleben (Stichwort „remote working“ oder „Home Office“), im Konsum- und Freizeitverhalten gehen mit dem gesellschaftlichen Wandel ebenfalls einher und wirken in allen Regionen.

Mit **Globalisierung, Digitalisierung** und gesellschaftlichem Wandel geht auch die Zunahme mobiler und „mehrortiger“ Lebensformen („Multilokalität“) einher. Sie beschränken sich nicht allein auf Österreich. Multilokalität gibt es auch über Staatsgrenzen hinweg. Die Corona-Pandemie hat die Mobilität zwar eingeschränkt, die Möglichkeiten temporärer bis längerfristiger Verlagerungen des Wohnortes gewinnen aber zunehmend an Bedeutung (vgl. u.a. regio.suisse 2020, ARL 2020). Dies umfasst allerdings nicht nur „freiwillig“ gewählte Veränderungen des Wohnortes (z.B. „Hitzegeflüchtlinge in der Sommerfrische“ oder „weltweite Nomaden“). Dazu gehören auch extern bedingte Verlagerungen des Wohnortes, z.B. von SaisonarbeiterInnen, Pflegekräften, ErntehelferInnen, pendelnden Kindern in Nachtrennungsfamilien etc.

Gesamt gesehen ergeben sich aus diesen Entwicklungen rund um den **demografischen und gesellschaftlichen Wandel** große **Herausforderungen für die räumliche Entwicklung**. Gesellschaftliche Bedürfnisse sowie Anforderungen an die (räumliche) Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Infrastrukturen – z.B. Alten- und Pflegeheimen oder Bildungsangebote – ändern sich (vgl. u.a. ESPON 2019). Das hat Auswirkungen auf die zur-Verfügung-Stellung und räumliche Organisation von Diensten der **Daseinsvorsorge**.

Die Ansprüche der Bevölkerung an **Wohn- und Lebensraum** steigen und sie werden vielfältiger. Eine heterogenere Gesellschaft fragt darüber hinaus unterschiedlichste Angebote in Kultur, Freizeit, Bildung etc. ebenso nach wie eine gepflegte Kulturlandschaft und Freiflächen für Erholungszwecke (vgl. u.a. ESPON 2018, ARL 2019). Und in Stadt- oder Tourismusregionen steigen Mieten, Wohn- und Grundstückspreise (vgl. u.a. Statistik Austria EU-SILC (2018)).

Durch die **Corona-Pandemie** rücken vermehrt soziale Verwerfungen in das Rampenlicht. Multilokalität ist nicht immer freiwillig gewählt. Saisonarbeit als ein Teil von „Multilokalität“ kann mit prekären Lebens- und Arbeitssituationen einhergehen. Das betrifft beispielsweise Saisonarbeit im Tourismus oder bei ErntehelferInnen, „24-Stunden-BetreuerInnen“ etc. Angemessener und **leistbarer Wohnraum, wohnortnahe Erholungs- und Grünflächen** sowie ansprechende öffentliche Freiräume mit hohen Aufenthaltsqualitäten erhielten in der Corona-Pandemie noch stärkere Bedeutung. Soziale Ungleichheiten wurden deutlicher sichtbar: z.B. können „WissensarbeiterInnen“ Homeoffice aus dem Zweithaus machen, „SystemerhalterInnen“ sind ortsgebunden (vgl. u.a. regio.suisse 2020 oder ACROSS 2020).

Leistbarer Wohnraum muss in Zukunft auch klimafit sein, um gesundheitlichen Problemen der darin lebenden Menschen vorzubeugen. Wohnortnahe Grünflächen leisten neben ihrer Erholungsfunktion zukünftig einen noch wichtigeren Beitrag für die Frischluftzufuhr, die Beschattung, die Durchgrünung und vermeiden das Entstehen von Hitzeinseln. Die Attraktivierung öffentlicher Räume hat aus dieser Perspektive nicht nur eine wichtige soziale Funktion. Öffentliche Räume tragen auch wesentlich zur Klimawandelanpassung und zum Klimaschutz bei (vgl. u.a. CCCA 2019, APCC 2018).

Die mit dem Klimawandel einhergehende globale Erwärmung wirkt als Verstärker der gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen des demografischen Wandels. Bereits benachteiligte und marginalisierte Gruppen sind verletzlich (vulnerabel) und vergleichsweise stärker von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Ein Ansteigen der Temperatur ist besonders für die zunehmende ältere Bevölkerung eine Herausforderung; kleine und schlecht durchlüftbare Wohnungen treffen oftmals Menschen mit geringem Haushaltseinkommen. Leistbarer Wohnraum muss in Zukunft auch klimafit sein, um gesundheitlichen Problemen der darin lebenden Menschen vorzubeugen. Wohnortnahe Grünflächen leisten neben ihrer Erholungsfunktion zukünftig einen noch wichtigeren Beitrag für die Frischluftzufuhr, Beschattung, Durchgrünung und das Vermeiden von Hitzeinseln. Die Attraktivierung öffentlicher Räume hat aus dieser Perspektive nicht nur eine wichtige soziale Funktion, sondern trägt auch wesentlich zur Klimawandelanpassung und zum Klimaschutz bei (vgl. u.a. CCCA 2019, APCC 2018).

Die AkteurInnen auf allen politischen Ebenen stehen damit vor großen Herausforderungen. Der gesellschaftliche und demografische Wandel sowie die Klimakrise fordern zum unmittelbaren Handeln bei der Gestaltung räumlicher Strukturen und der Unterstützung des Zusammenlebens im Raum auf. Das ÖREK 2030 adressiert vor diesem Hintergrund in Säule 2 Handlungsaufträge zu den folgenden vier **thematischen Zielen**:

Übersicht zu den thematischen Zielen der Säule 2:

1. Ziel 1: Die räumlichen Voraussetzungen für den sozialen Zusammenhalt stärken
2. Ziel 2: Die regionale Daseinsvorsorge und polyzentrische Strukturen zukunftsorientiert weiterentwickeln
3. Ziel 3: Den demografischen und sozialen Wandel aktiv gestalten
4. Ziel 4: Die sozialräumlichen Qualitäten des öffentlichen Raums und die Vorteile hochwertiger Planungs- und Baukultur in den Fokus rücken

Die Ziele und Handlungsaufträge dieser Säule stehen eng mit den Zielen und Handlungsaufträgen der anderen Säulen in Zusammenhang. **Das gilt besonders für die Säule 1 „Mit räumlichen Ressourcen sparsam umgehen“.**

Das ÖREK 2030 nimmt auf das ÖREK 2011 und die Ergebnisse sowie Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaften starken Bezug und setzt sie in den aktuellen Kontext. In der folgenden Tabelle ist der Beitrag dieser **thematischen Ziele** zu den **räumlichen Zielen** des ÖREK 2030 dargestellt.

Übersicht: Beitrag der thematischen Ziele der Säule 2 zu den räumlichen Zielen des ÖREK 2030

Säule 2: Den sozialen & räumlichen Zusammenhalt stärken		1: Räumliche Voraussetzungen für den sozialen Zusammenhalt stärken	2 Regionale Daseinsvorsorge und polyzentrische Strukturen zukunftsorientiert weiterentwickeln	3: Demografischen und sozialen Wandel aktiv gestalten	4: Sozialräumliche Qualitäten des öffentlichen Raums und die Vorteile hochwertiger Planungs- und Baukultur in den Fokus rücken
Räumliche Ziele des ÖREK 2030	Die Lebensqualität und gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen in allen Regionen bedarfsorientiert entwickeln				
	Kompakte Siedlungsstrukturen mit qualitätsorientierter Nutzungsmischung entwickeln und fördern				
	Polyzentrische Strukturen für eine hohe Versorgungsqualität an Gütern und Dienstleistungen stärken				
	Leistungsfähige Achsen und Knoten des ÖV als Rückgrat für die Siedlungsentwicklung nutzen				
	In regionalen und funktionalen Lebensräumen denken, planen und handeln				
	Die regionale Resilienz stärken				
	An den lokalen und regionalen Stärken ansetzen und bestehende Potenziale fördern				
	Klimaschutz in der Raumentwicklung und Raumordnung verankern - räumliche Strukturen an den Klimawandel anpassen				
	Energiewende gestalten – den Ausbau der erneuerbaren Energien räumlich steuern				
	Freiräume mit ihren vielfältigen Funktionen schützen und ressourcenschonend weiter entwickeln				
Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln					

Legende: grün: starker Beitrag / hellgrün: Beitrag / weiß: kein Beitrag

6.2.1. Ziel 1: Die räumlichen Voraussetzungen für den sozialen Zusammenhalt stärken

Einleitung

Ziel 1 wendet sich den **räumlichen Voraussetzungen** zu, die es braucht, um den **sozialen Zusammenhalt** in Österreich zu stärken. Einen Fokus bildet die offene Auseinandersetzung mit den räumlichen Auswirkungen des sozialen und gesellschaftlichen Wandels. Damit sind immer noch **Tabus verbunden**. Warum wandern Menschen aus bestimmten Regionen ab? Warum zieht es so viele in die städtischen Agglomerationen? Wie können wir segregierte Ghettos verhindern oder haben ethnische Viertel auch ihren Reiz? Das sind Themen, zu deren vertiefter und tabufreier Auseinandersetzung das ÖREK 2030 aufruft.

Ziel 1 nimmt auf die sozialen und gesundheitlichen **Auswirkungen des Klimawandels** sowie deren ungleiche Verteilung in der Gesellschaft Bezug. Es leistet einen Beitrag zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Gemeinwohlorientierung und Gerechtigkeit im Sinne von „climate justice“.

Für den sozialen Zusammenhalt besonders wesentliche Themen im Ziel 1 sind das **leistbare Wohnen** sowie die **Multilokalität**. Die Preise für Wohnen stiegen beispielsweise zwischen 2008 und 2017 im Schnitt um 24%. Private Hauptmieten verzeichneten mit 36 % die höchste Steigerung im Vergleich zu anderen Wohnformen und im Vergleich zur allgemeinen Teuerung, die in diesem Zeitraum bei 16% lag (Statistik Austria 2018). Äußerst große regionale Unterschiede verzeichnen Grundstückspreise. Die höchsten Preisen werden in urbanen Räumen (z.B. Wien Döbling mit 1.416 Euro, Wien Währing mit 1.301 €/m²) und Tourismuszentren (z.B. Lech mit 1.806 Euro, Kitzbühel mit 1.646 €/m²) erzielt. Generell lagen die Steigerungsraten in den westlichen Bundesländern weit über jenen in den östlichen Bundesländern, ausgenommen Wien.

Die hohen Steigerungen im Bereich der privaten Hauptmieten verdeutlichen den **Handlungsdruck** hinsichtlich leistbaren Wohnraums insbesondere in Städten, Stadtregionen und Tourismusregionen. Die gesellschaftlichen Transformationsprozesse wirken im Bereich des Wohnens ohne Gegensteuern ebenfalls eher verschärfend denn mildernd. Die Zahl der Einpersonenhaushalte wird gemäß Haushaltsprognosen mit 43 % am stärksten zunehmen, gefolgt von Zweipersonenhaushalten mit einer Zunahme von 41% bis 2030 (ÖROK 2017). Das trifft besonders auch für ländliche Räume zu. Gründe dafür sind die demografische Alterung und damit die Zunahme von Einpersonenhaushalten im Alter, aber auch gesellschaftlichen Veränderungen. Auch Fragen der Innenentwicklung, des Bodensparens sowie der Nachnutzung inkl. des Recyclens sind hier zu beachten, wobei in dieser Säule die „Leistbarkeit und Klimafitness“ im Fokus steht (siehe dazu ergänzend die Handlungsaufträge zu Bodensparen, Innenentwicklung und Leerstandsnutzung in **Säule 1 „Mit räumlichen Ressourcen sparsam umgehen“**).

Aus dem Zusammenwirken von gesellschaftlichen Transformationsprozessen, globalen Entwicklungen und dem **Klimawandel** ergeben sich große Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt und die für eine gerechte Entwicklung wesentlichen räumlichen Voraussetzungen. Die folgenden Handlungsaufträge tragen zur Zielerreichung bei:

Handlungsauftrag 2.1.a:

Leistbaren und klimafitten Wohnraum zur Verfügung stellen

Der Druck auf den leistbaren Wohnraum hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Covid-19-Pandemie verdeutlicht die Notwendigkeit eines ausreichenden, leistbaren und gesunden Wohnumfeldes. Mit der Klimakrise rückt auch die „Klimafitness“ von Gebäuden und Räumen in den Fokus. Wie gut sind unsere Wohnungen/Häuser und Freiräume für längere Hitzeperioden oder andere Extremwet-

tereignisse gewappnet? Die Anforderungen für Wohnraum sind vielfältig. Er muss ausreichend, leistbar, klimafit und an die Anforderungen einer sich wandelnden und heterogener werdenden Bevölkerung angepasst sein.

- **Raumtypen:** Alle ÖREK-Raumtypen differenziert betrachten (größere und kleinere Stadtregionen / Achsenräume / ländliche Tourismusregionen / ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang)
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK, Bauträger, Investoren, EigentümerInnen, Genossenschaften, Baugruppen, PlanerInnen, ArchitektInnen, Statistik, Arbeiterkammer
- **Instrumente:** Daten- und Evaluierungsmodelle (z.B. Wohnungsbedarfsprognosen, Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR)), Strategien, Konzepte, gesetzliche Grundlagen (Mietrechtsgesetz, Grundverkehrsgesetze, Raumordnungsgesetze,...), informelle und formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumordnung, aktive Bodenpolitik, Finanzierungs- und Förderwesen (z.B. Wohnbauförderung, Grundsteuer,...), Bewusstseinsbildung
- **Mögliche Maßnahmen**
Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » österreichweite, vergleichbare und belastbare Daten und Grundlageninformationen aufbereiten (z.B. ÖROK-Wohnungsbedarfsprognosen, Indikatoren im ÖROK-Atlas)
 - » Anpassungsbedarfe aus gesamtösterreichischer Perspektive aufzeigen (vgl. z.B. Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft „Leistbares Wohnen“, ÖROK-Schriftenreihe Nr. 191 „Beiträge der Raumordnung zur Unterstützung „leistbaren Wohnens“) und auf Verwerfungen hinweisen (vgl. Grundsätze des ÖREK 2030 – „nachhaltige / gerechte / gemeinwohlorientierte Raumentwicklung“; bzw. marktgetriebene Preisentwicklung).

Handlungsauftrag 2.1.b:

Die räumlichen Risiken der Klimakrise aus der sozialen Perspektive aufzeigen und Handlungsstrategien ableiten

Die Klimakrise ist keine ferne Bedrohung. Sie findet bereits statt und wird sich weiter verstärken. Unklar ist das genaue Ausmaß der Auswirkungen. Bereits in der Gegenwart führen Anpassungs- und Vermeidungsstrategien zu politischen Reaktionen, die auch soziale Auswirkungen haben.

Im Bereich sozialer-räumlicher Auswirkungen bestehen allerdings noch viele Forschungslücken. Es ist wesentlich, beide Dimensionen des Klimawandels und die räumlich-sozialen Auswirkungen zu betrachten. Wie wirkt die Klimaänderung auf den Raum und auf soziale Systeme? Wie wirken sich politische, regulative, markt- oder anreizbasierten Klimaschutzmaßnahmen auf die räumliche Entwicklung und auf soziale Systeme aus?

- **Raumtypen:** Alle ÖREK Raumtypen, differenzierte Betrachtung für alle ÖREK-Raumtypen (größere und kleinere Stadtregionen / Achsenräume / ländliche Tourismusregionen / ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang)
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK, Arbeiterkammer, Wissenschaft, Bildungsinstitutionen,
- **Instrumente:** Strategien, Konzepte, Studien, Pilotprojekte, Förderungen und Anreizsysteme (z.B. Interreg, Leader,...), Modellregionen, Bewusstseinsbildung, ÖREK-Partnerschaft, ÖROK-Atlas
- **Mögliche Maßnahmen**
Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » räumlich differenzierte gesamtösterreichische Untersuchungen zu Klimafolgenrisiken (Auswirkungen der Klimaänderung auf räumlich-soziale Systeme) und Transformationsrisiken (Auswirkungen von klimapolitischen Maßnahmen zur Dekarbonisierung auf Räume und soziale Gruppen) vornehmen und Handlungsmöglichkeiten herausarbeiten
- » Räumlich relevante Fragen der Klimagerechtigkeit aufzeigen und untersuchen
- » Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit umsetzen

Handlungsauftrag 2.1.c:

Die räumlichen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels aufzeigen und Anpassungsstrategien entwickeln

Die räumlichen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels sind äußerst divers. Sie wirken in unterschiedliche Richtungen und bedürfen differenzierter Herangehensweisen. Darüber hinaus gibt es nach wie vor „heiße Eisen“ in der Raumentwicklung. Das sind z.B. die Themen Rückbau, aktives Zuwanderungsmanagement oder „Ghettoisierung“ und Segregation. Sie müssen offen angesprochen, umsichtig aufbereitet und dann angepackt werden, um nachhaltige Handlungsstrategien in die Umsetzung zu bringen.

→ **Raumtypen:** Alle ÖREK Raumtypen, differenzierte Strategien für größere und kleinere Stadtregionen oder Achsenräume / ländliche Tourismusregionen / ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang. Austausch zwischen den Regionen forcieren!

→ **Relevante Akteursysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK, Wissenschaft

→ **Instrumente:** Strategien, Konzepte, Studien, Pilotprojekte, Förderungen (z.B. Interreg, Leader,...), ÖREK-Partnerschaft

→ **Mögliche Maßnahmen**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Gründe für den Zuzug, Wegzug, das Bleiben oder weitere Tabus aus gesamtösterreichischer Sicht vertiefend erforschen, umsichtig aufbereiten und diskutieren (inkl. Multilokalität, Saisonalität, Rückbau, etc.),
- » Handlungsempfehlungen ableiten,
- » Chancen und Risiken der Digitalisierung im Zusammenhang mit diesen Themen aufzeigen, soziale Innovationen gezielt mit Förderschienen unterstützen (z.B. Interreg, Leader,...).

Handlungsauftrag 2.1.d:

Strategien für Multilokalität erstellen und multilokal lebende Menschen einbinden

Multilokale Lebensformen nehmen bedingt durch die Globalisierung, Digitalisierung und den gesellschaftlichen Wandel zu. Weltweite Nomaden arbeiten von ihrem präferierten Lebensort global und digital. Neue Sommerfrischler zieht es aus der Hitze der Stadt aufs Land. Weggezogene leben temporär im Heimatort. Saisoniers ziehen ihren Arbeitsstandorten nach.

Multilokalität hat viele Facetten, die Datenlage und das Wissen dazu sind gering und konkrete räumliche Auswirkungen schwer abschätzbar. Gibt es negative Auswirkungen aufgrund erhöhter Wohnpreise in ländlichen Regionen? Stärkt die Zuwanderung von global Tätigen und Kreativen den Abwanderungsregionen? Welche Rolle spielt die Digitalisierung? Welchen Einfluss hat die Klimaänderung? Chancen, Risiken und Wirkungen von Multilokalität müssen vertiefend erforscht, räumliche Strategien abgeleitet und Angebote zur Einbindung multilokal lebender Menschen entwickelt werden.

→ **Raumtypen:** Alle ÖREK-Raumtypen differenziert betrachten (größere und kleinere Stadtregionen / Achsenräume / ländliche Tourismusregionen / ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte

und Bevölkerungsrückgang) und Vernetzung in das Ausland (z.B. grenzüberschreitend, EU-weit,...) beachten

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK, Wissenschaft, Statistik, Vereine und Freiwilligenorganisationen, Sozialeinrichtungen

→ **Instrumente:** Studien, Konzepte, Daten- und Evaluierungsmodelle, Entwicklungsplanung, ÖREK-Partnerschaft, ÖROK-Atlas, Pilotprojekte

→ **Mögliche Maßnahmen**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

» Studien und Konzepte aus umfassender Sicht zu Multilokalität durchführen, Evidenzen aufbereiten und publizieren (z.B. ÖROK-Schriftenreihe, ÖROK-Atlas)

6.2.2. Ziel 2: Die regionale Daseinsvorsorge und polyzentrische Strukturen zukunftsorientiert weiterentwickeln

Einleitung

Ziel 2 greift das Zusammenspiel von **regionaler Daseinsvorsorge** und **polyzentrischen Strukturen** auf. Wesentlich ist die **zur-Verfügung-Stellung** von Gütern und Dienstleistungen der **Daseinsvorsorge**, z.B. Geschäfte, Schulen und Bildungseinrichtungen, Kultur- und Erholungseinrichtungen, Verwaltungseinrichtungen etc. Es geht aber auch um deren **Erreichbarkeit** sowie deren gerechte bzw. standortadäquate **Verteilung im Raum**.

In diesen Bereichen wirken ebenfalls gesellschaftliche und technologische Transformationsprozesse, die aktives Handeln erfordern. Mit der Digitalisierung und dem technologischen Wandel eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten und Chancen für eine **digitale Daseinsvorsorge**, mit physisch unabhängiger Zugänglichkeit: „e-health“, „e-medication“, „e-learning“, „e-government“, „e-services“ etc.

Das ÖREK 2030 schlägt einen proaktiven, offenen und zukunftsorientierten Zugang auf allen Ebenen (Bund – Länder – Regionen – Gemeinden) vor.

Das ÖREK 2030 hebt vor dem Hintergrund des sozialen Zusammenhalts und dem Grundsatz der räumlichen Gerechtigkeit die Bedeutung einer räumlich gerechten Verteilung z.B. der Breitbanderschließung hervor. Das ÖREK 2030 unterstreicht aber auch die hohe Bedeutung der gesellschaftlichen Anschlussfähigkeit, das heißt das Wissen über Angebote, die Kenntnisse zur Nutzung.

Durch den gesellschaftlichen Wandel werden die Anforderungen an die Daseinsvorsorge vielfältiger und höher. Das betrifft z.B. die Bereiche Gesundheit, Bildung, Verwaltung, Kultur etc. Durch die Digitalisierung sind diese Dienste aber auch in höherem Maß ortsungebunden verfügbar. Der technologische Wandel ermöglicht damit viele Chancen. Trotzdem ist eine zukunftsorientierte, bedarfsgerechte und standortadäquate **Daseinsvorsorge physisch und Vor-Ort** weiterhin ein wesentlicher Baustein für die Resilienz von Regionen. Sie ist auch ein Garant für Lebensqualität und Versorgungsqualität für die BewohnerInnen.

Polyzentrische Strukturen unterstützen eine hohe **Versorgungsqualität in den Regionen**. Dies meint die standortadäquate Verteilung von Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge über ein **Netz von Zentren unterschiedlicher Größe** (internationale Zentren, Mittel- und Kleinzentren) und damit eine möglichst wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung für all jene Bereiche, die auch in Zukunft „physisch“ gebraucht werden. Klein- und Mittelzentren übernehmen wesentliche Funktionen von „Ankerpunkten“ in der lokalen und regionalen Versorgung, internationale bzw. überregionale Zentren

leisten dies für die internationale bzw. überregionale Einbindung und Vernetzung. Vor dem Hintergrund der Klimaziele ist die klimaverträgliche Erreichbarkeit dieser Zentren besonders wichtig.

Ziel 2 wendet sich daher den Fragen der **räumlichen Verteilung einer zukunftsorientierten Daseinsvorsorge**, der **Erreichbarkeit** dieser Einrichtungen vor dem Hintergrund der Klimaziele sowie geeigneter **polyzentrischer Strukturen** zur Unterstützung einer gerechten räumlichen Verteilung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu.

Generell sind in diesem Bereich auch **arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen** von hoher Bedeutung. So sie durch die Raumordnung und Raumentwicklung adressiert werden können, werden sie insbesondere in Säule 3 „Regionale und lokale wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln“ angesprochen (siehe v.a. Ziel 4).

Die folgenden Handlungsaufträge tragen zur Zielerreichung bei:

Handlungsauftrag 2.2.a:

Die Erreichbarkeit von Zentren im Umweltverbund verbessern

Die Erreichbarkeit von Diensten der Daseinsvorsorge ist wesentlich, um sie in Anspruch nehmen zu können. Dienste der Daseinsvorsorge müssen auch mit Mitteln des Umweltverbundes (Öffentlicher Verkehr, Fahrrad, Fußverkehr, Car- oder Bike-Sharing etc.) erreichbar sein. Das bezieht sich sowohl auf überregionale als auch regionale Zentren.

Dort wo es Verbesserungsbedarf gibt, muss dieser in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund der Klimaziele forciert umgesetzt werden. Das betrifft z.B. Bahn- oder Busverbindungen, gemeindeübergreifende Radwege, den Ausbau von Sharing-Diensten etc.

- **Raumtypen:** Kleinere Stadtregionen und regionale Verdichtungsräume / Achsenräume entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur / ländliche Tourismusregionen / ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, Verkehrsverbände, ÖROK
- **Instrumente:** Erreichbarkeitsmodell, Entwicklungsplanung (z.B. Landesentwicklungskonzepte, Regionalplanung, Sachprogramme), Planungstools, Finanzierungsinstrumente, ÖREK-Partnerschaft
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » ÖROK-Erreichbarkeitsmodell um Elemente des Umweltverbundes weiterentwickeln, ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung und Verkehr“ dazu fortführen

Handlungsauftrag 2.2.b:

Die Weiterentwicklung und Stärkung polyzentrischer Strukturen vor dem Hintergrund der Klimaziele als wesentliches Ziel der Planung vorantreiben.

In polyzentrische Strukturen sind Güter und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge standortadäquat und bedarfsgerecht im Raum verteilt. Nachvollziehbare planerische Überlegungen stellen diese Strukturen sicher: z.B. sollen Volksschulen und AllgemeinmedizinerInnen möglichst wohnortnah erreichbar sein, weiterführende Schulen und Kliniken sind in gut erreichbaren regionalen Zentren besser angesiedelt. Das Konzept der Polyzentralität soll überprüft und weiterentwickelt bzw. angepasst werden, um die Klimaziele und die angestrebte Klimaneutralität zu erreichen.

- **Raumtypen:** Alle ÖREK-Raumtypen differenziert betrachten, besonderes Augenmerk auf ländliche Tourismusregionen / ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang legen
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK
- **Instrumente:** Daten, Planungstools, Erreichbarkeitsmodell, Studien, (Zentrale-Orte) Konzepte, Entwicklungsplanung (z.B. Landesentwicklungskonzepte, Regionalplanung, Sachprogramme), formelle Instrumente der örtlichen Raumordnung
- **Mögliche Maßnahmen:**
Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Studie zu „Zentralität und Raumentwicklung in Österreich“ aktualisieren, um „Polyzentralität“ sowie Ergebnisse aus ÖROK-Erreichbarkeitserhebung und ÖV-Güteklassenmodell ergänzen

Handlungsauftrag 2.2.c:

Die Bedarfe einer zukunftsorientierten Daseinsvorsorge erheben, Veränderungs- und Anpassungsbedarf aus räumlicher Sicht aufzeigen

Durch den gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Wandel ändern sich die Bedarfe aber auch die Möglichkeiten einer zukunftsorientierten Daseinsvorsorge. Es braucht belastbare österreichweite Datengrundlagen, um evidenzbasiert konkrete Veränderungs- bzw. Anpassungsstrategien ableiten zu können.

- **Raumtypen:** Alle ÖREK-Raumtypen differenziert betrachten (größere und kleinere Stadtregionen / Achsenräume / ländliche Tourismusregionen / ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang)
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK, Arbeiterkammer, Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Wissenschaft, Vereine inkl. Freiwilligenorganisationen
- **Instrumente:** Datengrundlagen- und Evaluierungsmodelle, Studien, Analyse- und Planungstools, Pilotprojekte, ÖROK-Atlas, Landes- und Regionalentwicklungsprogramme, Sachraumordnungsprogramme, Verkehrserregerabgaben, Anpassung von Förderungen, ...
- **Mögliche Maßnahmen:**
Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » österreichweite Evidenzen aufbereiten und publizieren zu: österreichweiten Datengrundlagen (besonderes Augenmerk auf Digitalisierung, Klimawandel), gesetzlichen Grundlagen, Finanzierung und Kompetenzen (z.B. ÖROK-Schriftenreihe, ÖROK-Atlas)
 - » ÖREK-Partnerschaft „Zukunftsorientierte Daseinsvorsorge“ einrichten

Handlungsauftrag 2.2.d:

(Mindest-)Standards bzw. Grundsätze der Daseinsvorsorge definieren und Maßnahmen zur Anpassung prüfen und umsetzen

Durch die aktuellen gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Transformationsprozesse werden die Anforderungen an die Daseinsvorsorge in den nächsten Jahren für alle Gebietskörperschaften steigen. Gemeinsame Standards bzw. Grundsätze der (regionalen) Daseinsvorsorge auf Basis einer österreichweiten Datengrundlage ermöglichen eine zukunftsorientierte, innovative und transparente Weiterentwicklung des Angebots.

Auf Basis gemeinsamer Standards können in einem weiteren Schritt konkrete Anpassungsmaßnahmen zwischen den Gebietskörperschaften vereinbart und umgesetzt werden.

- **Raumtypen:** Alle ÖREK-Raumtypen differenziert betrachten (größere und kleinere Stadtregionen / Achsenräume / ländliche Tourismusregionen / ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang)
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK, Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Wissenschaft, Vereine inkl. Freiwilligenorganisationen
- **Instrumente:** (österreichweite) Datengrundlagen /-modelle, Analyse- und Planungstools, Richtlinien, gesetzliche Grundlagen (Materiengesetze, Finanzausgleich, Raumordnungsgesetze...), Finanzierungsinstrumente, Entwicklungsplanung (z.B. Landesentwicklungskonzepte, Regionalplanung, Sachprogramme), ÖROK-Empfehlung, ÖROK-Atlas
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » österreichweites Daten-/Berechnungsmodell für Mindeststandards bzw. Grundsätze erarbeiten und publizieren (ÖROK-Atlas), dabei Erreichbarkeiten, Verkehrsbedarfe und THG-Emissionen systematisch berücksichtigen,
 - » ÖREK-Partnerschaft „Zukunftsorientierte Daseinsvorsorge“ einrichten
 - » ÖROK-Empfehlung ausarbeiten

6.2.3. Ziel 3: Den demografischen und sozialen Wandel aktiv gestalten

Einleitung

Dieses Ziel greift die Herausforderungen des demografischen und sozialen Wandels für den Raum auf. Die dazugehörigen Handlungsaufträge rufen zu einer aktiven Gestaltung des Wandels unter Beachtung von Chancen- und Gerechtigkeit sowie gesellschaftlicher Diversität auf. Im Fokus stehen die Sicherstellung bzw. Adaption von Diensten und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge (z.B. Gesundheitsvorsorge, Bildungs-, Kultur- und Erholungseinrichtungen etc.), für die Bedarfe **einer älter werdenden Gesellschaft** sowie die Bedürfnisse von **Kindern und Jugendlichen**.

Die **Klimakrise** gefährdet die wachsende Anzahl an betagten und hochbetagten Personen physisch, führt aber auch zu einem sozialen Rückzugsverhalten. Sie gefährdet auch Kinder und Kleinkinder sowie einkommensschwache Gruppen mit geringer eigener Anpassungskapazität, z.B. was Möglichkeiten der Raumkühlung betrifft. Daraus ergibt sich unmittelbarer Handlungsbedarf bei der Gestaltung von Diensten der Daseinsvorsorge sowie des Wohnumfeldes. Es geht z.B. um ausreichende Kühlung oder Beschattung, um Green Care, die klimafitte Gestaltung von Gebäuden oder Erholungsräumen etc. Das kommt allen Bevölkerungsgruppen zugute (z.B. Beschattung für Bildungseinrichtungen, Bedeutung von klimafitten Erholungszonen und Spielplätzen etc.).

Die folgenden Handlungsaufträge tragen zur Zielerreichung bei:

Handlungsauftrag 2.3.a:

Die Angebote und Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche anpassen

Die demografische Alterung der Gesellschaft überdeckt oft, dass besonders in städtischen Regionen die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Der gesellschaftliche Wandel wirkt sich u.a. auf die Bedarfe der Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus und ist in allen Regionen wahrnehmbar. Vor diesem Hintergrund sind auch die Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche (z.B. Bildungs-, Kultur-, Freizeitangebote, Freiräume,...) bedarfsge-

recht, d.h. barrierefrei und inklusiv, also auch für Kinder mit Behinderungen, an die sich ändernden Anforderungen einer im Wandel begriffenen Gesellschaft anzupassen.

- **Raumtypen:** Alle ÖREK Raumtypen, besonders größere und kleinere Stadtregionen sowie ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK, Bildungsdirektionen und -einrichtungen, Sozialeinrichtungen, Vereine inkl. Freiwilligenorganisationen
- **Instrumente:** Konzepte, Studien, Entwicklungsplanung, Evaluierungs- und Datenmodelle, Förderungen, Finanzierungssysteme, Kurse, Weiterbildungsangebote, Modellregionen
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » regionale/räumliche Verteilungen der Versorgung aus gesamtösterreichischer Sicht aufzeigen, Unterschiede sichtbar machen und Empfehlungen für Anpassungen ausarbeiten (vgl. Grundsatz „gerechte Raumentwicklung“);
 - » bei der Zur-Verfügung Stellung gesamtösterreichisch nutzbarer Daten (z.B. zu Bildungs- oder Freizeiteinrichtungen) sowie digitaler Dienste unterstützen

Handlungsauftrag 2.3.b:

Den Folgen der Alterung der Gesellschaft aktiv begegnen

Die Kohorten der „Babyboomer-Jahrgänge“ befinden sich im Übergang vom Erwerbsleben in das Pensionsalter. Die Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren nimmt zu. Dies wirkt sich auf die Gestaltung von Diensten der Daseinsvorsorge, des Wohnraums sowie von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten aus und bedarf der zeitnahen strategischen Planung und konkreten Adaption dieser Dienste und Infrastrukturen, vor allem auch hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel.

- **Raumtypen:** alle ÖREK-Raumtypen, besonders ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang und größere Stadtregionen
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK, Sozial-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Vereine und Freiwilligenorganisationen
- **Instrumente:** Konzepte, Studien (z.B. Demografie-Checks), Entwicklungsplanung, Evaluierungs- und Datenmodelle, ÖROK-Atlas, Förderungen, Finanzierungssysteme, Weiterbildungsangebote
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » regionale/räumliche Verteilungen der Versorgung aus gesamtösterreichischer Sicht aufzeigen, Unterschiede sichtbar machen und Empfehlungen für Anpassungen ausarbeiten (vgl. Grundsatz „gerechte Raumentwicklung“);
 - » bei der Zur-Verfügung Stellung gesamtösterreichisch anwendbarer/nutzbarer Daten (z.B. Versorgungsdienstleistungen, Pflege,...), (digitaler) Dienste unterstützen und im ÖROK-Atlas darstellen

6.2.4. Ziel 4: Die sozialräumlichen Qualitäten des öffentlichen Raums und die Vorteile hochwertiger Planungs- und Baukultur in den Fokus rücken

Einleitung

Ziel 4 nimmt die **Qualitäten des öffentlichen Raums** sowie die Vorteile einer **hochwertigen Planungs- und Baukultur** in den Fokus. Nicht erst durch die Covid-19 Pandemie gewinnt der öffentliche Raum als Erholungs- und Aufenthaltsraum zusätzliche und vermehrte Beachtung. Auch die Anforderungen der Klimawandelanpassung erfordern ein zusätzliches Nachdenken über die Ausgestaltung des Straßenraums und Wohnumfelds. Außerdem entspringt die ansprechende Gestaltung des öffentlichen Raums und das Forcieren lebendiger Orts- und Stadtkerne auch gesellschaftlichen Transformationsprozessen.

Attraktiv gestaltete **öffentliche Räume** bieten Möglichkeiten des sozialen und kulturellen Austauschs, der Erholung und Bewegung für alle Generationen. Sie verhindern – entsprechend begründet – die Entstehung von Hitzeinseln und tragen zur Durchlüftung und Kühlung bei. Umsichtig geplante, öffentliche Räume und Straßenräume erlauben nicht nur Erwachsenen sondern auch Kindern, Jugendlichen, alten und mobilitätseingeschränkten Personen ein freieres und selbstbestimmteres Bewegen im Raum. Multifunktional nutzbare Straßen geben mehr Raum, reduzieren Gefahren und tragen zu Gesundheit und aktiver Bewegung bei. Klimafitness in Planung und Umsetzung sowie biogene Baustoffe führen zu höherem Wohlbefinden und einem **Mehr an Lebensqualität**.

Multifunktionale Orts- und Stadtkerne leisten einen hohen Beitrag für eine Stadt bzw. einen Ort der kurzen Wege. Sie unterstützen die Verminderung von Verkehr und die fußläufige Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge oder Arbeitsstätten und damit auch wichtige Transformationsprozesse hinsichtlich des Klimawandels. Für lebendige Orts- und Stadtkerne sind Fragen der Innenentwicklung, des Bodensparens und der Nachverdichtung sehr wichtig – die folgenden Handlungsaufträge stehen daher in engem Zusammenhang mit den Handlungsaufträgen zu Bodensparen, Innenentwicklung und Leerstandsnutzung in Säule 1. Das Ziel 4 in dieser Säule wird daher ganz wesentlich durch die Ziele der Säule 1 ergänzt, im besonderen das Ziel zu „Bodenversiegelung reduzieren“ und „Funktion von Frei- und Grünräumen sichern“.

Die folgenden Handlungsaufträge tragen zur Zielerreichung bei:

Handlungsauftrag 2.4.a:

Die (Re)aktivierung von multifunktionalen Stadt- und Ortskernen forciert umsetzen

Stadt- und Ortskerne sind durch die Errichtung von Einkaufs- und Fachmarktzentren an den Ortsrändern sowie gesellschaftliche und technologische Änderungen (Onlinehandel) massiv unter Druck geraten. Die (Re)aktivierung multifunktionaler Stadt- und Ortskerne inklusive der Innenstädte fördert kurze Wege und damit die Reduktion von Verkehrsaufkommen. Multifunktionale Stadt- und Ortskerne bieten ein attraktives Wohnumfeld und Orte der gesellschaftlichen Begegnung und unterstützen „kulturelle Nachhaltigkeit“. Ihre (Re)aktivierung als multifunktionale Arbeits-, Einkaufs-, Verweil- und Wohnorte soll daher forciert umgesetzt werden. Wettbewerbe und strategische Planungen sollen eine hohe städtebauliche, architektonische und sozialräumliche Qualität bei Neu-, Um- und Zubauten unterstützen.

→ **Raumtypen:** Alle ÖREK-Raumtypen differenziert betrachten (größere und kleinere Stadtregionen / Achsenräume / ländliche Tourismusregionen / ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang)

- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Gemeinden, PlanerInnen, ArchitektInnen, EigentümerInnen, Stadtmarketings, Entwicklungsgesellschaften
- **Instrumente:** informelle und formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumordnung, Strategien, Konzepte, Förderungen (inkl. Wohnbauförderung), Anreizsysteme, gesetzliche Grundlagen (u.a. Raumordnungsgesetze), Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, BürgerInnenbeteiligung und Partizipation, Leerstandsdatenbanken und -erhebungen, Baukulturelle Masterpläne
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Umsetzung der ÖROK-Fachempfehlung zur „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ forcieren
 - » Fortschrittsdiskussion in StUA und StVK führen

Handlungsauftrag 2.4.b:

Den öffentlichen (Straßen-)Raum in den Fokus der Planung rücken

Klimaverträgliche Erreichbarkeit und umweltfreundliches Bewegen im Raum braucht umsichtig geplante und gestaltete Räume und Straßen. Sie bieten NutzerInnen gute und sichere Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten. Umsichtig geplante öffentliche Räume und Straßen ermöglichen gesellschaftlichen Austausch und unterstützen gemeinsame Aktivitäten. Die Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeiten sollen für alle Bevölkerungsschichten zu den verschiedensten Bedürfnissen (wohnen, arbeiten, sich erholen, ...) gestärkt werden, die Flächenverteilung im Straßenraum hinsichtlich des Langsamverkehrs und aktiver Mobilitätsformen wie z.B. zu Fuß-Gehen verbessert werden. Eine hohe soziale und bauliche Qualität sowie Nachhaltigkeit und Klimafitness müssen forciert werden – sowohl bei Neubauprojekten als auch im Bestand.

- **Raumtypen:** Alle ÖREK-Raumtypen differenziert betrachten (größere und kleinere Stadtregionen / Achsenräume / ländliche Tourismusregionen / ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang)
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Gemeinden, PlanerInnen, ArchitektInnen, EigentümerInnen, Private, Investoren, Bauträger
- **Instrumente:** Informelle und formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumordnung, Verkehrsplanung, Mobilitätskonzepte, Förderungen und Anreizsysteme (z.B. Dorf- und Stadterneuerung,...), gesetzliche Grundlagen (u.a. Raumordnungsgesetze), Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, BürgerInnenbeteiligung und Partizipation, Pilotprojekte
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Die Umsetzung der Empfehlungen zur „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ forcieren
 - » österreichweite Bewusstseinsbildungsmaßnahmen ausarbeiten

Handlungsauftrag 2.4.c:

Das öffentliche Bewusstsein stärken und den Diskurs zu Raumplanung, Architektur und Baukultur forcieren.

Viele der in diesem Ziel 4 angesprochenen Handlungsaufträge und Maßnahmen bauen auf das Bewusstsein und Verständnis durch die Bevölkerung auf. Sie können gemeinsam mit der Bevölkerung verstärkt umgesetzt werden. Dieser Handlungsauftrag ruft dazu auf, das öffentliche Bewusstsein für den Klimawandel und den damit verbundenen Auswirkungen für die räumliche Entwicklung und Pla-

nung zu stärken. BürgerInnen aller Bevölkerungsgruppen sollen aktiv eingebunden und der öffentliche Diskurs zu Raumplanung, Architektur und Baukultur forciert werden.

→ **Raumtypen:** Alle ÖREK-Raumtypen differenziert betrachten (größere und kleinere Stadtregionen / Achsenräume / ländliche Tourismusregionen / ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang)

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Gemeinden, PlanerInnen, ArchitektInnen, ÖROK, EigentümerInnen, Stadtmarketing, Entwicklungsgesellschaften

→ **Instrumente:** Partizipative Prozesse, Informations-, Bildungs- und Bewusstseinsarbeit

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Leitlinien/Orientierungen für Bewusstseinsbildung sowie partizipative Prozesse ausarbeiten und zur Verfügung stellen
- » Diskussionsveranstaltungen abhalten, den Diskurs und Wissenstransfer in der Fachwelt und zur breiten Öffentlichkeit vermehrt unterstützen und forcieren, Medienarbeit vornehmen.

6.3. Säule 3: Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln

Der größte Teil Österreichs ist Wirtschaftsraum. Die Freiflächen werden durch Land- und Forstwirtschaft, Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie zur Rohstoffgewinnung genutzt. Der Siedlungsraum ist Standort für Industrie- und Dienstleistungsbetriebe, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Das arbeitsteilige Wirtschaftssystem wird auch geprägt durch die Beziehungen zwischen den Wirtschaftsstandorten, zwischen Rohstoff- und Absatzmärkten, zwischen Produktions- und Arbeitsmärkten. Es ist durch komplexe Transport- und Logistikbeziehungen sowie Kommunikations- und Informationsbeziehungen räumlich vernetzt.

Eine wirtschaftsbezogene Raumentwicklungsstrategie hat daher unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, die den Einsatz verschiedenster Instrumente und deren Kombination erfordert:

- Es geht um die Ordnung der wirtschaftlichen Aktivitäten im Raum und die damit verbundene Steuerung der Flächennutzung: Instrumente der Raumordnung.
- Es geht um die Unterstützung wirtschaftlicher Entwicklung im Generellen und der regionalwirtschaftlichen Entwicklung im Besonderen durch die Instrumente der Standortpolitik: Infrastruktur, Förder- und Regulierungssysteme.
- Es geht um die Sicherstellung von volks- und regionalwirtschaftlichem Mehrwert und sowie eine faire Verteilung von Wohlstand durch Instrumente zur Organisation von Kooperation: Regionalentwicklung und Regionalmanagement.

Die wirtschaftsbezogene Raumentwicklungsstrategie 2030 verfolgt konkrete Ziele und beinhaltet Handlungsaufträge. Sie sind im Besonderen den Grundsätzen der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, einer gerechten räumlichen Verteilung von Chancen und Gelegenheiten und der Einbettung wirtschaftlicher Aktivitäten in das Interessensgefüge des Gemeinwohls mit dem Klimaschutz an erster Stelle verpflichtet.

Die Ziele und Handlungsaufträge beruhen auf den beschlossenen globalen, europäischen und nationalen Vereinbarungen und Programmen und reagieren auf die großen Herausforderungen, die sich aus den relevanten Megatrends ableiten.

In der Säule „**Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich und nachhaltig entwickeln**“ werden folgende **Ziele** verfolgt:

Ziel 1: Österreich zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftsstandort entwickeln.

Ziel 2: Auf die räumlichen Chancen und Risiken der Digitalisierung reagieren.

Ziel 3: Die internationale und regionale Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte verbessern und klimaneutral und umweltverträglich gestalten.

Ziel 4: Die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Standortes Österreich und seiner Regionen erhalten und stärken und dabei regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützen.

Ziel 5: Nachhaltige regionale Tourismus- und Freizeitdestinationen klimaneutral und klimaresilient entwickeln.

Ziel 6: Die ländlichen Regionen zu spezialisierten Bioökonomiestandorten unter Wahrung der Biodiversität und des Klimaschutzes weiterentwickeln.

Die folgende Übersicht zeigt, welchen Beitrag die thematischen Ziele der Säule „Regionale und lokale Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln“ zu den räumlichen Zielen leisten können:

ENTWURF

Übersicht: Beitrag der thematischen Ziele der Säule 3 „Regionale und lokale Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln“ zu den räumlichen Zielen des ÖREK 2030

Regionale und lokale Wirtschaftsräume und –systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln		1: Österreich zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftsstandort entwickeln	2: Auf die räumlichen Chancen und Risiken der Digitalisierung reagieren	3: Die internationale und regionale Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte verbessern sowie klima- und umweltverträglich gestalten	4: Die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Standortes Österreich und seiner Regionen erhalten und stärken	5: Nachhaltige regionale Tourismus- und Freizeitdestinationen klimaneutral und klimaresilient entwickeln	6: Regionen zu spezialisierten Bioökonomiestandorten unter Wahrung der Biodiversität und zum Klimaschutz weiterentwickeln
Räumliche Ziele des ÖREK 2030	Klimaschutz in der Raumentwicklung und Raumordnung verankern-räumliche Strukturen an den Klimawandel anpassen						
	Energiewende gestalten – den Ausbau erneuerbarer Energien und Netze räumlich steuern						
	Die Lebensqualität in allen Regionen bedarfsorientiert verbessern						
	Polyzentrische Strukturen für eine hohe Versorgungsqualität an Gütern und Dienstleistungen stärken						
	In regionalen und funktionalen Lebensräumen denken, planen und handeln						
	Die räumliche und regionale Resilienz stärken						
	Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln						
	An den lokalen und regionalen Stärken und Potenzialen ansetzen und bestehende Potenziale fördern						
	Kompakte Siedlungsstrukturen mit qualitätsorientierter Nutzungsmischung entwickeln und fördern						

	Freiräume mit ihren vielfältigen Funktionen schützen und ressourcenschonend entwickeln	starker Beitrag	kein Beitrag	kein Beitrag	Beitrag	starker Beitrag	starker Beitrag
	Leistungsfähige Achsen des ÖV als Rückgrat für die Siedlungsentwicklung nutzen	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	kein Beitrag	kein Beitrag

Legende:  starker Beitrag  Beitrag  kein Beitrag

ENTWURF

6.3.1. Ziel 1: Österreich zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftsstandort entwickeln

Einleitung

Das gesamtstaatliche Ziel – Klimaneutralität bis 2040 – bedeutet, dass das bisherige Ziel einer Reduktion der Treibhausgase außerhalb des Emissionshandels für das Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2005 deutlich unterschritten werden muss. Die Dringlichkeit der Umsetzung von konkreten Maßnahmen wird damit deutlich erhöht.

Aktuelle Studien zeigen, dass die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Nicht-Handelns im Kampf gegen den Klimawandel bereits heute eine hohe Belastung darstellen. Insgesamt entstehen in Österreich Wertschöpfungsverluste von ca. 15 Milliarden Euro pro Jahr. Wetter- und klimabedingte Schäden kosten aktuell zumindest 2 Milliarden Euro. Bis 2030 wird ein Anstieg allein der wetter- und klimabedingten Schäden auf 3-6 Milliarden Euro, bis 2050 auf 6-12 Milliarden Euro prognostiziert (Steininger et al 2020).

Der notwendige Umbau zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftsstandort im Sinne des europäischen Green Deals soll durch die Instrumente der Raumentwicklung und Raumordnung unterstützt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Schäden durch den Klimawandel regional sehr unterschiedlich verteilt sind. Gleichzeitig werden Regionen durch europäische und nationale Steuerungsmaßnahmen (z. B. CO₂-Besteuerung) in sehr unterschiedlichem Ausmaß betroffen sein.

Es wird darum gehen, die räumlichen Auswirkungen zu erfassen, unerwünschte räumliche Entwicklungen zu vermeiden, kompensatorische Maßnahmen und Ausgleichsmechanismen zu entwickeln, die den Umbau zu einem klimaneutralen Wirtschaftsstandort in einer räumlich gerechten und nachhaltigen Form unterstützen. Gleichzeitig birgt der Umbau zu einem klimaneutralen Wirtschaftsstandort enorme Chancen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung, die durch ein kooperatives Zusammenspiel der regionalen Akteurssysteme genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang geht es auch darum, die EU-Finanzierungsinstrumente zum Post-COVID-Wiederaufbau („Next Generation EU“) für eine Transformation zu einem klimaneutralen und klimaresilienten Wirtschaftsstandort zu nutzen.

Wichtige Festlegungen dazu sind bereits in den ÖROK-Empfehlungen „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik“ (ÖROK-Empfehlung Nr.56, 2017) und „Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich“ (ÖROK-Fachempfehlung 2019) enthalten. Die Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaften „Energieraumplanung I und II“ stellen ebenfalls eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung von Handlungsaufträgen dar.

Das ÖREK 2030 empfiehlt für das Ziel „Österreich zu einem klimaneutralen Wirtschaftsstandort entwickeln“ folgende Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.1.a:

Erneuerbare Energieträger zur regionalen Versorgung ausbauen, betriebliche Abwärme nutzen

Damit die Klimaziele bis 2030 erreicht werden können sind etwa 1.000 neue Windkraftanlagen, ca. 55 bis 60 km² Fläche für Photovoltaikanlagen, 150 Biogasanlagen und 50 Biomassekraftwerke erforderlich. Zusätzlich muss betriebliche Abwärme in regionalen und lokalen Versorgungsnetzen genutzt werden.

Der notwendige Umbau zu einer klimaneutralen Energieproduktion stellt für die ländlichen Räume generell, für die peripheren ländlichen Räume im Besonderen eine enorme Chance für Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Resilienz dar. Das benötigt auch entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte in den Regionen. Gleichzeitig wird die Bewältigung der Flächenkonkurrenzen und der Nutzungskonflikte, die durch die Transformation zu einer klimaneutralen Energieproduktion entstehen, eine der zentralen Herausforderungen für die künftige räumliche Interessensabwägung werden.

Ein zentraler Schlüssel für die räumliche Gestaltung der Standorte und Versorgungsnetze ist dabei die Energieraumplanung, die zu einem integrierten Bestandteil der überörtlichen und örtlichen Raumplanung werden muss.

- **Raumtypen:** alle Raumtypen, raumtypenspezifische Präzisierung erforderlich
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Städte, Gemeinden, Energieproduzenten, Unternehmen, Haushalte
- **Instrumente:** Regionalplanung, Energieraumplanung, Verordnungen, Richtlinien, Örtliche Entwicklungskonzepte, Förderinstrumente
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene:
 - » ÖROK-Fachempfehlungen zur Energieraumplanung um konkrete für die formellen Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumordnung ergänzen und adaptieren
 - » Etablierung einer ÖREK-Partnerschaft „Freiraumentwicklung, Ressourcenschutz und Klimawandel“

Handlungsauftrag 3.1.b:

Die klimaneutrale und umweltfreundliche Erreichbarkeit von Betrieben, Arbeitsplätzen und Konsumstandorten unterstützen

Eine klima- und umweltfreundlichere Erreichbarkeit von Produktions- und Konsumstandorten kann durch eine bessere Abstimmung von Standortentwicklung mit Bahn- sowie mit ÖV- und Raderschließung erreicht werden. Das bedeutet einerseits die Neuwidmung von Flächen an die Erschließung mit dem öffentlichen Verkehr und dem Rad auszurichten, andererseits die öffentliche Verkehrs- und Radinfrastruktur an den bestehenden Nachfragepotenzialen anzupassen.

- **Raumtypen:** alle Raumtypen, raumtypenspezifische Präzisierung erforderlich
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Gemeinden, Städtebund, Gemeindebund, Standortagenturen, ÖBB, Verkehrsverbünde, Wirtschaftskammer, Unternehmen, ÖROK
- **Instrumente:** Förderungen, ÖEKs, Flächenwidmungsplanung, Infrastrukturplanung, ÖV-Angebotsentwicklung, ÖV-Güteklassen der ÖROK, Vertragsraumordnung, ÖREK-Partnerschaft, ÖROK-Atlas

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene:

- » Weiterentwicklung der ÖV-Güteklassen im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft „Raumordnung und Verkehr“
- » Dokumentation der Entwicklung der ÖV-Erschließungsqualität nach ÖV-Güteklassen für Arbeitsplätze und Betriebsbauland im Rahmen des ÖROK-Atlas

Handlungsauftrag 3.1.c:

Regionalwirtschaftliche Wirkungen von Klimawandel sowie Instrumente für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung darstellen, bewerten und beeinflussen

Die volkswirtschaftlichen Kosten des Klimawandels, aber auch die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen (Herstellung von Kostenwahrheit bei den CO₂-Emissionen, Ökologisierung und Erhöhung der Treffsicherheit des Pendlerpauschales, Identifikation und stufenweiser Abbau klimaschädlicher Anreize und Subventionen) werden massive regionalwirtschaftliche Auswirkungen haben.

Es geht darum, diese Auswirkungen raumtypenspezifisch zu erkennen und die regionalwirtschaftlichen Wirkungen von Steuerungsinstrumenten für einen klimaneutralen und klimaresilienten Standort Österreich abzuschätzen. Räumliche Strategien zur Vermeidung unerwünschter Wirkungen und für Kompensations- sowie Ausgleichsmaßnahmen müssen ausgearbeitet werden.

→ **Raumtypen:** alle Raumtypen, raumtypenspezifische Präzisierung erforderlich

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Städte, Städtebund, Gemeindebund, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer, ÖROK

→ **Instrumente:** Studien, ÖREK-Partnerschaft, Regionalentwicklung und Regionalplanung

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene:

- » Ausarbeitung einer Studie oder Etablierung einer ÖREK-Partnerschaft „Gerechte Raumentwicklung im Klimawandel und bei Vermeidungs- und Anpassungsstrategien“: regionalwirtschaftliche Auswirkungen von klimapolitischen Interventionen (z.B. CO₂ – Steuern, Pendlerpauschale, Kostenwahrheit); Vorschläge für die Gestaltung der klimapolitischen Interventionen im Sinne der Ziele der Raumentwicklung und Raumordnung

Handlungsauftrag 3.1.d:

Das Standortverhalten von Betrieben, Einkaufsstandort- und Immobilienentwicklern sowie KonsumentInnen in Richtung Klimaneutralität und Umweltverträglichkeit lenken

Standortentscheidungen werden nach einem individuellen Nutzenkalkül getroffen. Interessen des Gemeinwohls fließen nicht ein. Für eine stärkere Berücksichtigung der Interessen des Gemeinwohls braucht es neben gesetzlichen Regelungen auch Anreize. Dazu zählt neben finanziellen Anreizen auch eine Bewusstseinsbildung über die Gesamtkosten individueller Nutzenmaximierung.

→ **Raumtypen:** alle Raumtypen, raumtypenspezifische Präzisierung erforderlich

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, Standortagenturen, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Unternehmen, ÖROK

→ **Instrumente:** Steuern, Gebühren, Auflagen, Bewusstseinsbildung durch Offenlegung von externen Kosten/Kostenwahrheit, Beratung von Gemeinden, Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, KEM/KLAR!, Klimaaudit und Klimarisikoanalyse bei Genehmigungsverfahren, Klimacheck

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene

- » Studie zur Kostenwahrheit, externen Kosten und Klimawirkungen von Betriebsstandorten
- » Überprüfung von Erweiterungsmöglichkeiten der SUP um Klimawirkungen
- » Entwicklung eines Kodex für nachhaltige Wirtschaftstandortentwicklung mit einem Leitfaden und einem Zertifizierungsverfahren ausgehend von guten Beispielen (z.B. Klimaaudit und Klimarisikoanalyse) gemeinsam mit den Standortagenturen und Betriebsentwicklungsgesellschaften

Handlungsauftrag 3.1.e:

Die europäischen und nationalen Förder- und Finanzierungssysteme für eine klimaneutralen, klimaresilienten und umweltverträgliche Entwicklung von Wirtschaftsräumen und -standorten nutzen

Regionalwirtschaftliche und wirtschaftsräumliche Entwicklung wird in hohem Maße durch Förderinstrumente beeinflusst. Die EU hat mit dem Post-COVID-Aufbauinstrument ein Instrument geschaffen, das 750 Milliarden Euro umfasst und das sich mehrerer Finanzierungsinstrumente bedient: Die „Recovery and Resilience Facility“, REACT-EU und den „Just Transition Fund“. Die Forcierung des Übergangs zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft ist ein wesentliches Ziel all dieser Instrumente. Die Ausgestaltung der Mittelverwendung wird in erster Linie nationalstaatlich erfolgen.

Damit diese Chance auch für eine nachhaltige regionalwirtschaftliche Transformation von Wirtschaftsräumen und –standorten genutzt werden kann, müssen die Förderkonzepte und -systeme regionale und räumliche Aspekte auch in Hinblick auf Beschäftigung, Einkommen und Lebensqualität berücksichtigen. Dies gilt auch für Wirtschaftsförderung des Bundes und der Länder.

→ **Raumtypen:** alle Raumtypen, raumtypenspezifische Präzisierung erforderlich

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, Standortagenturen, Wirtschaftskammern, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer, Unternehmen, ÖROK

→ **Instrumente:** EU-Corona-Finanzierungsmechanismen, Wirtschaftsförderungen des Bundes- und der Länder, Klimacheck

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene

- » Eventuell Etablierung einer ÖREK-Partnerschaft „Steuerung der Raumentwicklung durch Förderinstrumente“
- » Entwicklung von Instrumenten und Mechanismen zur Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in regionalwirtschaftlichen Förderinstrumenten
- » Einen verpflichtenden Klimacheck für regionalwirtschaftliche Förderinstrumente einführen

6.3.2. Ziel 2: Auf die räumlichen Chancen und Risiken der Digitalisierung reagieren

Einleitung

Mittlerweile werden etwa 18 % des Wirtschaftswachstums durch die Branche der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ausgelöst.

99% der Wohnsitze in Österreich sind grundsätzlich mit Breitbandinfrastruktur mit bis zu 10 Mbit versorgt, die regionalen Unterschiede sind aber sehr groß. Der Versorgungsgrad der politischen Bezirke mit einer Kapazität von 30 Mbit liegt zwischen 25 und 100%. Noch größer sind die regionalen Unterschiede bei zumindest 100 Mbit: hier liegt der Versorgungsgrad zwischen 10 und 100%. Mehr als 1000 Mbit stehen derzeit 38% der Wohnsitze zur Verfügung (Breitbandatlas 2021, ÖROK-Atlas 2019). Die Versorgung mit Breitband nimmt rasch zu, 50% der Haushalte verfügen bereits eine 5-G-Versorgung (BMLRT 2021).

Die IKT-produzierenden Branchen und die IKT-nutzenden Branchen sind stärker in urbanen Regionen konzentriert, allerdings haben ländliche Regionen im Zeitraum 2010-2017 aufgeholt (WIFO, 2019).

Etwa 20 % der Beschäftigten arbeiten in IKT-intensiven Branchen, in höherem Ausmaß wiederum in urbanen Regionen. Die Unterschiede haben sich seit 2010 aber nicht verstärkt und es gibt auch ländliche Regionen mit hohen IKT-Beschäftigungsanteilen (WIFO 2019).

Die IKT-Nutzung hat durch die Corona-Krise sowohl bei der beruflichen als auch bei der privaten Nutzung einen Beschleunigungsschub erfahren. Arbeiten und Lernen erfolgt verstärkt im Home Office, Dienstreisen werden durch virtuelle Besprechungs- und Konferenzformate ersetzt, Arztbesuche durch Telemedizin. Die Nachfrage nach Wohnflächen und Wohnungsausstattung, Büroflächen, Einkaufsflächen ändert sich ebenso der Bedarf nach physischer Erreichbarkeit von Diensten der Daseinsvorsorge. All das wird vielfältige und im Zusammenspiel noch gar nicht abschätzbare räumliche Auswirkungen haben.

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Digitalisierung auch räumliche Strukturen beeinflussen wird, und dass die Chancen und Risiken für eine nachhaltige und gerechte Raumentwicklung erkannt werden müssen, damit eine gezielte Raumpolitik formuliert werden kann.

Das ÖREK 2030 stellt auch einen Beitrag zur „Breitbandstrategie 2030“ des BMLRT und zur „Kreativwirtschaftsstrategie 2025“ des BMK und des BMDW dar.

Das ÖREK 2030 empfiehlt für das Ziel „Auf die räumlichen Chancen und Risiken der Digitalisierung reagieren“ folgende Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.2.a:

Die räumlichen Auswirkungen der Digitalisierung erfassen, Chancen und Risiken einschätzen und räumliche Digitalisierungsstrategien entwickeln

In diesem Handlungsauftrag geht es darum, den Erkenntnisgewinn über die Zusammenhänge zwischen Digitalisierung und Raumentwicklung zu vertiefen, Handlungsmöglichkeiten auszuloten und Handlungserfordernisse zu präzisieren.

- **Raumtypen:** alle Raumtypen, raumtypenspezifische Präzisierung erforderlich
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Regionen, ÖROK
- **Instrumente:** Studien, Konferenzen, ÖREK-Partnerschaft

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene:

- » Fortführung der ÖREK-Partnerschaft „Digitalisierung und Raumentwicklung“: Analyse der räumlichen Auswirkungen der Digitalisierung (z.B. Home Office, Industrie 4.0, virtuelle Kommunikation, online-Handel, etc.), Identifizierung von Steuerungsmechanismen und –notwendigkeiten, Versorgung von Gebieten mit digitaler Infrastruktur, Motivation und Unterstützung der Bevölkerung bei der Nutzung digitaler Angebote der Daseinsvorsorge, etc.
- » Umsetzung der Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft „Digitalisierung und Raumentwicklung“

Handlungsauftrag 3.2.b:

Die digitale Infrastruktur und Dienstleistungen abseits der vom Markt gut versorgten Räume und Standorte ausbauen

Die digitale Infrastruktur kann einen wichtigen Beitrag zur Organisation der Daseinsvorsorge in weniger dicht besiedelten Gebieten leisten und sie stellt ein wichtiges Standortkriterium für die Ansiedlung von Betrieben dar. Die digitale Infrastruktur wird damit selbst Teil der Daseinsvorsorge. Die Sicherung einer gerechten Ausstattung und Zugänglichkeit ist damit eine öffentliche Aufgabe.

- **Raumtypen:** kleinere Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume, ländliche Tourismusregionen, ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Gemeinden, Regionalmanagements, Telekomunternehmen
- **Instrumente:** Versteigerung von Mobilfunklizenzen, Förderungen für den Breitbandausbau, Organisationen zur Koordination der Ausbaumaßnahmen, ÖROK-Atlas, EU-Fonds

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene:

- » ÖROK-Atlas: Regionale Versorgung mit digitaler Infrastruktur
- » Entwicklung von Grundlagen für effiziente und faire Ausbaustrategien

6.3.3. Ziel 3: Die internationale und regionale Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte verbessern sowie klimaneutral und umweltfreundlich gestalten

Einleitung

Der weitere Ausbau der Transeuropäischen Verkehrsnetze, insbesondere des Schienennetzes, wird die Erreichbarkeit des Standortes Österreich, aber auch der Regionen in Österreich, bis 2030 deutlich verbessern. Für wichtige Destinationen verändern sich die Reisezeiten im Vergleich zum Pkw und zum Flugzeug zugunsten der klimafreundlichen Bahn (BMK 2019).

Die regionalen Erreichbarkeiten von Arbeits- und Dienstleistungsstandorten mit dem Pkw sind in Österreich sehr gut. Die regionalen Erreichbarkeiten mit dem öffentlichen Verkehr sind vor allem in den ländlichen Regionen deutlich ungünstiger: fast ein Fünftel der Bevölkerung außerhalb von Wien verfügt über keine zumutbare ÖV-Erschließung, fast 50 % der Bevölkerung (ohne Wien) haben keinen zum Pkw konkurrenzfähigen ÖV-Anschluss und nur 22 % (ohne Wien) haben eine sehr gute oder gute ÖV-Erschließung (ÖROK 2017). Die ÖV-Erschließung von Arbeitsplätzen ist noch schlechter: fast

30 % der ArbeitspendlerInnen (inklusive Wien) hat Anspruch auf das Große Pendlerpauschale und damit keine zumutbare ÖV-Verbindung zum Arbeitsplatz (Arbeiterkammer 2020).

Der auch durch die Coronakrise explosiv wachsende Online-Handel führt vor allem in Städten zu neuen Herausforderungen für die Organisation der urbanen Warenlogistik. Dezentrale Verteilzentren, Lagermöglichkeiten in Wohngebäuden sowie der umweltverträgliche Verteilverkehr benötigen Flächen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Raums (z.B. Lastenfahrräder).

Für den Umbau Österreichs zu einem klimaneutralen Wirtschaftsstandort wird die Verbesserung der Erreichbarkeit mit klimaverträglichen Verkehrssystemen sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr zur zentralen Aufgabe der nächsten Jahre. Die Umstellung auf Elektrofahrzeuge ist dafür keine ausreichend nachhaltige Lösung, auch wenn man davon ausgeht, dass der Strom mit österreichischen erneuerbaren Energiequellen produziert wird. Eine Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr bleibt daher eine zentrale Notwendigkeit.

Einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leistet die bereits bestehende ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung & Verkehr“, in der unter anderem das österreichweite System der ÖV-Güteklassen erarbeitet wurde. In der ÖREK-Partnerschaft „Flächenfreihaltung für linienhafte Infrastrukturvorhaben“ (ÖROK 2013) wurden bereits die wesentlichen Grundlagen und Lösungsvorschläge für die Sicherung überregionaler Trassen erarbeitet. Das neue Österreichische Mobilitätskonzept bildet die Grundlage für die konkrete Umsetzung.

Das ÖREK 2030 empfiehlt für das Ziel „Die internationale und regionale Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte klima- und umweltverträglich verbessern“ folgende Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.3.a:

Die Kapazität und Qualität des Schienennetzes ausbauen

Die weitere Verbesserung des Schienennetzes sowohl für den Personenwirtschafts- als auch für den Güterverkehr ist eine wichtige Grundvoraussetzung für ein klimaneutrales Verkehrssystem.

- **Raumtypen:** Achsenräume entlang hochrangiger Infrastruktur, große Stadtregionen, kleinere Stadtregionen und regionale Verdichtungsräume
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, ÖBB, ÖROK
- **Instrumente:** TEN, Instrumente zur Trassensicherung
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene:
 - » Regelmäßige Aktualisierung der österreichischen Erreichbarkeitsanalyse
 - » Fortführung der ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung und Verkehr“ als Informationsdrehscheibe zwischen Mobilitäts-, Infrastruktur- und Raumentwicklung
 - » ÖROK-Atlas: Aspekte der Flächeninanspruchnahme

Handlungsauftrag 3.3.b:

Die Kapazität und Qualität von Verkehrsknoten erhöhen

Die Ausstattung und Zugänglichkeit von multifunktionalen Verkehrsknoten bis hin zu einfachen Haltestellen wird ausgebaut, damit das multimodale und intermodale Mobilitätsverhalten besser unterstützt und alternativen zum motorisierten Individualverkehr ausgebaut werden. Auch die Koppelung mit Sharing-Konzepten wirft die Fragen auf: welche Stationen sollen wie ausgestattet werden, wie kann eine komfortable und sichere Zugänglichkeit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen gestaltet werden und wie soll die städtebauliche und örtliche Einbindung erfolgen. Dabei sind Nachfragepotenziale (EinwohnerInnen und Arbeitsplätze, Schulstandorte, Freizeiteinrichtungen, etc.) ebenso zu berücksichtigen wie die Angebotsstruktur (Zahl der Abfahrten, Art der öffentlichen Verkehrsmittel, Umsteigerelationen, etc.)

- **Raumtypen:** Achsenräume entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur, große Stadtregionen, kleinere Stadtregionen und regionale Verdichtungsräume
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Städte, Gemeinden, ÖBB, Logistikunternehmen, ÖROK
- **Instrumente:** TEN, Regionalplanung, Stadtentwicklungsplanung, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene:
 - » Regelmäßige Aktualisierung der österreichweiten Erreichbarkeitsanalyse
 - » Fortführung der ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung und Verkehr“ zur Harmonisierung der Methoden zur Kategorisierung von Verkehrsknoten für die Entwicklung der Ausstattungsqualität und zur Harmonisierung von Datengrundlagen

6.3.4. Ziel 4: Die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich und seiner Regionen erhalten und stärken und dabei regionale Wirtschaftskreisläufe unterstützen

Einleitung

Wettbewerb ist ein Treiber für Innovation und Produktivität. Er dient damit der Steigerung von Wohlstand und Lebensqualität. Wettbewerb bedarf aber einer Gestaltung und kann nur im Zusammenwirken mit staatlichen Steuerungsleistungen sowie öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zu einer fairen Verteilung von Wohlstand und Lebensqualität beitragen. Der globale und europäische Wettbewerb um Betriebe, Beschäftigte, Arbeitsplätze und Finanzkapital zwischen räumlichen Standorten hat sich mit dem freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr massiv intensiviert. Wenn die Wettbewerbsverhältnisse für diesen räumlichen Standortwettbewerb nicht fair gestaltet werden, besteht die Gefahr, dass räumliche Ungleichheiten verstärkt und der territoriale Zusammenhalt geschwächt werden. Das ist dann der Fall, wenn es aus Wettbewerbsgründen zu Steuerdumping und zu einem Abbau von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen kommt.

Aus der Sicht der räumlichen Wirtschaftsstandortentwicklung ist daher eine faire Gestaltung der Bedingungen für den Standortwettbewerb (z.B. Steuerpolitik, soziale und ökologische Mindeststandards) ein zentrales Anliegen, das aber nur auf der europäischen und globalen Ebene gelöst werden kann.

Österreich hat sich im europäischen und globalen Vergleich als wettbewerbsfähiger und resilienter Wirtschaftsstandort etabliert. Es hat den industriellen Strukturwandel bewältigt und bildet zusammen mit Deutschland, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Polen, Slowenien und Norditalien die industrielle Kernzone der EU (EK, WIIW 2019),

Österreich muss sich als Hochlohnstandort mit einer intensiven und wachsenden Außenhandelsverflechtung im globalen und europäischen Standortwettbewerb behaupten. Besonders wichtig für Österreich sind die Regionen der transnationalen europäischen Kooperationsräume Alpenraum, Donauraum und Mitteleuropa. Hier finden 70 % des Außenhandels, davon 30 % mit Mittel- und Südosteuropa mit einem hohen Anteil an österreichischen Direktinvestitionen (WIIW 2019) statt. Österreichs Lage am ehemaligen Eisernen Vorhang ist dabei immer noch höchst relevant. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung der mittel- und südosteuropäischen Länder ist daher im österreichischen Interesse.

Der innerösterreichische Standortwettbewerb auf regionaler und lokaler Ebene kann auch ein Kooperationshindernis bei der Betriebsstandortentwicklung sein und damit zu einer suboptimalen Standortentwicklung führen (z.B. hohe Verkehrserzeugung, hoher Flächenbedarf). Kooperationsförderliche Rahmenbedingungen sind daher eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von wettbewerbsfähigen, resilienten und die Lebensqualität verbessernden Wirtschaftsstandorten.

Der Arbeitsstandort Österreich hat europaweit eine überdurchschnittliche Erwerbsquote, eine überdurchschnittliche Steigerung der Lohnstückkosten und dennoch eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit (Eurostat 2019, vor Corona). Die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit zeigt keine regionstypischen Muster: Stadtregionen, ländliche Regionen oder Regionen mit Bevölkerungsrückgang können sowohl hohe als auch niedrige Arbeitslosenquoten aufweisen. Das weist darauf hin, dass die Arbeitsmarktentwicklung regional spezifischer Strategien bedarf.

Nach den aktuellen Prognosen wird die Zahl der erwerbsfähigen Personen in vielen ländlichen Regionen trotz Zuwanderung aus dem Ausland bis 2040 um mehr als 10 %, in einzelnen Regionen um bis zu 30 % abnehmen (ÖROK 2019). Das verfügbare, richtig ausgebildete Arbeitskräftepotenzial wird daher zu einem zentralen Standortfaktor für den ländlichen Raum.

Die drohende Klimakrise und die Corona-Pandemie machen die Resilienz von Regionen zu einem dringlichen Thema. Eine Antwort dabei kann auch in einer verstärkten Entwicklung einer regionalen Kreislaufwirtschaft gesehen werden. Noch ist unklar, welche Wege dafür erfolgversprechend sind und in welcher Form die Raumentwicklungspolitik dazu einen produktiven Beitrag leisten kann.

Das ÖREK 2030 empfiehlt für das Ziel „Die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz des Standortes Österreich und seiner Regionen stärken“ folgende Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.4.a:

Die Rahmenbedingungen für den regionalen und lokalen Standortwettbewerb im Sinne einer Stärkung von regionalen Kooperationen überprüfen und verbessern

Die bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erschweren regionale Kooperationen zwischen den Gemeinden. Der Wettbewerb um EinwohnerInnen, Betriebe, TouristInnen oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge steht im Vordergrund. Das führt zu suboptimalen Standortentwicklungen, zu ineffizienten und teuren Versorgungsleistungen mit technischer, verkehrlicher, sozialer und kultureller Infrastruktur.

Für eine funktionsraumorientierte Gestaltung der Standortentwicklung müssen die Rahmenbedingungen für eine gemeindeübergreifende Kooperation bei der Standortentwicklung hinterfragt werden.

- **Raumtypen:** alle Raumtypen
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Städtebund, Gemeindebund, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, ÖROK, Regional- und LEADER-Managements
- **Instrumente:** Kommunalsteuern und –abgaben, Finanzausgleich, Fördersysteme, Baulandmobilisierung, Bedarfszuweisungen der Länder, Gemeindefinanzierung durch Bund und Länder, Kostenwahrheit, Regionalentwicklungsstrategien, interkommunale Raumentwicklungskonzepte
- **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene

- » Etablierung einer ÖREK-Partnerschaft „Rahmenbedingungen für gemeindeübergreifende Kooperation bei der Standortentwicklung“: Identifizierung rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Barrieren für Kooperation, Entwicklung von Lösungsvorschlägen, Entwicklung von Anreizsystemen für Kooperation, Ausarbeitung von Ausgleichs- und Kompensationsmechanismen und deren rechtliche Absicherung, etc.
- » Entwicklung eines Stadtregionsförderprogramms auf Basis der Erkenntnisse in anderen europäischen Erfolgsmodellen

Handlungsauftrag 3.4.b:

Regionale Wertschöpfungsketten und eine regionale Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln

Kreislaufwirtschaft strebt ein ressourcenschonendes Wirtschaftssystem an, in dem kaum Abfälle produziert werden und in dem Rohstoffe innerhalb eines geschlossenen Kreislaufes kontinuierlich wieder genutzt werden. Neben den ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten kann Kreislaufwirtschaft auch eine soziale Funktion durch die Schaffung von Beschäftigung für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen übernehmen.

Die EU-Kommission hat im Rahmen des „Fahrplans für ein ressourceneffizientes Europa“ ein Paket für Kreislaufwirtschaft aufgesetzt, das auch in das Zielsystem der Strukturfondsprogramme 2021-2027 eingeflossen ist (Ziel: „Die Transformation zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen“).

In der Bundesstrategie zur Nachhaltigen Abfallwirtschaft (2012) ist die Kreislaufwirtschaft ein wichtiges Aktionsfeld. Während die Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene geschaffen werden müssen, erfolgt die Umsetzung in erster Linie auf lokaler und regionaler Ebene. Regionale Kreislaufwirtschaft ist daher als Teil regionalwirtschaftlicher Entwicklungsstrategien und regionaler Wertschöpfungsketten zu sehen.

Regionale Wertschöpfungsketten wiederum versuchen regionale ProduzentInnen in regionale Wirtschaftssysteme zu integrieren und eine Verbindung auch zu den regionalen KonsumentInnen herzustellen. Dazu braucht es regionale Kooperationen zwischen regionalen ProduzentInnen und KonsumentInnen beitragen.

- **Raumtypen:** alle Raumtypen, raumtypenspezifischen Präzisierungen erforderlich
- **Relevante Akteurssysteme:** Länder, Regionen, Städte, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Standortagenturen, AMS, (soziale) Unternehmen, ÖROK
- **Instrumente:** IWB/EFRE, LEADER, EU-Agrarförderung Landesförderungen, KLIEN, regionale Entwicklungsstrategien
- **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene

- » Etablierung einer ÖREK-Partnerschaft „Regionale Wertschöpfungsketten und regionale Kreislaufwirtschaft stärken“: Identifizierung von Themen, Branchen und Akteurssystemen, die sich für regionale Wertschöpfungsketten und Kreislaufwirtschaft eignen, Diskussion geeigneter regionaler Dimensionen, Eignung von Raumtypen für spezifische regionale Kreisläufe, Entwicklung von Vorschlägen für die Gestaltung von rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, Aufbereitung guter Beispiele
- » Modellregionen für Kreislaufwirtschaft und regionale Wertschöpfungsketten mit spezifischen Förderprogrammen, Integration des Themas Kreislaufwirtschaft in bestehende Modellregionsprogramme

Handlungsauftrag 3.4.c:

Regionale Zentren und ihre Funktionsräume als wissensbasierte Dienstleistungsstandorte stärken

Der Sektor der wissensbasierten Dienste ist wachstums- und beschäftigungsintensiv. Der Beschäftigungszuwachs der letzten zwanzig Jahre wird zu einem hohen Teil durch wissensbasierte Arbeitsplätze getragen. Diese Dynamik ist mit ein Grund für das Einwohner- und Beschäftigungswachstum in den großen Städten. Wissensbasierte Dienste sind eine wesentliche Quelle für Innovation, Forschung und Entwicklung. Unternehmen und Beschäftigte in diesem Sektor suchen räumliche Nähe für Vernetzung und Austausch, vielfältige Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote, attraktive Wohnmöglichkeiten und ein breites Jobangebot mit Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Digitalisierung beschleunigt diese Dynamik nochmals. Für eine Stärkung der wissensbasierten Dienste auch in den ländlichen Räumen braucht es attraktive regionale Zentren.

- **Raumtypen:** Kleinere Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume, ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Standortagenturen, Städte, Gemeinden, Wirtschaftskammer, Unternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Regionalmanagements
- **Instrumente:** Versteigerung von Mobilfunklizenzen, Förderung für den Breitbandausbau, Regionalbonus, interkommunale Betriebsstandortentwicklung und -vernetzung, interkommunale Gemeindekooperationen mit interkommunale Finanzausgleichsmechanismen, Beratungsangebote
- **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene

- » Fortführung der ÖREK-Partnerschaft „Digitalisierung und Raumentwicklung“: Analyse der räumlichen Auswirkungen der Digitalisierung (z.B. Home Office, Industrie 4.0, virtuelle Kommunikation, online-Handel, etc.), Identifizierung von Steuerungsmechanismen und -notwendigkeiten, Versorgung von Gebieten mit digitaler Infrastruktur und Dienstleistungen, Ertüchtigung der Bevölkerung zur Nutzung digitaler Angebote der Daseinsvorsorge, etc.

Handlungsauftrag 3.4.d:

Ein attraktives Lebensumfeld für Beschäftigte generell, für Frauen im Besonderen und speziell in wirtschafts- und wissensbasierten Diensten schaffen

Die prognostizierte Abnahme der erwerbstätigen Bevölkerung um bis zu 30% in einzelnen Regionen wird zu einem Arbeitskräftemangel und damit auch zu einem Nachteil in der Standortentwicklung führen. Ein attraktives Lebensumfeld für Beschäftigte ist eine Voraussetzung für das Vermeiden von Ab-

wanderung, die Rückkehr von zur Ausbildung weggezogenen Einheimischen und die Zuwanderung von Arbeitskräften.

- **Raumtypen:** Kleine Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume, ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang
- **Relevante Akteurssysteme:** Länder, Regionen, Städte, Gemeinden, Arbeiterkammer
- **Instrumente:** Regionale Entwicklungsstrategien, LEADER-Strategien, interkommunale Kooperationen mit Ausgleichsmechanismen zwischen Gemeinden, Gemeindefinanzierung, Kulturförderung, Gender Budgeting
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Regionale/räumliche Verteilung der Qualität des Lebensumfeldes von Beschäftigten aufzeigen, Unterschiede sichtbar machen und Empfehlungen für Anpassungen ausarbeiten
 - » Bei der Zur-Verfügungstellung gesamtösterreichischer Daten unterstützen
 - » ÖV-Standards für Arbeitsplätze sichtbar machen

6.3.5. Ziel 5: Nachhaltige regionale Tourismus- und Freizeitdestinationen klimaneutral und klimaresilient entwickeln

Einleitung

Österreich zählt zu den Ländern mit der höchsten Tourismusintensität in Europa (Eurostat 2019). Der Tourismus- und Freizeitstandort Österreich ist in den letzten Jahren bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie dynamisch gewachsen. Von 2013 bis 2019 haben die Nächtigungen um 13% zugenommen. Besonders stark sind die Nächtigungen von TouristInnen aus Mittelost- und Südosteuropa (+34%) und aus nicht europäischen Ländern (+46%) gestiegen (Statistik Austria 2019). Das Wachstumspotenzial, besonders für TouristInnen aus Mittelost- und Südosteuropa ist weiterhin hoch: +10% der gesamten Nächtigungen von 2018 (WIIW, Rosinak & Partner).

Auch der Inlandstourismus und die Nachfrage nach Freizeitstandorten werden durch das Wachstum der Zahl der SeniorInnen im Ruhestand (+50% bis 2040, ÖROK 2019), aber auch durch unterschiedliche Formen der Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitflexibilisierung weiter zunehmen.

Der Klimawandel könnte zu zusätzlichen Nachfragepotenzialen durch Hitzeflüchtlinge im Sommer führen. Er birgt aber auch besondere Risiken im Winter, vor allem für kleinere Wintersportgebiete in geringen Höhenlagen. Dabei werden die möglichen Nachfragesteigerungen im Sommer die erwartbaren Wertschöpfungsverluste im Wintertourismus voraussichtlich nicht kompensieren können.

Geht man mittelfristig von einer Bewältigung der Corona-Krise durch Impfstoffe oder Medikamente aus, werden punktuell Erscheinungen von „Overtourism“, die Anpassung an den Klimawandel sowie der Klimaschutz im Tourismus besondere Herausforderungen darstellen. Besondere Herausforderungen stellen auch Nutzungskonflikte im Freiraum, die Zunahme von Freizeitwohnsitzen, hohe Boden- und Immobilienpreise in den Gemeinden mit hoher Tourismusintensität dar. Damit verbunden sind oft Bevölkerungsrückgänge, Verknappung und Verteuerung von Wohnraum durch touristische Vermietung über Internet-Plattformen sowie das Verkehrsaufkommen durch Tourismus- und Freizeitaktivitäten.

Die Handlungsaufträge stellen auch einen Beitrag zur Umsetzung des „Plan T-Masterplan für Tourismus des Bundes“ (BMLRT 2019) dar. Wichtige Festlegungen wurden bereits in der ÖROK-Empfehlung Nr.56 „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik“ festgelegt.

Das ÖREK 2030 empfiehlt für das Ziel „Nachhaltige regionale Tourismus- und Freizeitdestinationen klimaneutral und klimaresilient entwickeln“ folgende Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.5.a:

Die Erreichbarkeit von Tourismusregionen, Orten mit hoher Tourismusintensität und besonders nachgefragten Sehenswürdigkeiten mit Bahn und Bus, dem öffentlichen Verkehr und dem Fahrrad verbessern und fördern

Tourismus- und Freizeitaktivitäten sind in hohem Maße autoorientiert. Die Zu- und Abfahrt von Tourismus- und Freizeitzielen und das Abstellen der Pkw sind ein Problem für die Tourismusorte selbst ebenso wie für die Orte, die am Weg zum Ziel durchquert werden. Folgen sind Lärm- und Schadstoffbelastungen, Flächeninanspruchnahme und Treibhausgasemissionen. Beispiele zeigen, dass eine Reduktion des touristischen Pkw-Verkehrs möglich ist und dass auch der Freizeitverkehr auf den öffentlichen Verkehr und das Rad verlagert werden kann.

- **Raumtypen:** Große Stadtregionen, ländliche Tourismusregionen
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Verkehrsverbände, Städte, Gemeinden, Tourismusverbände
- **Instrumente:** Verkehrsinfrastruktur, Verkehrsangebote, Mobility as a Service-Angebote, Ticketsysteme, Information, Parkraumbewirtschaftung am Zielort, Zertifikate für nachhaltige Tourismusorte unter Einbeziehung der Mobilität, Modellregionen
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene:
 - » Etablierung einer ÖREK-Partnerschaft „Klima- und raumverträglicher Tourismus“
 - » Behandlung in der Partnerschaft „Plattform Raumordnung und Verkehr“

Handlungsauftrag 3.5.b:

Die Ausweitung von Zweitwohnsitzen und die Vermietung von Wohnungen über Plattformen in Regionen mit hoher Tourismusintensität beschränken

Besonders in Regionen mit hoher Tourismusintensität ist die Nachfrage nach Zweitwohnsitzen stark gestiegen. Die Anlage von Kapital in Immobilien (Stichwort „Betongold“) hat auch in Tourismusregionen zu neuen Formen der Geldanlage und Bodenverwertung geführt (z.B. „Chaletdörfer“). Dadurch nimmt die Zersiedelung zu, der Druck auf Bodenpreise und Mieten steigt, Einheimische werden am Boden- und Wohnungsmarkt verdrängt und Flächen zur Lebensmittelproduktion werden in Bauland umgewandelt. In größeren Städten werden Wohnungen durch Vermietung über Plattformen für touristische Zwecke dem Wohnungsmarkt entzogen. Dadurch werden die Wohnungsknappheit und die Wohnungskosten erhöht.

- **Raumtypen:** größere Stadtregionen, ländliche Tourismusregionen
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Städte, Tourismusgemeinden
- **Instrumente:** Raumordnungsgesetz, regionale Entwicklungspläne, örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Mietrecht, Gewerberecht

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene:

- » ÖROK-Atlas: Erfassung des Zweitwohnsitzbestandes und der Vermietungen über Plattformen
- » Studie zu institutionenübergreifenden Steuerungserfordernissen
- » Etablierung einer ÖREK-Partnerschaft „Klima- und raumverträglicher Tourismus

6.3.6. Ziel 6: Die Regionen zu spezialisierten Bioökonomiestandorten unter Wahrung der Lebensmittelversorgung, der Biodiversität und des Klimaschutzes entwickeln

Einleitung

Die Bioökonomiestrategie des Bundes hat das Ziel, Österreich zum Bioökonomiestandort im Sinne des Klimaschutzes zu entwickeln (BMLRT 2019). Das bedeutet eine Substitution fossiler Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe. Die Fläche für biogene Nutzungen (land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen) ist aber seit 1960 um ca. 15,5% zurückgegangen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen haben seit 1960 sogar um etwa 34% abgenommen (Grüner Bericht 2020). Sie werden durch Ansprüche der Siedlungsentwicklung als Folge des Bevölkerungswachstums noch weiter zurückgehen. Eine Fortschreibung der Siedlungsflächen- und Verkehrsflächennutzung/EinwohnerIn würde langfristig bis 2060 zu einem Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche um weitere 12% des aktuellen Bestandes führen (ÖROK 2015).

Die forstwirtschaftlichen Nutzflächen haben hingegen seit 1960 vor allem durch die Aufgabe von Grünland- und Almfleichen um ca. 9% zugenommen. Für eine Substitution fossiler durch biogene Rohstoffe bedarf es aber mehr Fläche und/oder einer Intensivierung der Nutzung durch Kaskadennutzung, Fraktionierung und Kreislaufwirtschaft.

In den letzten Jahrzehnten wurde die Abnahme landwirtschaftlicher Produktionsflächen durch unterschiedliche Formen der Nutzungsintensivierung kompensiert: Verwendung ertragsstarker Pflanzensorten und leistungsfähiger Zuchttiere, Präzisionslandwirtschaft, importiertes Kraftfutter für die Tierhaltung, bessere Nutzung der natürlichen Ertragspotenziale durch Optimierung von Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz, etc. Damit konnte die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln weitestgehend sichergestellt werden. Allerdings hat die Landwirtschaft auf den verbliebenen Flächen mit zunehmenden Nutzungskonflikten (z.B. Lebensmittelproduktion versus Artenschutz) sowie mit den Folgen des Klimawandels zu kämpfen.

Der Ausbau des Bioökonomiestandortes Österreich unterstützt regionale Wertschöpfungsketten und Kreislaufwirtschaft und sichert das Einkommen der ProduzentInnen nachhaltig. Die Raumentwicklung und Raumordnung muss dazu beitragen, die Produktionsflächen für die Bioökonomie zu sichern und durch eine regionale Kreislaufwirtschaft eine effektive und effiziente Entwicklung zu unterstützen.

Das ÖREK 2030 empfiehlt für das Ziel „Die Regionen zu spezialisierten Bioökonomiestandorten unter Wahrung der Biodiversität und des Klimaschutzes weiterentwickeln“ folgende Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.6.a:

Eine nachhaltige, klimawandelangepasste multifunktionale Waldbewirtschaftung durch forstliche Raumplanung forcieren

Der Klimawandel und die stärkere Nutzung der Wälder für Tourismus- und Freizeitfunktionen stellen die forstliche Raumplanung vor neue Herausforderungen. Die multifunktionale Bedeutung des Waldes nimmt zu, führt aber auch zu Nutzungskonflikten und der Notwendigkeit eines ständigen Interessenausgleichs mit Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Jagdwirtschaft und Naturschutz.

- **Raumtypen:** alle Raumtypen, raumtypenspezifische Präzisierung erforderlich
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Forstunternehmen, Waldbesitzer, Naturschutzorganisationen, Jagdverbände, Tourismusverbände
- **Instrumente:** forstliche Raumplanung
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene:
 - » ÖREK-Partnerschaft „Freiraumentwicklung, Ressourcenschutz und Klimawandel“

Handlungsauftrag 3.6.b:

Regionale Bioökonomiestandorte mit biogenen Qualitätswertschöpfungsketten und -clustern ausbauen

Die Nutzung von biogenen klimaneutralen bis -positiven und recycelbaren Rohstoffen trägt zum Klimaziel bei, indem CO₂ nicht nur in den Rohstoffen und den daraus hergestellten Produkten gespeichert wird, sondern zusätzlich CO₂-intensiv hergestellte Produkte auf Basis fossiler und mineralischer Rohstoffe substituiert werden. Damit kann auch die Abhängigkeit von begrenzten Rohstoffen reduziert werden. Sie birgt nicht nur für den Wirtschaftsstandort Österreich insgesamt, sondern vor allem für ländliche Regionen eine große Chance. Im Sinne des Ziele regionaler Wirtschaftskreisläufe sind regionale biogene Wertschöpfungsketten auszubauen. Zur Unterstützung einer regionalen Kreislaufwirtschaft sind die Kreisläufe in Richtung Wiederverwertung der Abfallprodukte zu schließen. .

- **Raumtypen:** alle Raumtypen, raumtypenspezifischen Präzisierungen erforderlich
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Standortagenturen, Unternehmen, ÖROK
- **Instrumente:** IWB/EFRE, LEADER, Agrarförderungen, KLIEN-Förderungen
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend / ÖROK-Ebene:
 - » Etablierung einer ÖREK-Partnerschaft „Regionale Wirtschaftskreisläufe und regionale Kreislaufwirtschaft stärken“: Identifizierung von Themen, Branchen und Akteurssystemen, die sich für biogene Wirtschaftskreisläufe eignen, Diskussion geeigneter regionaler Dimensionen, Eignung von Raumtypen für spezifische regionale Bioökonomiestandorte und Kreisläufe, Entwicklung von Vorschlägen für die Gestaltung von rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen, Bewußtseinsbildung für das Potenzial biogener Rohstoffe und Produkte für die Gesellschaft, Aufbereitung guter Beispiele

6.4. Säule 4: Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln

Einleitung

Entscheidend für den Erfolg des ÖREK 2030 und die gesamtstaatliche Handlungsfähigkeit im weiteren Sinne sind neben den Strategie-Inhalten die Umsetzungsprozesse. Diese sind auf **gut funktionierende Government- und Governance-Regelungen** angewiesen. Die Government-Rahmenbedingungen (Gesetze, Steuern, rechtliche Zuständigkeiten, politische Strukturen usw.) bilden die wesentliche Grundlage für das Erreichen der inhaltlichen Ziele des ÖREK. Governance kann unterstützend wirksam werden, wenn die beteiligten AkteurInnen eine positive Grundhaltung gegenüber dem Kooperations-Gedanken einnehmen und wenn ausreichende Ressourcen und ein gewisses „Governance-Knowhow“ für die geeignete Gestaltung von Strukturen und Prozessen zur Verfügung stehen.

Wenn gesetzliche Rahmenbedingungen das Erreichen der ÖREK-Ziele erschweren oder diesen Zielen gar entgegenstehen, kann dies durch eine noch so gute Governance nicht kompensiert werden.

Eine gut funktionierende Governance ist für die Umsetzung des ÖREK 2030 von großer Bedeutung. Die inhaltlichen übergeordneten Grundsätze der Nachhaltigkeit, der Gemeinwohlorientierung und Gerechtigkeit für die konkrete Ausgestaltung erfordern Abwägungs- und Aushandlungsprozesse. Auch die unterschiedliche regionale und räumliche Betroffenheit durch den Wandel sowie die Verschiedenheit der regionalen Potenziale für die Gestaltung der nötigen Transformation erfordern ein Zusammenspiel übergeordneter Strategien mit einer Umsetzung, die an die regionalen und lokalen Gegebenheiten angepasst ist.

Für die Weiterentwicklung der vertikalen und horizontalen Governance spielt auch die **Mitwirkung an europäischen Strategien und Prozessen der Raumentwicklung** eine wichtige Rolle. Einerseits geht es darum, raumrelevante österreichische Interessen zu formulieren und in die verschiedenen grenzüberschreitenden und transnationalen Prozesse einzuspielen. Andererseits liefern die europäischen Strategien und Prozesse wichtige Impulse, die strategisch gebündelt und in die Planungen auf Bundes-, Landes-, Regions- und lokaler Ebene integriert werden sollen.

Da in Österreich eine Rahmengesetzgebung des Bundes bzw. eine koordinierende Bundes-Raumordnung fehlt, ist eine **intensive Abstimmung zwischen räumlichen und sektoralen Planungen** umso wichtiger. Es geht einerseits darum, räumliche Ziele durch eine Prüfung der Raumwirksamkeit sektoraler Strategien und Planungen frühzeitig zu integrieren. Andererseits sind sektor-politische Anliegen in die Pläne und Verfahren der Raumentwicklung und Raumordnung aufzunehmen. Von besonderer Bedeutung ist insbesondere die **Abstimmung zwischen Sektorzielen, räumlichen Zielen und Zielen für den Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel**.

Neben diesen Aspekten der horizontalen Governance ist auch die **vertikale Koordination und Abstimmung zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften** vom Bund bis zu den Gemeinden von großer Bedeutung für eine funktionierende räumliche Entwicklung. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der (stadt)regionalen Handlungsebene: Sie war raumordnungsrechtlich und institutionell über lange Zeit schwach ausgestattet, hat im letzten Jahrzehnt jedoch stark an Bedeutung gewonnen und sich im Zuge dessen stärker professionalisiert. Die aktuellen Herausforderungen in der Raumentwicklung können immer weniger auf der lokalen Ebene bewältigt werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass Gemeindekooperationen und die **(stadt)regionale**

Handlungsebene auch zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen und dementsprechend verankert und mit Ressourcen auszustatten sein werden.

Besonders im Mittelpunkt aktueller Transformationsprozesse stehen **Städte und Stadtregionen** sowie **ländliche und alpine Räume**. Sie sind nicht nur mit großen Herausforderungen konfrontiert, sondern können auch wesentliche Beiträge zu einer klimaneutralen, nachhaltigen und resilienten Raumentwicklung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene leisten.

Die Komplexität der Herausforderungen nimmt zu, und die Veränderungsgeschwindigkeit ist groß. Deshalb braucht es neben vertikalen und horizontalen Abstimmungsmechanismen Information und Bewusstseinsbildung **sowie geeignete Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft und die interessierte Öffentlichkeit**. Dafür steht ein breites Repertoire an Methoden und Verfahren zur Verfügung. Wichtig ist, dass die öffentliche Hand Beteiligungsprozesse inhaltlich, organisatorisch und finanziell unterstützt. Durch die Beteiligung steigt zwar meist der Koordinationsaufwand, dafür sind die Ergebnisse zumeist tragfähiger und stellen eine wesentliche Erleichterung bei der späteren Umsetzung dar.

Für den Erfolg des ÖREK 2030 sind nicht nur grenzüberschreitende und transnationale Kooperationen, horizontale und vertikale Abstimmungen sowie eine geeignete Öffentlichkeitsbeteiligung von großer Bedeutung. Auch eine wohlüberlegte **Kommunikation raumplanerischer Themen, die sich positiver Frames und Narrative, die an der Alltagswelt der Menschen anknüpft**, bedient, ist wichtig.

Damit vertikale und horizontale Governance gestärkt wird, braucht es zusätzlich zu den bestehenden kompetenzrechtlich geregelten Abstimmungen (Government) unterstützende Mechanismen wie z.B.

- » die ÖREK-Partnerschaften und Plattformen der ÖROK
- » die regionale Handlungsebene als Bindeglied und Schnittstelle zwischen Bund, Ländern, Städten, Gemeinden sowie weiteren Organisationen und AkteurInnen, die für die Umsetzung benötigt werden,
- » intermediäre Organisationen, die Governance managen und gestalten: Regionalmanagements, Leader-Managements, Managements von Klima- und Energieregionen, Klimawandelanpassungsregionen, etc.,
- » bilaterale und transnationale Kooperationsstrukturen und -prozesse, die an der Gestaltung grenzüberschreitender europäischer Raumentwicklung mitwirken.

Das ÖREK 2030 adressiert vor diesem Hintergrund in Säule 4 Handlungsaufträge zu den folgenden **fünf thematischen Zielen**:

1. **Ziel 1: Die (stadt)regionale und interkommunale Handlungsebene stärken**
2. **Ziel 2: Das Zusammenwirken von Government und Governance verbessern**
3. **Ziel 3: Kommunikation und Beteiligung in der Planung ausbauen**
4. **Ziel 4: Räumlich relevante europäische und bilaterale Politiken aktiv mitgestalten**
5. **Ziel 5: Überregionale Raumentwicklung und Raumordnung sektoral und sektorübergreifend ausbauen und stärken**

6.4.1. Ziel 1: Die stadtregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene stärken

Einleitung

Die stadtregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene hat in den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht an Bedeutung gewonnen. Sie wurde ein wichtiges Element des Mehrebenen-Systems. Die zunehmend komplexer werdenden gesellschaftlichen Herausforderungen können durch rein staatliche Regelungen nicht mehr adäquat gelöst werden. Hinzu kommt, dass auch die Verwaltungsgrenzen zunehmend ihre Deckungsgleichheit mit den individuellen Lebenswelten verlieren. Aktives (kooperatives) Zusammenwirken von Staat, (Markt-)Wirtschaft und Zivilgesellschaft wird somit immer wichtiger. Die stadtregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene gewinnt für die Umsetzung von sektorübergreifenden und sektoralen Politiken an Bedeutung. Dies wiederum verlangt nach neuen Formen der Koordinierung und Kooperation. Wenn in diesem Koordinierungsprozess unterschiedliche Ebenen (Gemeinde – Region – Land – Bund – EU) beteiligt sind, spricht man von „Multi-Level-Governance“.

Die stadtregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene zeigt sich in Österreich aufgrund differenzierter strategischer Überlegungen und maßgeschneiderter Gestaltung sehr vielfältig. Sie ist in unterschiedlicher Form in das institutionelle System von der EU-Ebene über die Bundes- und Länderebene bis hin zur Städte- und Gemeindeebene eingebettet. Wenn von Regionen gesprochen wird, können sehr unterschiedliche Größen, sowohl in Bezug zur Fläche als auch zur Einwohnerzahl gemeint sein. Grob können folgende Arten von Regionen in Österreich unterschieden werden:

- » Großregionen mit ca. 80.000 und mehr EinwohnerInnen und einer Fläche von zumindest einem, meist aber mehreren politischen Bezirken: im wesentlichen Hauptregionen auf Bundesländerebene, große Leader-Regionen,
- » Großstadregionen haben eine Einwohnerzahl von mindestens 100.000 und mehr EinwohnerInnen, aber ein zumeist deutlich geringeres Flächenausmaß als Großregionen,
- » Mittlere Regionen mit ca. 10.000 bis 80.000 EinwohnerInnen: dazu zählen Leader-Regionen, Regionen für Community Lead Local Development, Kleinstadregionen,
- » Kleinregionen mit mehr als zwei Gemeinden mit ca. 5.000 bis 30.000 EinwohnerInnen,
- » Interkommunale Kooperationsräume: 2 bis ca. 5 Gemeinden.

Die Praxis zeigt, dass eine präzise Kategorisierung der Regionen nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist. Dennoch spielt die Regionsgröße eine wichtige Rolle bei der Zuordnung von Aufgaben, für die Gestaltung der organisatorischen Struktur und bei der Ausstattung mit Ressourcen.

Die stadtregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene ist wichtig, und sie wird weiter an Bedeutung gewinnen:

- » gemeinsame Funktionsräume schaffen stadt- und gemeindegrenzenüberschreitende Chancen und Herausforderungen;
- » internationaler Standortwettbewerb erfordert konkurrenzfähige Standorträume;
- » regionaler Standortwettbewerb erfordert im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Raumentwicklung eine koordinierte und kooperative interkommunale Raumentwicklung;

- » regionale Kooperation ermöglicht die Rückgewinnung von Handlungsspielräumen für Gemeinden auf Beschaffungs- und Absatzmärkten;
- » die stadtrregionale, regionale und interkommunale Ebene leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der gesellschaftlichen und ökonomischen Resilienz (z.B. Naturgefahrenmanagement, regionale Kreisläufe, regionale Ausgleichsmechanismen).

Die stadtrregionale, regionale und interkommunale Handlungsebene wurde daher in drei ÖREK-Partnerschaften intensiv analysiert und gemeinsam mit den regionalen Akteurssystemen diskutiert. In der ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Stadtrregionpolitik in Österreich“, der „Agenda Stadtrregionen in Österreich“ und in zwei Partnerschaften zur „(Stadt-)regionalen Handlungsebene in Österreich“ wurde ein umfassendes Set an Handlungsvorschlägen vorgelegt.

Die folgenden Handlungsaufträge tragen zur Zielerreichung bei:

Handlungsauftrag 4.1.a:

Interkommunale Kooperation in der Raumentwicklung und Raumordnung weiter ausbauen

Die zunehmende Komplexität der Aufgaben und die Geschwindigkeit von Veränderungsprozessen sind eine große Herausforderung für alle. Gemeinden und Kleinstädte brauchen einander, damit sie die zukünftigen Herausforderungen besser meistern können. Das erfordert Öffnung und eine Abkehr vom „Kirchturmdenken“ sowie die Bereitschaft, sich auf neue Formen der Koordination und Zusammenarbeit einzulassen.

- **Raumtypen:** kleinere Stadtrregionen mit ihren ländlichen Verdichtungsräumen, ländliche Tourismusregionen, ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang
- **Relevante Akteurssysteme:** Länder, Städte, Gemeinden, Städtebund, Gemeindebund
- **Instrumente:** Raumordnungsgesetze, Raumordnungsprogramme, Bedarfszuweisungen für die Gemeinden, Förderungen, Regionalverbände, interkommunale Entwicklungsgesellschaften, Verträge, interkommunaler Finanzausgleich, Modellregionsprogramme, (stadt-)regionale Handlungsebene
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Stärkung der (stadt-)regionalen Handlungsebene, Unterstützung und Weiterentwicklung von Formen der interkommunalen Zusammenarbeit
 - » Entwicklung effizienter und effektiver Kooperationsformate zur Vermeidung von organisatorischen Redundanzen und zur bestmöglichen inhaltlichen Abstimmung über alle Ebenen

Handlungsauftrag 4.1.b:

Die (stadt-)regionale Handlungsebene durch eine bessere österreichweite Vernetzung stärken

Die (stadt-)regionale Handlungsebene ist für viele Fragen der Raumentwicklung und Raumordnung und hochrelevant. Sie ist jedoch rechtlich und institutionell nur schwach verankert. Dies ist einerseits eine Schwäche, andererseits aber auch eine Chance, weil Gestaltungsräume für innovative Governanceansätze genutzt werden können.

- **Raumtypen:** Alle Raumtypen

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Städte, Gemeinden, Städtebund, Gemeindebund, ÖROK, Regionalmanagements

→ **Instrumente:** (stadt-)regionale Handlungsebene, Finanzierung von regelmäßigen Diskursformaten

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Stärkung der (stadt-)regionalen Handlungsebene mit dem Auftrag zur Durchführung von österreichweiten Diskursformaten mit einem Fokus auf Schlüsselthemen des ÖREK 2030
- » Finanzierung von österreichweiten Diskursformaten zu ausgewählten Themen
- » Stärkung des Erfahrungsaustauschs und des Wissenstransfers auf der (stadt-)regionalen Handlungsebene mit einem Fokus auf Schlüsselthemen des ÖREK 2030, z.B. Klimawandel
- » Schaffung von geeigneten Voraussetzungen für eine umsetzungsorientierte Aufbereitung und Nutzbarmachung von planungs- und praxisrelevantem Klima-Wissen für Akteure der Raumentwicklung und Raumordnung
- » Bedarfsorientierte Erstellung spezifischer Entscheidungs-, Arbeits-, Vollzugs- und Praxishilfen (Leitlinien, Handbücher, Prüfkriterien, Checklisten, gute Praxisbeispiele, etc.) zur gezielten Berücksichtigung des Klimawandels in der Raumentwicklung und Raumordnung
- » Vermittlung und Kommunikation an die AkteurInnen der Raumentwicklung aller Planungsebenen (Informationsveranstaltungen, Beratungs- und Schulungsangebote, Aus- und Weiterbildung)
- » Ausarbeitung von Vorschlägen, wie die Wirksamkeit der (stadt)regionalen Handlungsebene verbessert werden kann

Handlungsauftrag 4.1.c:

Die (stadt-)regionalen Potenziale für die Umsetzung von Bundes- und Sektorpolitiken besser nutzen

Stadtregionen und andere Regionen leisten wesentliche Beiträge für die Umsetzung von Bundes- und Sektorpolitiken. Dieses Potenzial gilt es weiter zu entwickeln und für ausgewählte Themen besser zu nutzen. Damit die regionale Ebene stärker wirksam werden kann, braucht es eine intensivere Einbeziehung und Mitsprache sowie eine bessere institutionelle Verankerung und Ressourcenausstattung für die (Stadt)Regionen.

→ **Raumtypen:** Alle Raumtypen

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Städte, Gemeinden, Städtebund, Gemeindebund, ÖROK

→ **Instrumente:** Finanzausgleich, Regionale Organisationsformate, Österreichplattform für die (stadt-) regionale Handlungsebene, Modellregionen, Förderprogramme

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Identifizierung von Bundes- und Sektorthemen, für die die (stadt-)regionale Handlungsebene für die Umsetzung einen Beitrag leisten kann

- » Einbeziehung der (stadt-)regionalen Handlungsebene bei der Programmierung von EU- und Bundesförderprogrammen sowie bei anderen Raumordnungs- und Raumentwicklungsfragen auf Bundesebene
- » Stärkung der (stadt-)regionalen Handlungsebene mit Pilotthemen für die Entwicklung von Umsetzungsstrategien
- » Modellregionen für eine themen- und raumtypenspezifische Umsetzung, z.B. zu Beiträgen der Raumordnung zur Klimaneutralität und -resilienz
- » Berücksichtigung von Raumentwicklungsaspekten in bestehenden Modellregionsprogrammen (KLAR, KEM)
- » Integration von Modellvorhaben zur Raumentwicklung in Leader-Strategien
- » Etablierung von regionalen Klimawandel-/Transformations-ManagerInnen, z.B. durch Erweiterung des Aufgabenbereichs bestehender Regionalmanagements sowie Bereitstellung und Stärkung eines unterstützenden Governance-Rahmens (Schulung, Weiterbildung, Beratung, Information, Kommunikationsformate) für Gemeinden, um Transformationsaufgaben besser umsetzen zu können
- » Stärkung intermediärer, gemeindenah agierender Beratungs-, Mittler- und Transferorganisationen und -initiativen (wie Klimabündnis, e5, Gemeindeberater für Klimawandelanpassung der Länder, Auditoren des "Naturgefahren im Klimawandel - Vorsorgecheck" für Gemeinden, ...).
- » Weiterentwicklung regionaler Finanzausgleichsmechanismen

Handlungsauftrag 4.1.d:

Eine österreichische Stadtregionpolitik im Sinne der ÖREK-Empfehlung 55 in die Umsetzung bringen

Städte und Stadtregionen sind wesentliche Akteure der österreichischen Raumordnung und Raumentwicklung. Sie sind Kristallisationspunkte für aktuelle Transformationsprozesse wie Digitalisierung, Migration und gesellschaftliche Vielfalt, Klimakrise und Dekarbonisierung, Bodensparen und Mobilitätswende. Städte und Stadtregionen stehen hier einerseits vor großen Herausforderungen. Sie besitzen andererseits auch große Problemlösungskapazitäten und können dies auch als Chance für die zukünftige Entwicklung nutzen.

- **Raumtypen:** Größere Stadtregionen, kleinere Stadtregionen mit ihren ländlichen Verdichtungsräumen
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Städtebund, Gemeindebund
- **Instrumente:** Raumordnungsgesetze, Raumordnungsprogramme, Bedarfszuweisungen, Förderungen, stadtregionale Strategien und Konzepte
- **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Analyse der Realisierbarkeit und allfällige Entwicklung eines von Bund/Ländern getragenen Stadtregions-Förderprogramms ausgehend von guten Beispielen aus dem Ausland
- » Erledigung der bisher noch offenen Punkte der ÖROK-Empfehlung Nr. 55

6.4.2. Ziel 2: Das Zusammenwirken von Government und Governance verbessern

Einleitung

Für die Umsetzung der oftmals ambitionierten inhaltlichen Ziele und Ansprüche, die in Strategien, Programmen und Planungen formuliert werden, sind sowohl gutes Government als auch gute Governance nötig. In beiden Bereichen besteht Verbesserungsbedarf, damit die Ziele des ÖREK 2030 erreicht werden können:

Ein sparsamerer Umgang mit Grund und Boden ist nur dann zu erreichen, wenn bestehende finanzrechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Steuersystem, Boden als Wertanlage, Wohnbauförderung, Pendlerpauschale) verändert werden. Auch in materienrechtlichen Bundesgesetzen sind räumliche Aspekte und Folgewirkungen stärker zu beachten.

Aspekte der Gemeinwohlorientierung und der Grundsatz einer Gerechten Raumentwicklung und –ordnung sind gegenüber Eigentums- und Investoren-Interessen zu stärken. Dazu braucht es eine konsequente Anwendung bestehender oder auch den Einsatz neuer Instrumente wie Baulandmobilisierung oder Planwertausgleich. Weiters geht es darum, die Nähe zwischen Antragsteller*Innen und Entscheidungsträger*Innen auf der lokalen Ebene, die immer wieder zu fachlich unbefriedigenden Entscheidungen führt, zu reduzieren. Für die zunehmende Verlagerung von raumplanerischen Entscheidungen auf die juristische Ebene benötigen Gemeinden und betroffene BürgerInnen stärkere Unterstützung.

Ein besseres Zusammenwirken von Government und Governance erfordert auch ein verstärktes Augenmerk auf Governance-Prozesse. Gute Governance braucht zum einen Kooperationsbereitschaft, zum anderen erfordert sie ausreichende Ressourcen und ein gewisses Ausmaß an „Governance-Capacities“ mit klaren Strukturen und Prozessen sowie einer Vereinbarungskultur.

Damit Governance-Prozesse besser gelingen können, sind rechtliche Rahmenbedingungen wie etwa Bestimmungen des Finanzausgleichs und der Steuerhoheit oder steuerrechtliche Fragen, die Gemeindekooperationen erschweren, entsprechend zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Auch eine stärkere Abstimmung der rechtlichen Begriffe, Definitionen und Regelungsmechanismen in den neun Landesraumordnungsgesetzen könnte zu einer gesamtheitlichen Stärkung der Raumentwicklung und Raumordnung in Österreich beitragen.

Gut funktionierende und einander unterstützende Government- und Governance-Strukturen und -Prozesse sind von größter Bedeutung. Die aktuellen Herausforderungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel machen sie umso wichtiger. Auch die Grundsätze der Nachhaltigkeit, der Gerechtigkeit und des Gemeinwohls können durch ein gutes Zusammenspiel von Government und Governance gestärkt werden.

Die folgenden Handlungsaufträge tragen zur Zielerreichung bei:

Handlungsauftrag 4.2.a:

Räumliche Nutzungskonkurrenzen nachvollziehbar abwägen und öffentliche Interessen insbesondere zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sicherstellen

Die Abwägung unterschiedlicher, einander oft widersprechender räumlicher Nutzungsinteressen benötigt Instrumente, die fachlich fundiert und zugleich praxistauglich sein müssen, damit sie sowohl in

formalen Verfahren als auch informellen Aushandlungsprozessen angewendet werden können. Verstärktes Augenmerk bei Nutzungskonflikten gilt dabei den Aspekten des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel.

→ **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden, FachplanerInnen

→ **Instrumente:** Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme, Ökologische Risikoanalysen, qualitative Methoden zur Interessensabwägung bei Einzelvorhaben, ÖROK Empfehlung

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Methoden für eine praxistaugliche Vorgehensweise zur Durchführung von Interessensabwägungen z.B. zur Abwägung von öffentlichen Interessen versus Einzelinteressen bei konkreten Vorhaben und Einzeländerungen von Plänen und Programmen entwickeln; Untersuchungsumfang der SUP um Berücksichtigung potenzieller Klimawandelfolgen und veränderter Projektumwelten adaptieren und SUP-Pflicht sowie Prüfumfang von Raumplänen bundesweit vereinheitlichen; Zielkataloge der Raumordnungsgesetze in Bezug auf Klimaschutzziele, Klimawandelanpassungsziele sowie Biodiversitätsziele prüfen und Handlungsbedarfe zur Priorisierung gegenüber anderen bzw. bestehenden Zielen identifizieren – in Verbindung mit einer neuen ÖREK Partnerschaft „Freiraumentwicklung, Ressourcenschutz und Klimawandel“, ÖROK Empfehlung ausarbeiten.

Handlungsauftrag 4.2.b:

Das Gemeinwohlinteresse und den Grundsatz der Gerechtigkeit für die Raumentwicklung und Raumordnung präzisieren

Die drei Grundsätze des ÖREK 2030 Nachhaltige Raumentwicklung, Gemeinwohlorientierte Raumentwicklung und Gerechte Raumentwicklung orientieren sich an aktuellen Diskursen auf europäischer Ebene. Die drei Grundsätze sind im Leitbild des ÖREK 2030 ausgeführt. Während die Frage der nachhaltigen Raumentwicklung bereits intensiv aufgearbeitet wurde, benötigen Fragen der Gemeinwohlorientierung und der Gerechtigkeit in der Raumentwicklung einen vertieften Diskurs, damit diese Themen in der Umsetzung auf Ebene des Bundes, der Bundesländer, der Regionen, Städte und Gemeinden ihren Niederschlag finden.

→ **Raumtypen:** alle Raumtypen

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Hochschulen, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Ingenieurkammer, ÖROK, (stadt-)regionale Handlungsebene

→ **Instrumente:** Fachdiskurse, Studie

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene

- » Konferenzen, Workshops
- » Studie
- » ÖREK-Partnerschaft

Handlungsauftrag 4.2.c:

Steuern, Förderungen und Finanzausgleich für die nachhaltige, gemeinwohlorientierte und gerechte Raumentwicklung und Raumordnung besser nutzen

Bestehende finanzrechtliche Bestimmungen und Förderinstrumente stehen Raumordnungszielen wie z.B. dem sparsamen Bodenverbrauch oftmals entgegen. In einem gemeinsamen Arbeitsprozess sollen die kontraproduktiven Anreize der einzelnen Bestimmungen aufgezeigt und konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

- **Raumtypen:** alle Raumtypen
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Hochschulen, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Ingenieurkammer
- **Instrumente:** Finanzausgleich, Steuerrecht, Bedarfszuweisungen, Gemeindefinanzierungsgesetze, Pendlerpauschale, Wohnbauförderung
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene
 - » ÖREK-Partnerschaft „Steuerung der Raumentwicklung durch Finanzinstrumente“
 - » Studie

Handlungsauftrag 4.2.d:

Aspekte der Raumentwicklung und Raumordnung in materienrechtlichen Bundesgesetzen stärken

Die räumlichen Aspekte und Folgewirkungen finden in materienrechtlichen Bundesgesetzen oftmals zu wenig Beachtung. Im Rahmen einer Studie sollen konkrete Vorschläge erarbeitet werden, wie einzelne materienrechtliche Bundesgesetze anzupassen sind.

- **Raumtypen:** alle Raumtypen
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Hochschulen, RaumordnungsexpertInnen, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer
- **Instrumente:** Raumordnungsgesetze, Standortentwicklungsgesetz, UVP-Gesetz, Bundesinfrastrukturplanung, andere Materiengesetze
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene
 - » Studie als erster Schritt, danach evtl. ÖREK Partnerschaft oder andere Form der Vertiefung

Handlungsauftrag 4.2.e:

Die Landesraumordnungsgesetze weiterentwickeln und harmonisieren, dabei die fortschrittlichsten Bestimmungen als Orientierung verwenden

Die Raumordnungsgesetze der Bundesländer werden regelmäßig überarbeitet. Dies bietet die Chance, Inhalte und Begriffe österreichweit schrittweise zu harmonisieren, die jeweils fortschrittlichsten Bestimmungen (im Sinne ihres Zielbeitrags) zum Vorbild zu nehmen und darüber hinaus neue Standards zu setzen.

- **Raumtypen:** alle Raumtypen

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Hochschulen, RaumordnungsrechtsexpertInnen, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Ingenieurkammer, Städtebund, Gemeindebund, Landwirtschaftskammer

→ **Instrumente:** Raumordnungsgesetze

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene

- » ÖREK-Partnerschaft „Raumordnungsrecht“ mit Fokus auf die Schlüsselthemen des ÖREK 2030

6.4.3. Ziel 3: Kommunikation und Beteiligung in der Planung ausbauen

Einleitung

Raumentwicklung und Raumordnung sind in mehrfacher Hinsicht auf die Mitwirkung der von der Planung betroffenen Akteursgruppen angewiesen:

- » Planung und Entwicklung benötigt zunehmend die Akzeptanz betroffener Interessensgruppen, dies gilt insbesondere für Transformationsprozesse;
- » Planung als Interessensabwägungsprozess muss einerseits Interessenskonflikte zwischen unterschiedlichen Beteiligten moderieren und ausgleichen sowie andererseits zwischen individuellen Interessenslagen und dem Gemeinwohl Entscheidungen treffen;
- » Im Vorfeld von Planung und Entwicklung geht es darum, das Raumverhalten unterschiedlicher Akteurssysteme im Sinne der Grundsätze und räumlichen Ziele der Raumentwicklung zu beeinflussen.

Information, Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Beteiligung sind daher wichtige Instrumente der Raumentwicklung und Raumordnung – und auch für die Umsetzung des ÖREK 2030. Adressaten sind die Akteurssysteme auf den unterschiedlichen Handlungsebenen genauso wie NGOs, Unternehmen und BürgerInnen:

- » Ministerien mit politischen Kabinetten und relevanten Abteilungen sowie nachgeordneten Dienststellen
- » Sektorale politische ReferentInnen und Fachabteilungen auf Länderebene
- » BürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen auf Gemeindeebene
- » Regionalvorstände und Regionalmanagements in den Regionen, Leader-Managements
- » Wirtschafts- und Sozialpartner
- » Planungsbüros und OrtsplanerInnen
- » Zivilgesellschaftliche Organisationen insbesondere im Sozial- und Umweltbereich
- » Universitäten
- » Fachmedien
- » Massenmedien

Für diese Ziel- und Dialoggruppen braucht es jeweils an die spezifischen Bedürfnisse angepasste Informations-, Bewusstseinsbildungs-, Kommunikations- und Beteiligungsformate.

Die folgenden Handlungsaufträge tragen zur Zielerreichung bei:

Handlungsauftrag 4.3.a:

Zielgruppenspezifische Informations- und Kommunikationsformate entwickeln und umsetzen

Die Vermittlung von Themen der Raumordnung und Raumentwicklung ist oftmals abgehoben und abstrakt. Es braucht positive Frames und Narrative, die an der Alltagswelt der Ziel- und Dialoggruppen anknüpfen, Bewusstsein schaffen und Handlungsperspektiven für die Zukunft aufzeigen. Eine wichtige Grundlage dafür bilden Kommunikationsstrategien speziell für das ÖREK 2030 und für die ÖROK insgesamt.

→ **Raumtypen:** Alle Raumtypen

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Städte, Gemeinden, Kammern, ÖROK

→ **Instrumente:** Studien, ÖROK-Atlas, Broschüren, Folder, Veranstaltungen, Leitfäden, Handbücher, online-Formate

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Erarbeitung einer ziel- und dialoggruppenorientierten Kommunikationsstrategie samt Umsetzungsplan unter Einbeziehung der Dialoggruppen (Co-Design)
- » Entwicklung eines zielgruppenspezifischen Informations- und Kommunikationsauftrags auf der ÖROK-Ebene
- » Bereitstellung der Mittel für Informations-, Bewusstseinsbildungs- und Kommunikationsleistungen auf der ÖROK-Ebene

Handlungsauftrag 4.3.b:

Beteiligung betroffener Interessengruppen an Strategie- und Planungsprozessen organisieren

Die Beteiligung von Interessengruppen an Strategie- und Planungsprozessen bietet die große Chance, das Wissen und die Interessen der Beteiligten hereinzuholen und die Tragfähigkeit der Ergebnisse zu erhöhen. Dies stellt auch eine wesentliche Erleichterung für die spätere Strategie-Umsetzung dar. Demgegenüber steht ein erhöhter Koordinationsaufwand für eine faire Beteiligung. Beteiligung sollte all jene einbeziehen, die wesentlich zum Erfolg eines Vorhabens beitragen – oder dieses auch zum Scheitern bringen können.

Raumtypen: alle Raumtypen

Relevante Akteurssysteme: Bund, Länder, Städte, Gemeinden, ÖROK

Instrumente: Förderungen, Information, Konsultationsverfahren, Mitbestimmungsverfahren, Moderations- und Mediationsverfahren unter Berücksichtigung neuer online-Formate, Ausgleichsmodelle

Mögliche Maßnahmen:

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene

- » Berücksichtigung der Standards für eine faire Öffentlichkeitsbeteiligung, Entwicklung von zielgruppenspezifischen Beteiligungsformaten und Identifizierung der Themen, die sich für eine Beteiligung eignen
- » Bewusstseinsbildung für eine kooperative Haltung in Fragen der Raumordnung und Raumentwicklung

6.4.4. Ziel 4: Räumlich relevante europäische und bilaterale Politiken aktiv mitgestalten und europäische Impulse in Österreich aufgreifen

Einleitung

Österreich insgesamt, die Bundesländer, die Städte, Regionen bis hin zu den Gemeinden sind in unterschiedlicher Form und Intensität in Themen und Prozesse der europäischen und grenzüberschreitenden Raumentwicklung engagiert. Dazu zählen:

- » die Mitarbeit an strategischen Dokumenten und Prozessen zur Raumentwicklung auf europäischer Ebene: Green Deal, Recovery and Resilience Facility, Territoriale Agenda der EU, Leipzig-Charta der europäischen Städte, Urbane Agenda der EU, ESPON, Biodiversitätsstrategie und die Beteiligung an deren Umsetzungsprojekten;
- » die Beteiligung an makroregionalen Strategien der EU für den Donaauraum und für den Alpenraum;
- » die Mitarbeit an der Erstellung transnationaler und bilateraler Programm- und Strategiedokumente im Rahmen der EU-Förderprogramme (IWB/EFRE, ELER, ESF) sowie die Nutzung der Mittel für kooperative transnationale und bilaterale Umsetzungsprojekte;
- » die Mitwirkung in den Gremien der Alpenkonvention;
- » die Beteiligung an regionalen und kleinräumigen grenzüberschreitenden Kooperationsformaten (z.B. Europaregionen, Agglo-Programm St.Galler Rheinland, Bodenseeregion, Bratislava Stadtumland-Management BAUM).

Die Vertretung Österreichs auf der europäischen Ebene wird durch das BMLRT gemeinsam mit dem Außenministerium (für die makroregionalen Strategien) wahrgenommen. Das BMLRT übernimmt auch die Koordination aller relevanten Akteurssysteme in Österreich. Die ÖROK bildet dabei die zentrale Plattform für die Abstimmungs- und Koordinationsprozesse.

Im Dezember 2020 wurde auf EU-Ebene eine Einigung über die Recovery and Resilience Facility in der Höhe von 750 Mrd. Euro erzielt. In enger inhaltlicher Verknüpfung mit dem Green Deal soll es gelingen, die sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen. Gleichzeitig soll dafür gesorgt werden, dass die Volkswirtschaften der Europäischen Union den ökologischen und digitalen Wandel vollziehen und nachhaltiger und widerstandsfähiger werden.

Im Dezember 2020 wurden auch die neue Territoriale Agenda 2030 „A Future for all Places“ und auch die neue Leipzig Charta „The Transformative Power of Cities for the Common Good“ beschlossen.

Ebenfalls im Dezember 2020 haben die Alpenstaaten im Rahmen der XVI. Alpenkonferenz den Klimaaktionsplan 2.0 mit konkreten Umsetzungspfaden und Maßnahmen – im Sektor Raumplanung etwa ein Konzept einer „Raumplanung für Klimaaktionen“ – beschlossen.

Derzeit ist auch die Vorbereitung der neuen EU-Förderprogramme (IWB/EFRE, ELER, ESF) für die Periode 2021-2027 im Gange. Etwa zur Mitte der Laufzeit des ÖREK 2030 werden die Vorarbeiten für die nachfolgende EU-Programmperiode 2028-2034 beginnen.

Diese aktuellen europäischen Rahmensetzungen bieten Chancen und Herausforderungen für die österreichischen ÖREK-AkteurInnen:

- » Einerseits geht es darum, prioritäre raumrelevante Themen und Anliegen aus österreichischer Perspektive in die diversen Strategie- und Umsetzungsprozesse einzubringen, die oftmals von sektoralen Logiken dominiert werden, und in weiterer Folge diese Anliegen für Projektumsetzungen zu nutzen. Das erfordert eine Einbeziehung der räumlichen Akteurssysteme, die bei der Umsetzung eine wesentliche Rolle spielen, bereits in die Programmerstellung. Dazu zählen neben den Ländern vor allem auch die Regionen sowie der Städte- und Gemeindebund.
- » Andererseits sollen die wertvollen und zukunftsweisenden inhaltlichen Impulse aus den europäischen Strategien und Prozessen in Österreich in Wert gesetzt werden. Dies betrifft die Bundesebene (wie z.B. im Rahmen des ÖREK), die Bundesländer, die Regionen sowie die Städte und Gemeinden.

Die folgenden Handlungsaufträge tragen zur Zielerreichung bei:

Handlungsauftrag 4.4.a:

Österreichische Strategien für raumrelevante europäische Politiken, Programme und Instrumente und deren Aufnahme in Österreich entwickeln

In einem ersten Schritt erarbeiten die österreichischen SchlüsselakteurInnen auf Basis des ÖREK 2030 gemeinsam prioritäre raumrelevante Themen und Anliegen. In einem zweiten Schritt bringen sie sie in die diversen europäischen Strategie- und Umsetzungsprozesse ein. Die Erarbeitung der Themen erfordert Koordinationsleistungen auf nationaler Ebene, die federführend von BMLRT wahrgenommen werden sollten.

→ **Raumtypen:** alle Raumtypen

→ **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Städtebund, Gemeindebund, WK, AK, Regionale Umsetzungsakteure, ÖROK

→ **Instrumente:** ÖREK-Partnerschaft, STRAT.AT, GAP-Strategie, (stadt-) regionale Handlungsebene, grenzüberschreitende Kooperationsformate (z.B. EVTZ), CLLD, Studien

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifende Maßnahmen/ÖROK-Ebene:

- » ÖREK-Partnerschaft „Entwicklung einer gesamtösterreichischen Position zur Integration räumlicher Themen in europäische Strategien und Programme 2028 – 2034“, dabei Berücksichtigung prioritärer Themen wie z.B. Klimawandel, Energiewende, Biodiversität, Mobilität
- » Studien zur Entwicklung räumlicher Strukturen und Verflechtungen in für Österreich relevanten bilateralen und transnationalen Regionen
- » Studien zur Untersuchung der Wirksamkeit sektoraler europäischer Politiken auf die Raumentwicklung in Österreich (insbesondere auch auf die ÖREK 2030-Raumtypen) und Entwicklung österreichischer Positionen
- » Mitwirkung bei der Governance der Umsetzung der Territorialen Agenda, der Leipzig-Charta und der Urbanen Agenda

- » Definition der österreichischen Interessen und Themen für das europäische Raumforschungsprogramm ESPON
- » Koordination und Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von transnationalen Umsetzungsprojekten mit österreichischer Beteiligung, einschließlich öffentlicher nationaler Ko-Finanzierung

Handlungsauftrag 4.4.b:

Stadtregionen im europäischen Kontext stärker positionieren (ÖROK-Empfehlung Nr.55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich, 2017)

Die europäischen Städte und Stadtregionen stehen im Mittelpunkt aktueller Transformationsprozesse. Die Urbane Agenda und die Neue Leipzig Charta bieten vielfältige Ansätze, die Stärken und Potenziale von europäischen Städten und Stadtregionen für die Entwicklung zu einer klimaneutralen, nachhaltigen und resilienten europäischen Raumentwicklung zu nutzen.

- **Raumtypen:** Große Stadtregionen, kleinere Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume
- **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Städte, Stadtregionen, Städtebund, ÖROK, Städtetzwerke
- **Instrumente:** Urbane Agenda der EU, EU-Fördermittel, Transnationale Programme, ÖREK-Partnerschaft
- **Mögliche Maßnahmen:**
 - Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:
 - » Entwicklung von gemeinsamen Positionen zur österreichischen Stadtregionspolitik auf EU-Ebene
 - » ÖREK-Partnerschaft „Entwicklung einer gesamtösterreichischen Position zur Integration räumlicher Themen in europäische Strategien und Programme“

6.4.5. Ziel 5: Überregionale Raumentwicklung und Raumordnung sektoral und sektorübergreifend ausbauen

Einleitung

Die von der Bundesverfassung vorgegebene Kompetenzverteilung sieht in Österreich im Unterschied zu anderen europäischen Ländern keine koordinierende Bundesraumordnung und auch keine Rahmengesetzgebung auf Bundesebene vor. Sektorale Fachplanungen auf Bundesebene weisen aber zum Teil eine hohe Raumwirksamkeit auf. Sie sind ihrerseits bei der Umsetzung – z.B. im Rahmen von Begutachtungsverfahren – auf die Mitwirkung der Raumordnungsabteilungen der Länder und der örtlichen Entwicklungs- und Ordnungsplanung auf Städte- und Gemeindeebene angewiesen. Die ÖROK stellt das koordinierende Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Ebenen der Fachplanungen und der Raumentwicklung und Raumordnung dar.

Dadurch ergeben sich Herausforderungen in der sektorübergreifenden Koordination:

- » Die frühzeitige Integration räumlicher Ziele durch eine Prüfung der Raumwirksamkeit sektoraler Strategien, Förderprogramme und Planungen;

- » die Integration von sektorpolitischen Anliegen in die Pläne und Verfahren der Raumentwicklung und Raumordnung.

Die Kompetenzverteilung erschwert auch eine strategische überregionale Planung über größere bundesländerübergreifende Räume oder Raumtypen wie z.B. den Alpenraum, ländliche Räume oder Ballungsräume. Dieses Thema wurde bereits im ÖREK 2011 aufgegriffen. In mehreren ÖREK-Partnerschaften und ÖROK-Empfehlungen wurden dazu bereits konkrete Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Dazu zählen:

- » die Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft „Flächenfreihaltung für linienhafte Infrastrukturvorhaben“ (2013);
- » die Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ (2015);
- » die ÖROK-Empfehlungen zu „Risikomanagement für gravitative Naturgefahren in der Raumplanung (ÖROK-Empfehlung Nr.54, 2015) und zu „Hochwasserrisikomanagement“ (ÖROK-Empfehlung Nr.57, 2018);
- » die Ergebnisse der ÖREK-Partnerschaft „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“ (2018)

Mit der ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung und Verkehr“ wurde ein Gremium eingerichtet, in dem die Raumordnungsabteilungen der Länder mit dem Infrastrukturministerium und den Fachabteilungen der Länder unter Einbeziehung des Städte- und Gemeindebundes an einer Abstimmung zwischen Raumentwicklung und Verkehrsentwicklung arbeiten.

Mit dem „Masterplan für den ländlichen Raum“ wurde vom BMLRT (vormals Lebensministerium) ein Entwicklungskonzept für einen bundesländerübergreifenden Raumtyp, den ländlichen Raum, vorgelegt. Für die Raumentwicklung in überregionalen Teilräumen wie dem Alpenraum und dem Donauraum bilden die Alpenkonvention und die makroregionalen Strategien für den Alpenraum und den Donauraum (einen allerdings grenzüberschreitenden) Rahmen.

Die folgenden Handlungsaufträge tragen zur Zielerreichung bei:

Handlungsauftrag 4.5.a:

Umsetzungsstrategien von sektoralen Planungen auf der räumlichen Ebene erarbeiten

Sektorale Ziele und Programme und auch übergeordnete Strategien brauchen für die Umsetzung vielfach die Beteiligung von UmsetzungsakteurInnen auf der regionalen und lokalen Ebene. Dafür ist es sinnvoll, die relevanten UmsetzungsakteurInnen bereits im Zuge der Strategieentwicklung einzubeziehen. Die Ausarbeitung von Umsetzungsstrategien dient auch dazu, konkrete Aktivitäten wie die Ausgestaltung von Förderprogrammen an die Bottom up-Bedürfnisse frühzeitig anzupassen. Bestehende Umsetzungskapazitäten und Rahmenbedingungen können so rechtzeitig berücksichtigt werden.

→ **Raumtypen:** alle Raumtypen

→ **Relevante Akteurssysteme:** Fachministerien des Bundes, Sektorabteilungen der Länder, Raumordnungsabteilungen der Länder, Städte, Gemeinden, ÖROK, Stadt- und Regionalmanagements

→ **Instrumente:** Förderungen, Modellregionen

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Stärkung der (stadt)regionalen Handlungsebene für die Entwicklung von Umsetzungsstrategien von sektoralen Bundes- und Länderstrategien auf der überregionalen und regionalen Ebene
- » Einbeziehung der regionalen Handlungsebene in die Erstellung von räumlich wirksamen Förderprogrammen und Fördermodellen auf Bundesebene
- » Einrichtung von themenspezifischen Modellregionen, z.B. zu prioritären Themen des ÖREK 2030

Handlungsauftrag 4.5.b:

Die Raumwirksamkeit von sektoralen Fachplanungen auf Bundes- und Landesebene prüfen und räumliche Ziele berücksichtigen

Sektorale Fachplanungen auf Bundes- und Landesebene, aber auch sektorübergreifende Politikthemen wie z.B. die Klima- und Energiepolitik weisen oftmals eine hohe Raumwirksamkeit auf. Räumliche Zielsetzungen sollen deshalb frühzeitig in sektorale Planungen integriert und mit den sektoralen Zielen abgestimmt werden.

→ **Raumtypen:** alle Raumtypen

→ **Relevante Akteurssysteme:** Fachministerien des Bundes, Sektorabteilungen der Länder, Raumordnungsabteilungen der Länder, Städte, Gemeinden, ÖROK, regionale Handlungsebene

→ **Instrumente:** Raumverträglichkeitsprüfungen, ÖREK-Partnerschaften, Stellungnahmeverfahren

→ **Mögliche Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene:

- » Fortführung der ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung und Verkehr“
- » Entwicklung eines methodischen Konzepts für Raumverträglichkeitsprüfungen von raumrelevanten Sektorplanungen und sektorübergreifenden Politikmaterien auf Bundes- und Landesebene, Orientierung an Ansätzen wie z.B. am Territorial Impact Assessment (TIA)

7. Wie werden wir tätig? Die ÖREK-Umsetzung

Die Verstärkung der Umsetzungsorientierung ist ein zentrales Anliegen des ÖREK 2030. Bereits im ÖREK 2011 wurde die Prozessorientierung als wesentliche Neuerung in Richtung Umsetzung eingeführt. Im ÖREK 2030 wird dieser Weg weiter fortgesetzt und ausgebaut.

.....

ENTWURF

8. Wie haben wir das ÖREK 2030 erstellt und wer hat daran mitgearbeitet?

8.1. Die ÖREK-2030-Young Experts

Ein besonders Augenmerk bei der Erstellung des ÖREK 2030 lag auf der Einbeziehung einer Gruppe „junger Expert*innen“ – den „ÖREK 2030-Young-Experts“.

Diese Gruppe hat

Als besonderes Ergebnis der ÖREK 2030-Young Experts liegt das folgende Kapitel vor:

xxxx

8.2. Mitarbeit der ÖROK-Mitglieder und der Fachöffentlichkeit

ÖROK-Mitglieder brachten sich neben den ÖROK-Gremien besonders in den Themengruppen zum ÖREK 2030 ein....

Als großer Prozessmeilenstein fand im Oktober 2020 die „ÖREK 2030-Online-Fachkonferenz“ statt

Wir richten unseren herzlichen Dank für die Mitgestaltung an:

Nachname, Vorname; xxxx

ENTWURF

9. Quellenverzeichnis

ENTWURF

10. Glossar

ENTWURF